

Tagesordnung

für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren und Kultur am
25.06.2026

Vorlagen-Nummer**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1 | Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern des Ausschusses für Soziales, Senioren und Kultur | 115/26 |
| 2 | Bestellung von Schriftführer*innen im Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur | 257/26 |
| 3 | "Soziale Gemeinschaften stärken, soziale Interaktion fördern im Stadtteil Eschweiler-Ost";
hier: Verlängerung der Förderung einer Quartiersmanager-Stelle durch das Diakonische Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. | 254/26 |
| 4 | Bereitstellung einer Wohnung für den Betrieb einer Wohngemeinschaft für Frauen im Rahmen des Betreuten Wohnens nach § 67 SGB XII (BEWO-Wohnung);
hier: Verlängerung der Vereinbarung mit der WABe e.V. | 190/26 |
| 5 | Planung der Volkshochschule für das Herbstsemester 2026 | 255/26 |
| 6 | Kunstaussstellung; hier: Ausstellungsprogramm für das 2. Halbjahr 2026 | 295/26 |
| 7 | Bericht über die Entwicklung der städtischen Musikschule;
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen | |
| 8 | Kenntnisgaben | |
| 8.1 | Aktueller Sachstand kulturelles Leitbild | 296/26 |
| 8.2 | Projekt "Querbeet-Eschweiler"; hier: Zwischenbericht und Ausblick | 242/26 |
| 8.3 | Städtebauförderungsgebiet Soziale Stadt Eschweiler-West
Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds
Hier: Neubesetzung des Entscheidungsgremiums (Lenkungsgruppe) | 194/26 |
| 8.4 | Flüchtlinge in Eschweiler;
Bericht zur aktuellen Situation | 241/26 |
| 8.5 | Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung der AWO - Kreisverband Aachen-Land e.V. in Eschweiler;
hier: Jahresbericht 2025 | 245/26 |
| 8.6 | Gewährung von Zuschüssen im Haushaltsjahr 2025 im Rahmen der "Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung" | 077/26 |

8.7 Städtische Musikgesellschaft der Stadt Eschweiler; hier:
mündliche Vorstellung des Jahresprogramms 2026 durch
den Vorsitzenden des Orchesters Herrn Thomas Graff

8.8 Stadtbücherei Eschweiler; hier: Jahresbericht 2025

294/26

9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

10 Kenntnissgaben

10.1 Vereinbarung mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
zur Präventionsberatung zur Vermeidung von
Wohnungslosigkeit; hier: Verwendungsnachweis für das Jahr
2025

189/26

11 Anfragen und Mitteilungen

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Verpflichtung	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	04.03.2026
2.	Verpflichtung	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	25.06.2026
3.	Verpflichtung	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	29.09.2026
4.	Verpflichtung	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	02.12.2026

Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern des Ausschusses für Soziales, Senioren und Kultur

Die Ausschussmitglieder, die bisher noch nicht eingeführt und verpflichtet wurden, werden von der/dem Vorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde.“

Der/Die Verpflichtete kann die Erklärung durch religiöse Beteuerung mit den Worten bekräftigen:
„Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.“

Beteuerungsformeln als Mitglieder anderer Religions- und Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

Ausschussmitglieder, die dem Rat angehören, wurden bereits in den Ratssitzungen am 26.11.2025 und am 03.02.2026 eingeführt und verpflichtet.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Molls		Datum: 18.02.2026 gez. Nowicki			
1		2		3	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein	

☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung
-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

Sachverhalt:

Gemäß & 67 Abs. 3 i. V. m. § 58 GO NRW werden die Ausschussmitglieder eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine finanziellen Auswirkungen

Personelle Auswirkungen:

keine finanziellen Auswirkungen

Anlagen:

Verpflichtungsunterschriftsblatt

Name, Vorname

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde."

Die/Der Verpflichtete kann die Erklärung durch religiöse Beteuerung mit den folgenden Worten bekräftigen:

"Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe."

Beteuerungsformeln als Mitglied anderer Religions- oder Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

(Unterschrift)

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	25.06.2026
2.	Beschlussfassung	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	25.06.2026

Bestellung von Schriftführer*innen im Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur

Beschlussvorschlag:

Zur weiteren Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Senioren und Kultur werden bis auf Widerruf bestellt:

- Lisa Marie Heimig

Die fachdezernatsleitende Person wird ermächtigt festzusetzen, welche*r Schriftführer*in jeweils zu amtieren hat.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 10.05.2026 gez. Nowicki					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Niederschriften über die Sitzungen werden von der sitzungsleitenden Person und der schriftführenden Person unterzeichnet. Die schriftführenden Personen werden von den Gremienmitgliedern bestellt.

Es empfiehlt sich für evtl. Vertretungsfälle mehrere schriftführende Personen zu bestellen.

Für die Bestellung der Schriftführenden sowie Fertigung der Niederschriften werden die Regelungen in §§ 52, 58 GO NRW i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler angewendet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine finanziellen Auswirkungen

Personelle Auswirkungen:

keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	25.06.2026
----	------------------	---	------------	------------

"Soziale Gemeinschaften stärken, soziale Interaktion fördern im Stadtteil Eschweiler-Ost"; hier: Verlängerung der Förderung einer Quartiersmanager-Stelle durch das Diakonische Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur beauftragt die Verwaltung, die Verlängerung der Quartiersmanagement-Stelle Eschweiler-Ost, vorbehaltlich einer 100-prozentigen Förderung durch das Diakonische Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V., vorzunehmen und die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 10.06.2026 gez. Nowicki gez. Duikers					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Im Jahr 2024 hat sich die Stadt Eschweiler erfolgreich auf ein Förderprogramm zur Stärkung und Förderung resilienter Gemeinschaften der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. beworben. Die gesamten Kosten der Stelle für das Quartiersmanagement (Personal- und Projektkosten) inklusive entsprechender Overheadkosten werden dadurch vollständig durch die Förderung der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. finanziert (s. VV 158/24).

Auf Grundlage dieser Förderung ist Frau Britta Leipertz seit dem 01.08.2024 als Quartiersmanagerin im Stadtviertel Eschweiler-Ost beschäftigt. In der Sitzung am 28.11.2024 hat Frau Leipertz ihre Arbeit und die geplanten Projekte dem Sozial- und Seniorenausschusses bereits vorgestellt (s. VV 396/24).

Die ursprünglich bis zum 31.03.2026 andauernde Förderung einer Quartiersmanager-Stelle im Stadtviertel Eschweiler-Ost wurde durch die Diakonie im vergangenen Jahr aufgrund der großen und positiven Resonanz bereits um sechs Monate bis zum 30.09.2026 verlängert. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde die Verwaltung gebeten, Möglichkeiten mit der Diakonie über eine weitere Projektförderung zu eruieren.

Die Diakonie ist mit dem Verlauf des Projektes in Eschweiler sehr zufrieden und kann sich vorstellen, das Projekt bis 31.12.2027 vollständig zu fördern. Voraussetzung ist allerdings, im Rahmen einer landesweiten inhaltlichen Schärfung, eine erweiterte Schwerpunktsetzung. So möchte die Diakonie das Themenfeld Kat-A (Katastrophenschutz-Anlaufstelle) in Eschweiler implementieren. Ziel ist, die Resilienz der Gemeinschaft durch ehrenamtliche Katastrophenvorsorge zu ergänzen. Die Selbsthilfefähigkeit der Bewohner des Stadtteils soll dahingehend gestärkt werden, Vorsorge zu treffen. Gleichzeitig bleibt das hauptamtlich getragene Katastrophenschutz-System vollständig erhalten. Es handelt sich allein um eine ehrenamtlich getragene Ergänzung im Quartier mit niederschweligen Unterstützungsmöglichkeiten im sozialen Bereich und Präventionsarbeit. Durch die Stadt Eschweiler wurde im Vorfeld mit der Feuerwehr, dem Ordnungsamt und dem Amt für Bevölkerungsschutz der StädteRegion Aachen besprochen, inwiefern das Mikroprojekt Kat-A die bestehenden Strukturen zum Katastrophenschutz unterstützen kann. Dort wurde das Projekt als Ergänzung begrüßt.

Die entsprechende Projektskizze zum Projekt Kat-A ist als Anlage zu dieser Vorlage beigelegt. Neben diesem Baustein wird die klassische Quartiersarbeit, insbesondere die Vernetzung der Akteure und die Stärkung des Zusammenhaltes im Viertel Eschweiler-Ost sowie die Bewältigung tagesaktueller Herausforderungen, durch die Quartiersmanagerin Frau Leipertz weiterhin vorangebracht. Bisher wurden die Projektziele unter anderem durch Stadtteilkonferenzen, Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche, Nachbarschaftsfeste, Infoabende und weitere Möglichkeiten des Austauschs verfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stelle für das Quartiersmanagement inkl. entsprechender Overheadkosten wird vollständig durch die Förderung der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. finanziert. Für den städtischen Haushalt entstehen keine finanziellen Belastungen.

Personelle Auswirkungen:

Die Befristung der Vollzeitstelle für das Quartiersmanagement wird bis zum 31.12.2027 verlängert.

Anlagen:

Projektskizze Verlängerung Quartiersmanagement Quartier-Ost

Projektskizze „Katastrophenschutz-Anlaufstelle“ (Kat-A)

I. Ziel der Diakonie RWL/Diakonie Katastrophenhilfe Deutschland

Das Projekt KatA der Diakonie Katastrophenhilfe RWL (DKH RWL) möchte bürgerschaftlich betriebene Notanlaufstellen in Quartieren schaffen. Anlaufstellen können vorzugsweise flutschichere vorhandene Orte wie Gemeindehäuser, Kirchen, Schulen oder Vereinsheime als Anlaufpunkte für Selbsthilfe und Information sein.

Betreiber von KatA können Vereine, Kirchengemeinden, Hilfsorganisationen und Nachbarschaften sein, die lokale Helfer-Teams (KAT-Helfer*innen) aufbauen. Die Aktiven übernehmen die Aufgabe ehrenamtlich und werden durch Profis qualifiziert, regelmäßig geschult, erhalten klar definierte Zuständigkeiten und nutzen vorhandene Quartiersnetzwerke.

Die gesamte Arbeit wird für die Laufzeit der Förderung durch hauptamtliche Quartiersmanager*innen der DKH RWL koordiniert. Dazu zählen die Organisation und Schulung des KatA-Teams, Veranstaltungen wie Aktionstage und Infoveranstaltungen für die Bevölkerung zum Kennenlernen der KatA, aber auch Kooperationen mit Krisen- und Katastrophen-Organisationen z.B. zur Durchführung einer Übung für den Ernstfall.

1. Träger / verantwortliche Personen

Projektträgerin ist die Stadt Eschweiler. Das Quartiersmanagement ist angebunden an das Amt für Soziales, Senioren und Integration und dort verortet in der Abteilung 502 – Soziale Quartiersentwicklung. Seit August 2024 ist Frau Britta Leipertz als Quartiersmanagerin vor Ort tätig.

2. Zielbeschreibung

Das Quartiersmanagement in Eschweiler-Ost konnte seit August 2024 sehr erfolgreich etabliert werden und ist ein wichtiger Träger der sozialen Infrastruktur und der Weiterentwicklung des Quartiers. Dabei standen seit Beginn auch nachhaltige Maßnahmen und der Aufbau resilienter Strukturen im Fokus. Nun soll das Quartiersmanagement zusätzlich die Selbstversorgungskräfte des Quartiers weiter stärken und unterstützen. Neben dem hauptamtlich getragenen städteregionalen Krisenmanagement sollen dazu zivilgesellschaftliche Anlaufstellen entstehen, die im Krisenfall helfen können. Solch eine Katastrophenschutz-Anlaufstelle (KatA) soll pilothaft im Quartier Eschweiler-Ost erprobt werden.

3. Projektbeschreibung / -begründung

3.1 Ausgangslage / Situationsbeschreibung / Standorte

Aktuell weist die Stadt Eschweiler auf ihrer Homepage auf der Übersichtsseite zur Notfallplanung acht offizielle Katastrophenschutz-Leuchttürme (Kat-L) aus, die Bürger:innen im Falle eines Notfalls (bspw. Stromausfall) ansteuern können, um dort Hilfe und Informationen zu erhalten. Davon sind zwei Leuchttürme für den Bereich Stadtmitte ausgewiesen: die Hauptwache der Feuerwehr am Florianweg und neu auch das Rathaus am Johannes-Rau-Platz. Sechs weitere Leuchttürme befinden sich in Außenbezirken (Weisweiler, Bohl, Kinzweiler, Röhe, Dürwiß und Neu-Lohn). Diese sind allesamt Standorte der (freiwilligen) Feuerwehr. Die dem Quartier Ost am nächsten gelegenen Leuchttürme Rathaus und Weisweiler sind rund zwei Kilometer vom Quartier entfernt. Insgesamt verteilen sich die 15 Stadtteile und Bezirke von Eschweiler auf eine Fläche von über 75 km².

Katastrophen-Leuchttürme (Kat-L) sollen zur Koordination und Entlastung der Einsatzkräfte im Katastrophenfall beitragen. Sie dienen als Anlaufmöglichkeit für die Bevölkerung, aber auch als Stützpunkte für die Koordination der Hilfskräfte. Bei den vergangenen Krisen wurde auch bürgerschaftliches Engagement in großem Maße einbezogen. Durch eine ehrenamtlich betriebene Katastrophen-Anlaustelle soll das Engagement in der Zivilbevölkerung gebündelt und genutzt werden (z. B. Wärme, ehrenamtliche Hilfe, warme Aufenthaltsräume).

3.2 Bedarfsbeschreibung

Wie in 3.1. geschildert ist der Bedarf an dezentralen Anlaufstellen in unterschiedlichen Quartieren für die rund 57.500 Einwohner Eschweilers durchaus gegeben. Dabei ist wünschenswert, dass sie für möglichst viele Einwohner:innen gut zu erreichen sind, dass Wissen über die Leuchttürme und Anlaufstellen in der Bevölkerung vorhanden ist und dass sie sich tatsächlich zur Entlastung von hauptamtlichen Einsatzkräften eignen. Dies kann beispielsweise erreicht werden, indem sie durch ehrenamtlich engagierten Bürger:innen betreut werden. Die KatA ist dabei lediglich als Ergänzung zu hauptamtlich betreuten Hilfsangeboten zu verstehen, um wohnortnahe (Erst-)Unterstützung zu gewährleisten.

3.3 Ergänzung zu laufenden Mikroprojekten zur Katastrophenprävention und Klimafolgenanpassung

Das Quartiersprojekt Eschweiler-Ost hat seit Beginn im August 2024 schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz und des sozialen Zusammenhalts der

Quartiersbewohner umgesetzt. Begleitet wurde dies auch durch Aktionen und Maßnahmen zu Klimafolgenanpassung und Nachhaltigkeit. Hierzu zählten unter anderem:

- ein Nachbarschaftsfest mit Informationsangeboten zu Katastrophenvorsorge, Nachhaltigkeit und Energie
- das Pflanzen eines Tiny Forest als „grünes Klassenzimmer“ für die vom Hochwasserereignis 2021 betroffene Realschule Patternhof
- ein Kita-Projekt mit dem Schwerpunkt Wasser, Natur und Umweltschutz
- Kurse zu Erster Hilfe bei (Klein-)Kindern
- Ferienaktionen für Grundschüler: innen zu den Themen Vermüllung, Umweltschutz und Strukturwandel.

Für die Vernetzung der Bewohnerschaft sind Projekte, die Begegnung und Austausch ermöglichen, von besonderer Bedeutung. Dabei stellte sich die Bürgerbegegnungsstätte in Eschweiler-Ost, in der neben dem Quartiersbüro auch die städtische Spiel- und Lernstube beheimatet ist, als zentraler Ort für eine Vielzahl an Angeboten für die Quartiersbewohnerschaft heraus. Hier finden unter anderem ein regelmäßiges Sportangebot für Frauen oder das Nachbarschaftsfrühstück für Senioren und Seniorinnen statt. Die Stärkung der Angebote in der Bürgerbegegnungsstätte (BEO) stellt einen Schwerpunkt des Quartiersprojekts dar, um sie als zentralen Anlaufpunkt im Viertel noch stärker zu etablieren. Aus diesem Grund kann die BEO als potenzieller Standort für die Einrichtung einer KatA in Frage kommen. Das Gebäude ist zudem flutsicher gelegen.

Für eine erfolgreiche Projektfortsetzung ist es wichtig, dass im Quartier weiterhin Angebote zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie zu den Themen Nachhaltigkeit, Natur und Klimafolgenanpassung gemacht werden. Diese schaffen die Rahmenbedingungen für Austausch und Zusammenarbeit und erhöhen weiterhin Schritt für Schritt nicht nur den Bekanntheitsgrad des Quartiersprojekts, sondern auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Quartier.

II. Projektplanung

4.1. Zielsetzung / Vision

Durch Schulungen, Projekte und Netzwerkarbeit soll im Quartier Eschweiler-Ost eine ehrenamtlich betreute KatA aufgebaut werden, die im Notfall bürgerschaftliches Engagement bündelt und Hilfe zur Selbsthilfe erleichtert. Ihre Ausstattung ermöglicht es im Idealfall sich aufzuwärmen, sein Mobiltelefon zu laden und Informationen zu erhalten. Die jeweiligen Schwerpunkte und Ansätze sind mit den ehrenamtlich Aktiven

vor Ort zu entwickeln. Das Wissen des Quartiersmanagements wird auch zur Verfügung gestellt, um ggf. weitere KatA in anderen Quartieren zu etablieren. Um die KatA ehrenamtlich betreuen zu können bedarf es einer Stärkung der Selbstbefähigung und des bürgerschaftlichen Engagements im Quartier. Dies seit Projektbeginn im August 2024 eine der Hauptaufgaben des Quartiersprojekts und soll fortgeführt werden.

4.2. Zielgruppe

Zielgruppen des Projekts sind Bürger: innen, die sich ehrenamtlich im Katastrophenfall engagieren möchten sowie Vereine, Verbände und Unternehmen, die entsprechende Ressourcen unterstützend zur Verfügung stellen.

4.3 Geplante Maßnahmen und Aktivitäten

Die Maßnahmen und Aktivitäten umfassen zum einen die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation mit der Zielsetzung Akquise und Ehrenamtlergewinnung, zum anderen aber auch Aufbau der KatA mit Material und geschulten Ehrenamtler: innen. Diese könnten wie folgt aussehen:

- bedarfsgerechte Identifizierung eines Standortes im Quartier Ost sowie von Gruppierungen für den Aufbau einer KatA (z.B. Bürgerbegegnungsstätte Eschweiler-Ost, Vereinsheim FV Eschweiler)
- Gewinnung von Ehrenamtlern durch Informationsveranstaltungen und gezielter Netzwerkarbeit
- Verbreitung von Wissen über Eigenvorsorge im Katastrophenfall sowie über die kommunalen Leuchttürme als Ergänzung zur eigenen KatA
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Quartier und Empowerment der Quartiersbewohner: innen
- Mitarbeit in Arbeitskreisen und Gremien zur Katastrophen- und Notfallvorsorge
- Einbindung von Trägern, die in der Erstversorgung tätig sind
- Erstellen von Schulungsplänen für ehrenamtliche KatA-Betreuer: innen
- Erstellen von Checklisten und Notfallplänen für Notsituationen
- Unterstützung bei der Umrüstung der Standorte mit Materialien und Ausstattung für den Katastrophenfall, z.B. mit Gerätschaften, Notstrom, Decken etc.
- gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Projekts und Akquise von Interessierten

- flankierende Kursangebote für die Bewohnerschaft zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit, z.B. Erste Hilfe, Umgang mit Warnapps und privater Vorsorge für den Notfall
- kontinuierliche Evaluation der Maßnahmen („lessons learned“) mit dem Ziel, das Projekt für andere Standorte übertragbar zu machen.

5. Meilensteine / Zeitschiene

Die unter 4.3 geschilderten Aktivitäten lassen sich in eine Meilensteinplanung überführen. Dabei soll zunächst der passende Standort identifiziert werden, bevor dann Akquise und Schulung der ehrenamtlichen Betreuer: innen im Fokus des Projekts stehen.

6. Kostenschätzung

Der Kostenplan liegt vor. Zusätzlich können Projektmittel für Schulungen, Ausstattung etc. beantragt werden.

7. Projektorganisation

7.1 Struktur & Nachhaltigkeit der Maßnahme

In Eschweiler-Ost gibt es verschiedene Veranstaltungsstätten, zu denen ein guter Kontakt zur Eschweiler Verwaltung bestehen. Ehrenamtlergruppen sind teilweise bereits an die Standorte angebunden (Bürgerverein BEO e.V., Fußballverein FV Eschweiler). Das Interesse an einer Zusammenarbeit und die Eignung der räumlichen Begebenheiten wäre im Projektverlauf zu prüfen.

Zur Verstetigung gibt es erste Ideen. Je nach Kooperationspartner für den Aufbau der KatA werden die Strukturen von Beginn an so gedacht, dass sie ohne hauptamtliche Dauerbegleitung bestehen bleiben können und in ehrenamtliche Verwaltung übergehen. Möglichkeiten der Unterstützung durch Sponsoren aus Verbänden, Stiftungen und Wirtschaft sind zur Verstetigung zu prüfen.

7.2 Trägerschaft / Kooperationspartner

Zusätzliche Kooperationspartner, die bisher nicht an das Quartiersmanagement Ost angebunden sind, sind zu identifizieren und ergeben sich aus 4.2 und 4.3. sowie im Laufe der Projektarbeit.

7.3 Rolle der Kommune

Die Stadt Eschweiler ist insbesondere mit dem Ordnungsamt und der Feuerwehr in den Katastrophenschutz der StädteRegion eingebunden. In der Vergangenheit koordinierten das Amt für Soziales, Senioren und Integration und das Jugendamt die sozialen Hilfestellungen vor Ort. Dabei spielte das Management zivilgesellschaftlicher Unterstützung eine wichtige Rolle. Durch das Quartiersmanagement kann diese Schnittstelle zukünftig optimiert werden.

Eschweiler, 2. Quartal 2026

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	25.06.2026
----	------------------	---	------------	------------

Bereitstellung einer Wohnung für den Betrieb einer Wohngemeinschaft für Frauen im Rahmen des Betreuten Wohnens nach § 67 SGB XII (BEWO-Wohnung); hier: Verlängerung der Vereinbarung mit der WABe e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur beauftragt die Verwaltung damit, die Kooperation mit der WABe e.V. für den Betrieb einer Wohngemeinschaft für Frauen im Rahmen des Betreuten Wohnens nach § 67 SGB XII (BEWO-Wohnung) befristet für drei Jahre (01.07.2026 bis 30.06.2029) zu verlängern.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen in Kenntnis zu setzen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 11.06.2026 gez. Nowicki gez. Duikers			
1		2		3	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Der WABe e.V. Diakonisches Netzwerk Aachen betreibt seit dem 01.02.2022 eine Clearing-Wohnung, die sich als niedrighschwelliges Angebot innerhalb der Wohnungslosenhilfe bewährt hat. Im Verlauf der Arbeit hat sich gezeigt, dass das Setting einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Bewohnerinnen, zum Aufbau tragfähiger Beziehungen sowie zur Klärung individueller Hilfebedarfe und Perspektiven leistet.

Auf dieser Grundlage wurde das Angebot zum 01.04.2025 konzeptionell weiterentwickelt und in eine Wohngemeinschaft für Frauen im Rahmen des betreuten Wohnens nach § 67 SGB XII überführt (vgl. Beschlussvorlage 072/25).

Diese Weiterentwicklung hat sich im bisherigen Verlauf als fachlich sinnvoll erwiesen, da sie eine kontinuierlichere Begleitung ermöglicht und Stabilisierungsschritte im Alltag besser unterstützt.

Im Rahmen der bisherigen Bewertung zeigt sich die Wohngemeinschaft als wirksames Bindeglied zwischen akuter Wohnungslosigkeit und weiterführenden, selbstständigeren Wohnformen. Insbesondere die Stabilisierung im Lebensalltag sowie die Entwicklung realistischer Perspektiven werden durch das Angebot wirksam unterstützt.

Der ursprünglich befristete Vertrag lief zum 31.03.2026 aus. Danach erfolgten Abstimmungsgespräche zur Verlängerung.

Im Ergebnis der gemeinsamen fachlichen Einschätzung von Verwaltung und Träger hat sich das Angebot als tragfähig und wirkungsvoll bestätigt, sodass eine Verlängerung um weitere drei Jahre vereinbart wurde.

Begleitend wurde eine Standortanpassung vorgenommen.

Die künftig genutzte Wohnung im städt. Wohnungsbestand bietet hierfür günstigere räumliche und strukturelle Voraussetzungen, insbesondere im Hinblick auf das Zusammenleben in einer Wohngemeinschaft sowie die sozialpädagogische Begleitung im Alltag.

Finanzielle Auswirkungen:

Die monatliche Miete für die von Seiten der Stadt Eschweiler bereit gestellte Wohnung beträgt bei vollständiger Belegung 870,00€ inkl. Neben- und Heizkosten. Die entsprechenden Mieteinnahmen durch die angestrebte Verlängerung des Mietverhältnisses mit der WABe e.V. im Produkt 053130101, Kostenstelle 50100000, Sachkonto 44110100 generiert.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	25.06.2026
----	------------------	---	------------	------------

Planung der Volkshochschule für das Herbstsemester 2026

Beschlussvorschlag:

Dem Arbeitsprogramm der Volkshochschule für das Herbstsemester 2026 wird zugestimmt.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 11.06.2026 gez. Nowicki gez. Duikers					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe d) der Zuständigkeitsordnung (ZustO) vom 26.11.2025 hat der Rat der Stadt Eschweiler die Entscheidung über das Arbeitsprogramm der Volkshochschule auf den Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur übertragen.

Das Arbeitsprogramm für das Herbstsemester 2026 ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen des vhs-Programmes erstrecken sich auf das Produkt „vhs“ (Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft –, Produktgruppe 27101, Produkt 042710101 und wurden in den Haushaltsplanentwurf 2026 entsprechend aufgenommen.

Personelle Auswirkungen:

Derzeit sind im Produktbereich der vhs folgende Mitarbeiter*innen eingesetzt:

4 hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter*innen davon 1 in Vollzeit und 3 mit 19,5, 30 bzw. 33 Wochenstunden

5 Verwaltungsmitarbeiter*innen davon 2 in Vollzeit und 3 mit 12, 27 bzw. 30 Wochenstunden

1 befristet eingestellte Lehrkraft mit 19,5 Wochenstunden

1 Hausmeister in Vollzeit

1 Aufsichtskraft mit 12,5 Wochenstunden

Der Unterricht wird von rund 120 freiberuflichen Honorarkräften erteilt.

Anlagen:

Laufzettel

Programm_26_2

Programm 2/2026

I. Sachverhalt

Die Bedeutung der Weiterbildung wächst angesichts der tiefgreifenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen stetig. Digitalisierung, Fachkräftemangel, demografischer Wandel sowie die Transformation der Arbeitswelt erfordern von Menschen aller Altersgruppen die Bereitschaft und Möglichkeit zum lebenslangen Lernen. Weiterbildung ist damit längst nicht mehr nur ein individueller Vorteil, sondern eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und sozialen Zusammenhalt.

Die aktuellen Ergebnisse der PIAAC-Studie („Erwachsenen-PISA“) verdeutlichen diesen Handlungsbedarf eindrucksvoll. Zwar liegen die Kompetenzen Erwachsener in Deutschland im internationalen Vergleich insgesamt über dem Durchschnitt, gleichzeitig zeigt die Studie jedoch erhebliche Unterschiede zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen. Rund jeder fünfte Erwachsene verfügt nur über geringe Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Alltagsmathematik und Problemlösen. Besonders deutlich wird, dass Kompetenzerhalt und Kompetenzentwicklung ohne kontinuierliche Weiterbildung kaum möglich sind.

Volkshochschulen leisten hier einen unverzichtbaren Beitrag: Sie fördern Chancengerechtigkeit, stärken demokratische Teilhabe, unterstützen die Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft und helfen dabei, Menschen auf die Anforderungen einer sich wandelnden Welt vorzubereiten. Investitionen in die örtliche Volkshochschule bedeutet, dass die Einrichtung sich weiterhin zukunftsfähig aufstellen kann und die Stadtgesellschaft und den Wirtschaftsstandort vor Ort stärkt.

Gleichzeitig steht die Weiterbildung und somit auch die Volkshochschule Eschweiler vor erheblichen Herausforderungen, die langfristige Planungen und verlässliche Angebotsstrukturen zunehmend erschweren. Unsicherheiten bei der zukünftigen umsatzsteuerrechtlichen Behandlung von Bildungsangeboten, fehlende klare und eindeutige Regelungen zur Freiberuflichkeit von Lehrkräften an Volkshochschulen sowie kurzfristige politische Entscheidungen – etwa Zulassungsstopps oder veränderte Rahmenbedingungen im Bereich der Integrationskurse – führen zu einer hohen Unsicherheit für die Einrichtung. Gerade in einem Bereich, der auf Kontinuität, Verlässlichkeit und qualifiziertes Personal angewiesen ist, sind stabile rechtliche und politische Rahmenbedingungen unverzichtbar, um den steigenden gesellschaftlichen Anforderungen an Weiterbildung dauerhaft gerecht werden zu können.

Sicherheit bietet den Volkshochschulen aber das Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (WbG NRW), weil sie so Teil der gesetzlich verankerten öffentlichen Daseinsvorsorge darstellen. Damit wird die Weiterbildung als öffentliche Aufgabe definiert und damit zu einer kommunalen Pflichtaufgabe.

Um diesen Herausforderungen begegnen und die gesetzlichen sowie gesellschaftlichen Aufgaben der Weiterbildung auch künftig erfüllen zu können, ist eine leistungsfähige personelle Ausstattung der Volkshochschule von zentraler Bedeutung. Ein wichtiger Schritt zur weiteren strategischen Entwicklung der Einrichtung war daher die

Neubesetzung der vakanten Stelle einer hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterin im Fachbereich Grundbildung, Digitales und Kulturelle Bildung.

Neubesetzung der vakanten HPM-Stelle im Bereich Grundbildung und Digitales und Kulturelle Bildung

Seit 01.01.2026 besetzt Frau Cornelia Schier die Stelle der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterin im Bereich Grundbildung, Digitales und Kulturelle Bildung. In dieser Funktion wird sie insbesondere die Digitalisierung, als auch den demographischen Wandel als zwei aktuelle gesellschaftliche Mega-Themen für die VHS gestalten. Hierbei ist es wichtig mit der „jungen VHS“ die jüngere Zielgruppe in den Blick zu nehmen, um die Einrichtung zukunftsfit aufzustellen.

Durch ihre beruflichen Erfahrungen in den Bereichen Familienbildung, Demokratiebildung, Gewaltprävention und diskriminierungssensibler Bildungsarbeit bringt sie insbesondere Perspektiven zu gesellschaftlicher Teilhabe, Bildungszugängen und lebensweltorientierter Weiterbildung in die Programmplanung ein. Ziel ihrer Arbeit ist es, die Volkshochschule als offenen, modernen und vielfältigen Bildungs- und Begegnungsort weiterzuentwickeln.

Die Bedeutung von Kooperationen – Politische Bildung ist Kernaufgabe von Volkshochschulen

Kooperationen sind ein wichtiger Bestandteil der Bildungsarbeit einer Volkshochschule. Durch die Zusammenarbeit in unterschiedlichen Netzwerken können Bildungsangebote besser an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort ausgerichtet werden. Kooperationen ermöglichen den Austausch von Fachwissen, schaffen Zugänge zu neuen Zielgruppen und tragen dazu bei, aktuelle gesellschaftliche Themen praxisnah aufzugreifen. Sie erleichtern zudem Förderzugänge und eine effiziente Aufgabenerfüllung. Punktuell kooperiert die VHS Eschweiler mit einer Vielzahl an Akteur*innen aus dem Bildungsbereich und der freien Wohlfahrtspflege. Als vergleichsweise neues Format gewinnt die Bildungsallianz zunehmend an Bedeutung, um niederschwellig und vernetzt Berufs- und Bildungsperspektiven zu eröffnen. Langjährig bewährt ist zudem die Zusammenarbeit mit dem Eschweiler Geschichtsverein. Zudem ist die Volkshochschule Eschweiler Mitglied im Bündnis für Demokratie in Eschweiler und im Frauennetzwerk der StädteRegion Aachen.

Als Ort des lebensbegleitenden Lernens fördert die vhs Eschweiler den offenen Dialog, die Auseinandersetzung mit aktuellen Themen sowie den respektvollen Austausch unterschiedlicher Perspektiven. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Im Herbst plant die Volkshochschule daher in Zusammenarbeit mit der vhs Traunreut die Veranstaltungsreihe „Politik Online“. Sie zeigt, was hinter Schlagzeilen, Schlagworten und Phrasen steckt. Die Online-Vorträge helfen zu verstehen, welche Ursachen globale Konflikte haben und welche Folgen aus politischen Entscheidungen resultieren. Die Veranstaltungen sind dabei verschiedenen Programmbereichen der vhs Eschweiler zugeordnet und werden teils hybrid durchgeführt. Hybrid meint in diesem Fall, dass der Online-Vortrag vor Ort in der Volkshochschule durch ein Rahmenprogramm ergänzt wird, z. B. durch ein Podium oder die Möglichkeit für anschließende Fragerunden oder Diskussionen unter den Teilnehmenden oder auch mit Politikern unterschiedlicher Parteien.

Konzept zum neuen Bereich „Junge vhs“

Ein weiterer Schwerpunkt der zukünftigen Entwicklung der Volkshochschule Eschweiler liegt im Aufbau einer „Jungen vhs“. Damit reagiert die Volkshochschule auf veränderte gesellschaftliche und familiäre Lebensrealitäten sowie auf die Frage, wie Bildungsangebote künftig junge Menschen und Familien besser erreichen können.

Die „Junge vhs“ verfolgt das Ziel, Bildungsangebote lebensnäher, niedrighschwelliger und stärker an den tatsächlichen Bedürfnissen verschiedener Alters- und Lebensphasen auszurichten. Besonders

- Kinder und Jugendliche
- junge Erwachsene
- Careverantwortliche, also Menschen, die sich um Kinder, Angehörige oder andere Nahestehende kümmern
- und junge Familien

sollen künftig stärker angesprochen werden. Gleichzeitig soll die Volkshochschule als moderner Begegnungs-, Bildungs- und Erfahrungsraum weiterentwickelt werden.

Geplant sind unter anderem flexiblere und digitale Angebotsformate, eine stärkere Zielgruppenorientierung, moderne Lernmedien sowie eine engere Verzahnung von Bildung, gesellschaftlicher Teilhabe und persönlicher Entwicklung. Themen wie Medienkompetenz, Demokratiebildung, psychische Gesundheit, kreative Ausdrucksformen, Selbstorganisation und Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielen dabei eine zentrale Rolle. Auch werden in das Programm vermehrt Angebote aufgenommen, in denen Kinder mit ihren Eltern oder anderen Bezugspersonen direkt als Zielgruppe angesprochen werden (z.B. Eltern-Kind-Malkurs) oder in denen Kinder willkommen sind, dabei zu sein.

Die „Junge vhs“ ist dabei eine ergänzende und zukunftsorientierte Weiterentwicklung des bisherigen Volkshochschulangebots und versteht sich als Beitrag dazu, neue Zugänge zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe in Eschweiler zu schaffen sowie neue Zielgruppen zu erschließen.

Rahmenbedingungen

2025 war eine halbe Verwaltungsstelle an der Volkshochschule unbesetzt, weil die Mitarbeiterin Ende 2024 in den Ruhestand gegangen ist. Die Mitarbeiterin war langjährig überplanmäßig eingesetzt. Im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierung wurde die Stelle nicht in das Stelleneinrichtungsverfahren aufgenommen.

Aufgrund der damit weggefallenen Arbeitsstunden muss der Umfang der Öffnungs- und Telefonzeiten eingeschränkt und damit das Serviceangebot reduziert werden.

Weiterhin herausfordernd ist die Suche nach Unterrichtenden im Honorarverhältnis. Immer wieder gehen Anregungen für Bildungsangebote beim Team der Volkshochschule ein, die mangels freiberuflichen Unterrichtspersonals nicht oder nicht zügig ins Programm aufgenommen werden können. Die Akquise hat sich in den letzten Jahren auf Social Media, Plattformen und überhaupt die Online-Ausschreibung verlegt. Auch beteiligt sich die vhs an der Kampagne des Landesverbandes der Volkshochschule unter dem Hashtag #lassesraus – Lass es raus.

Leitspruch auch des Programmhefts im zweiten Halbjahr 2026 wird „Vielleicht der Beginn von etwas ganz Großem“ sein. Das Motto zieht sich durch alle Fachbereiche – egal, ob es um erste Schritte mit Künstlicher Intelligenz im Fachbereich „Grundbildung und Digitales“ geht, ein Deutschkurs, der neue Perspektiven eröffnet oder um einen fremdsprachlichen Mitsingabend, bei dem jemand vielleicht die Freude an einer neuen Sprache entdeckt. Oft lässt sich zu Beginn noch gar nicht absehen, was aus einem kleinen Schritt in der persönlichen Bildungsentwicklung einmal entstehen kann.

I.1 Unterrichtsvolumen – Jahresschwerpunktthema 2026

Die Volkshochschule Eschweiler setzt den im § 11 Abs. 2 Weiterbildungsgesetz NRW formulierten Grundsatz, ein vielfältiges Programm im offenen Bereich anzubieten, um, wobei die Anerkennung der Veranstaltungen für die Landesförderung unabhängig von einer Mindestteilnehmendenzahl ist, so wie dies bis 2022 der Fall war. Somit sind mehr

Veranstaltungen nach Durchführung anererkennungsfähig als dies früher der Fall war. Danach umfasst das Angebot der Volkshochschule Eschweiler Bildungsveranstaltungen der politischen Bildung, der arbeitswelt- und berufsbezogenen Weiterbildung, der kulturellen Bildung, der kompensatorischen Grundbildung, Angebote zur lebensgestaltenden Bildung und zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen sowie Angebote zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprachen und Medienkompetenz und Angebote einer Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Angebote der Gesundheitsbildung.

Die im Gesetz beschriebene Vielfalt der Angebote setzt das Team der Volkshochschule für das Programm seit Jahren um. Dies soll konsequent auch für das 2. Halbjahr 2026 erfolgen, dabei soll das Jahresschwerpunkt-thema „#zukunftsor_t_vhs – Gemeinsam das Morgen gestalten“ umgesetzt werden. Es greift den zentralen Gedanken auf, dass Bildung und Gemeinschaft untrennbar miteinander verbunden sind. Volkshochschulen sind nicht nur Orte des Lernens, sondern auch wichtige Begegnungsorte für den Dialog, den Austausch und die Stärkung von Zusammenhalt.

Bei der Planung des Programmangebots werden regionale Besonderheiten berücksichtigt. So sollen die über viele Jahre gewachsenen Kooperationen vor Ort erhalten, erneuert, vertieft sowie neue Kooperationen eingegangen werden.

Damit die Volkshochschule Eschweiler die jährliche Landesförderung erhält muss sie mindestens 3.200 Unterrichtsstunden (UE) realisieren. Für die Realisierung dieser UE entstehen Fixkosten. Die Volkshochschule plant viel mehr Unterrichtsstunden bzw. Kurse, um so mit weiteren Angeboten Deckungsbeiträge zu erwirtschaften, die dazu beitragen den städtischen Anteil an den Gesamtkosten zu reduzieren.

Nach dem Weiterbildungsgesetz ergeben sich neben dem Pflichtangebot weitere Handlungsfelder für die Volkshochschulen. Das Land stellt dafür zusätzliche Mittel zur Verfügung z.B. in Form der Gewährung einer Entwicklungspauschale. Die Entwicklungspauschale soll es den Volkshochschulen ermöglichen auf aktuelle Herausforderungen besser zu reagieren. Sie kann beispielsweise für die Durchführung offener Angebote, die Entwicklung neuer Zugänge und die Stärkung der regionalen Vernetzung eingesetzt werden.

Für das Jahr 2026 hatte die Volkshochschule Eschweiler folgende Vorhaben bei der Bezirksregierung angemeldet: Angebote, die sich durch das Format, durch andere Präsentationsformen, durch den Einsatz von hochqualifizierten Lehrkräften und neuen Medien und durch den Einsatz von Ausstattungsgegenständen von den Standardkursen und Seminaren unterscheiden, um die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern und das Image der Volkshochschule zu modernisieren.

Für den 05.09.2026 planen wir unsere diesjährige Semesterauftaktveranstaltung in Form eines Sommerfestes. Dieses soll als offener, niedrigschwelliger und familienfreundlicher Begegnungsraum gestaltet werden. Inhaltlich orientiert sich die Veranstaltung am wenige Tage später stattfindenden Weltalphabetisierungstag und greift damit die gesellschaftliche Bedeutung von Grundbildung und Bildungsgerechtigkeit auf.

Geplant ist unter anderem eine Rallye zum Thema Grundbildung mit kleiner Preisverleihung, die Besucher*innen spielerisch an Themen wie Lesen, Schreiben, Sprache und Alltagsbildung heranführen soll. Darüber hinaus sollen Ergebnisse und Arbeiten aus den Bildungsangeboten der Volkshochschule präsentiert werden. Ergänzt wird die Veranstaltung durch eine Vernissage im vhs-Haus, bei der Kunstwerke aus Kursen des Fachbereichs Kulturelle Bildung ausgestellt werden.

Besonders angesprochen werden sollen neben den bisherigen Teilnehmenden auch neue Zielgruppen, insbesondere junge Menschen, Familien sowie Bürger*innen, die bislang wenig Berührungspunkte mit der Volkshochschule hatten. Neben Informations- und Mitmachangeboten sollen deshalb auch familienfreundliche und generationenübergreifende Elemente eingeplant werden, die dazu einladen, die Volkshochschule kennenzulernen, miteinander ins Gespräch zu kommen und gemeinsam einen sommerlichen Tag zu verbringen.

Die Veranstaltung versteht sich damit nicht nur als Bewerbung des neuen Semesterprogramms, sondern auch als Ausdruck eines offenen und vielfältigen Bildungsverständnisses.

Planungswerte für das 2. Halbjahr 2026

ca. 6.783	Unterrichtsstunden (UStd.)
ca. 30	Beratungsstunden
ca. 356	Veranstaltungen

I.2 Einzelveranstaltungen

I.3 Studienfahrten und –reisen / Exkursionen / Führungen

Auf eine genaue Terminierung soll verzichtet werden, um flexibel kurz vor Veröffentlichung des Programms noch aktuelle Veranstaltungen aufnehmen zu können. Vorgesehene Themen und Inhalte werden unter I.4. mit aufgeführt.

I.4 Themen und Inhalte der Bildungsangebote

Das Programm der vhs Eschweiler gliedert sich wie folgt und für das 2. Halbjahr gibt es folgende Planungsüberlegungen zu Ausgestaltung und Umfang:

Die grau hinterlegten Programmbereiche stellen die Gliederung, wie sie sowohl im Programmheft als auch auf der Homepage abgebildet sind, dar.

1– Bildung für nachhaltige Entwicklung

Ansprechpartner*innen: alle hauptberuflichen Pädagog*innen

Mit dem Programmbereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ setzt die Volkshochschule den gesetzlichen Auftrag der Volkshochschulen aus dem Weiterbildungsgesetz, die Bildung für nachhaltige Entwicklung zu intensivieren, konsequent um. Viele Veranstaltungen der Volkshochschule - von der Grundbildung, über die Integration bis hin zu den Präventionskursen im Gesundheitsbereich - gehören im erweiterten Sinne zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. In dem Programmbereich sollen solche Veranstaltungsangebote gesammelt bzw. auch neu konzipiert werden, die spezifisch ins Thema fallen.

Der Fachbereich "Bildung für nachhaltige Entwicklung" der Volkshochschule Eschweiler untergliedert die 17 BNE-Teilgebiete der UNESCO in fünf übergeordnete Bereiche: Würde des Menschen, Schutz des Planeten, Wohlstand für Alle, Förderung des Friedens und Globale Partnerschaften. Die geplanten Veranstaltungen im 2. Halbjahr konzentrieren sich auf den Bereich Schutz des Planeten, Wohlstand für Alle und Frieden fördern. Durch vielfältige Veranstaltungen möchte die vhs die Bürger*innen unterstützen und ermutigen nachhaltiges Denken und Handeln zu fördern. Die Kurse und Veranstaltungen ermöglichen aktives Erleben von Nachhaltigkeit und fördern die gezielte Auseinandersetzung mit verschiedenen Facetten nachhaltiger Entwicklung, um sich für eine lebenswerte und nachhaltige Zukunft in Eschweiler zu engagieren. Statistisch werden die Angebote im Bereich Mensch und Gesellschaft erfasst, weil dies die NRW-Landesstatistik sowie die Statistik des Deutschen Volkshochschulverbandes vorsieht.

Geschätzter Umfang: 14 Veranstaltungen, ca. 40 UStd.

2– Grundbildung und Digitales

Ansprechpartnerin: Frau Schier

- 0- Beratung
- 1- Lesen, Schreiben, Rechnen
- 2- Deutsch als Erstsprache
- 3- Computer | Technik
- 4- Recht | Geld
- 5- Umgangsformen
- 6- Pflanzen | Tiere
- 7- Heimwerken | Reparieren

Grundbildung und Digitales

Im Fachbereich Grundbildung und Digitales möchte die Volkshochschule Eschweiler im zweiten Halbjahr 2026 verstärkt Angebote schaffen, die sich an den tatsächlichen Lebensrealitäten der Menschen orientieren. Themen wie Digitalisierung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, neue Arbeitsformen und gesellschaftliche Teilhabe verändern den Alltag vieler Menschen spürbar. Darauf möchte die Volkshochschule mit niedrigschwelligen, praxisnahen und zeitgemäßen Angeboten reagieren.

Junge vhs und digitale Familienbildung

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Weiterentwicklung einer „Jungen vhs“. Ziel ist es, neue Zielgruppen stärker anzusprechen und Bildungsangebote so weiterzuentwickeln, dass sie besser zum heutigen Alltag vieler Menschen passen. Neben klassischen Angeboten sollen verstärkt Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Menschen, die sich um Kinder, Angehörige oder andere Nahestehende kümmern sowie junge Selbstständige erreicht werden.

Neu eingeführt wird in diesem Zusammenhang die Reihe „elternWissen online kompakt“. Dahinter stehen kurze, flexible und digitale Veranstaltungen für Eltern und Sorgeverantwortliche, die im Alltag oft wenig Zeit für längere Kursformate haben. Familienbildung soll damit alltagsnäher und leichter zugänglich werden.

Die Themen greifen aktuelle Fragen und Herausforderungen vieler Familien auf. Geplant sind unter anderem Veranstaltungen wie „Minecraft – Was mein Kind da eigentlich macht“, „Mehrsprachige Kinder im Alltag begleiten“, „Geschwisterkonflikte verstehen und begleiten“ oder „(Durchbrechen familiärer Muster) und Muttersein: Zwischen Anspruch, Überforderung und eigener Realität“. Ergänzt wird die Reihe durch Austausch- und Vernetzungsangebote wie den digitalen „Frauencircle“, der insbesondere Frauen mit Pflegeverantwortung stärken und miteinander ins Gespräch bringen soll.

Neue Wege in Arbeit und Selbstständigkeit

Auch im Bereich der arbeitsweltbezogenen Weiterbildung werden neue Entwicklungen aufgegriffen. Mit Angeboten wie „Dein Online Business – Von der Idee zum Business“ oder Workshops zum Erstellen eigener Podcasts reagiert die Volkshochschule auf Veränderungen in der Arbeitswelt und auf neue Formen beruflicher Orientierung.

Gerade für Menschen mit Fürsorgeaufgaben, aber auch für junge Erwachsene, werden flexible und digitale Arbeitsformen zunehmend interessanter. Viele wünschen sich mehr Vereinbarkeit, Selbstbestimmung und neue berufliche Möglichkeiten. Die neuen Angebote greifen diese Entwicklungen auf und verbinden digitale Kompetenzen mit kreativen und praxisnahen Zugängen.

Medienkompetenz und digitale Teilhabe

Darüber hinaus wird auch das klassische Angebot im Bereich Medien- und Digitalkompetenz weiter ausgebaut. Neben EDV- und Smartphonekursen für Einsteiger*innen sollen neue Angebote Menschen dabei unterstützen, digitale Medien sicherer und selbstverständlicher zu nutzen. Dazu gehören unter anderem „Windows für Einsteiger“, „Digital gut aufgestellt: Einführung in ChatGPT“ sowie mehrere Veranstaltungen rund um das Thema Künstliche Intelligenz.

Besonders hervorzuheben ist hierbei der lange vhs-Abend „Smart Hans – Das gedankenlesende KI-Pferd“ mit dem international erfolgreichen Referenten Max Haarich. Die Veranstaltung verbindet auf besondere Weise Wissen, gesellschaftliche Fragen und einen kreativen Zugang zum Thema Künstliche Intelligenz.

Die Volkshochschule versteht Digitalisierung dabei nicht nur als technische Entwicklung, sondern auch als gesellschaftliche Aufgabe. Ziel ist es, Menschen zu befähigen, digitale Entwicklungen besser zu verstehen, sicherer damit umzugehen und an gesellschaftlichen Veränderungen teilhaben zu können. Gleichzeitig sollen die Angebote dazu beitragen, Bildung stärker zu vernetzen und Fachbereiche künftig weniger getrennt voneinander zu denken.

Beratung | Lesen, Schreiben, Rechnen | Deutsch als Erstsprache

Seit 2016 führt die Volkshochschule Eschweiler im Bereich der lebens- und erwerbsweltbezogenen Grundbildung Projekte mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Europäischen Sozialfonds durch. Die Angebote richten sich an Erwachsene, die Unterstützung in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprache oder bei alltagspraktischen Anforderungen benötigen. Die Inhalte orientieren sich stark am Alltag der Teilnehmenden. Dazu gehören unter anderem Lesen und Schreiben, berufsbezogener Wortschatz, Grundlagen im Umgang mit Computer und Internet, Bewerbungssituationen, Rechnen im Alltag, Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder die Nutzung digitaler Lernplattformen. Ergänzt werden die Kurse durch individuelle Beratung und praktische Unterstützung bei Fragen des beruflichen und persönlichen Alltags.

Die bestehenden Alltags- und Sprachförderungskurse "Mitten im Leben" („lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung“) laufen bis 2027 und stellen einen wichtigen Bestandteil der Grundbildungsarbeit der Volkshochschule Eschweiler dar. Die Angebote werden gut angenommen und tragen dazu bei, Menschen mehr Sicherheit und Selbstständigkeit im Alltag und Berufsleben zu ermöglichen.

Zusätzlich wurde der Kurs „Ich komm’ gut klar – Alltag und Beruf“ erneut im Rahmen einer ESF-Förderung beantragt. Das Angebot richtet sich insbesondere an beschäftigte Personen und verbindet lebenspraktische Grundbildung mit Themen aus dem Arbeitsalltag. Dazu gehören digitale Grundkompetenzen, Selbstorganisation, berufliche Orientierung sowie der Umgang mit alltäglichen Herausforderungen. Der Antrag wurde unter dem Titel „Fit für den Alltag und Beruf“ eingereicht. Eine Entscheidung über die Bewilligung liegt derzeit noch nicht vor.

Die Nachfrage zeigt deutlich, dass in Eschweiler ein hoher Bedarf an alltagsnahen und niedrigschwelligen Grundbildungsangeboten besteht. Die Volkshochschule trägt mit diesen Angeboten dazu bei, gesellschaftliche Teilhabe zu stärken und Bildungszugänge

auch für Menschen zu ermöglichen, die klassische Weiterbildungsangebote häufig nicht erreichen.

Geschätzter Umfang: 31 Veranstaltungen, 621 UStd.

3 – Mensch und Gesellschaft

Ansprechpartnerin: Frau Hannemann

- 1- Studienreisen | Tagesfahrten
- 2- Philosophie, Geschichte, Politik
- 3- Pädagogik | Psychologie
- 4- Glaube | Zweifel
- 5- Umwelt & Naturwissenschaften

Für das kommende Programm sind vielfältige und gesellschaftlich relevante Angebote geplant, die sowohl historische, politische und philosophische Themen als auch aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen aufgreifen. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern ein breites Bildungsangebot zu ermöglichen, das Wissen vermittelt, Begegnungen schafft und die demokratische Teilhabe stärkt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich der politischen und historischen Bildung. Geplant ist unter anderem eine Studienfahrt nach Straßburg, bei der europäische Institutionen sowie die Bedeutung Europas für Demokratie und Frieden thematisiert werden. Darüber hinaus ist eine Exkursion nach Roermond vorgesehen, die sich mit regionalgeschichtlichen Zusammenhängen und der gemeinsamen Geschichte des Grenzraums beschäftigt. Ergänzend hierzu sind Besuche von Kunstausstellungen geplant, um kulturelle und gesellschaftliche Entwicklungen aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten.

Die regionale Geschichte soll weiterhin einen wichtigen Platz im Programm einnehmen. Vorgesehen sind Führungen im Haus der Geschichte sowie im Karnevalsmuseum Eschweiler. Zudem ist eine Führung in der Synagoge Aachen geplant, um die jüdische Geschichte und Kultur in der Region erlebbar zu machen und den interkulturellen Dialog zu fördern.

Ergänzt wird das Angebot durch Geschichts- und Philosophiekurse, die Raum für Diskussion, Reflexion und gesellschaftlichen Austausch bieten. In Kooperation mit dem Geschichtsverein sind darüber hinaus verschiedene Vorträge vorgesehen, die historische Themen vertiefen und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen.

Im naturwissenschaftlich-technischen Bereich ist ein Lehrgang „Sportführerschein Binnen (SBFB)“ und Sportführerschein See (SBFS)“ und ein Binnenfunk UBI Vollkurs in Kooperation mit der Volkshochschule Nordkreis Aachen geplant. Im Bereich Psychologie sollen Workshops angeboten werden, die sich mit Streßfaktoren und der Trauerarbeit auseinandersetzen.

Ein neuer Schwerpunkt entsteht im Bereich Politik mit einer Online-Vortragsreihe zu einer Vielzahl aktueller gesellschaftlicher und politischer Themen. Geplant ist, ausgewählte Veranstaltungen zusätzlich hybrid anzubieten, um eine größere Reichweite und flexible Teilnahme zu ermöglichen. Ergänzend zu den Onlinevorträgen soll in Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Demokratie ein begleitendes Rahmenprogramm entwickelt werden, das den persönlichen Austausch sowie die aktive Beteiligung der Teilnehmenden fördert.

Geschätzter Umfang: 32 Veranstaltungen, 236 UE

4 –Integration

Ansprechpartnerin: Frau Schonert

- 0 Beratung
- 1- Deutsch als Fremd-/Zweitsprache
- 2- Integrationskurse

Beratung für multinationale Lerngruppen

- 2 - 3 x wöchentlich (5 - 8 Stunden wöchentlich)
- Die Einstufungstests für Integrationskurse sollen durch eine externe Honorardozentin durchgeführt werden.

Zu 1: Deutsch als Fremd-/Zweitsprache (DaF)

Das Angebot wird Folgendes beinhalten:

1 Kurs „Alphabetisierung für multinationale Lerngruppen“

für Teilnehmer*innen ohne Vorkenntnisse: Alphabetisierung auf Kompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)

Grundstufen- und Aufbaustufenkurse

für Teilnehmer*innen mit und ohne Vorkenntnisse: Kompetenzstufe A1 – B1.2

- Deutsch Grundstufe A1.1 und A1.2
- Deutschkurse Aufbaustufe A2.1 und A2.2
- Deutschkurs B1 – für Personen, die die DTZ-Prüfung des Integrationskurses nicht bestanden haben. (2 Kurse)
- Einbürgerungstests: 4 Termine

Die Volkshochschule hat beim Landesverband Anträge auf 12 Erstorientierungskurse gestellt, bewilligt wurden 6 Kurse.

Der Durchführungszeitraum dieser Kurse ist vom 01.11.2026 bis zum 30.06.2029.

Die Erstorientierungskurse sind in erster Linie für Personen vorgesehen, über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde sowie Personen mit Duldung. Dieser Personenkreis kann nach aktueller Gesetzeslage keinen Integrationskurs besuchen. Erstorientierungskurse vermitteln Grundlagen der deutschen Sprachkenntnisse und sind niederschwellige Angebote, die Informationen über das Leben in Deutschland und erste Deutschkenntnisse vermitteln.

Ein EOK (Erstorientierungskurs) besteht **aus** 6 Modulen mit jeweils 50 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, insgesamt also 300 Unterrichtseinheiten

BAMF-Präsident Dr. Hans-Eckhard Sommer betont dazu: "Mit den zusätzlichen EU-Fördermitteln können wir das bisherige Angebot an Erstorientierungskursen um nahezu 60 Prozent steigern, ohne zusätzliche Haushaltsmittel des Bundes in Anspruch zu nehmen. Diese Kurse sind speziell für die Menschen konzipiert, deren Bleibeperspektive offen ist und für die ein vollwertiger Integrationskurs daher der falsche Ansatz wäre. Damit gibt es für alle Menschen, die zu uns kommen, ein maßgeschneidertes Integrationsangebot, passend für die jeweils individuelle Situation."

Geschätzter Umfang: 10 Veranstaltungen, 320 Ustd.

Zu 2: Integrationskurse

Die allgemeinen Integrationskurse umfassen pro Kurs 700 Unterrichtsstunden à 45 Minuten und bilden eine Einheit bestehend aus 6 Modulen und einem Orientierungskurs.

(Der Orientierungskurs ist ein Bestandteil des Integrationskurses, der Zugewanderten Kenntnisse über Staat, Gesellschaft, Kultur, Geschichte und Rechtsordnung Deutschlands vermittelt, um die Integration zu erleichtern.)

Die Module 1 bis 5 enden mit einer internen Prüfung, das Modul 6 mit der DTZ-Prüfung und der Orientierungskurs, in dem die Teilnehmer über die Geschichte, die Politik und das Leben in der Gesellschaft lernen, endet mit dem Test „Leben in Deutschland“.

Die neuen Integrationskurse für gering Literalisierte umfassen 900 Unterrichtsstunden und es besteht die Möglichkeit der Wiederholung von 300 Stunden, wenn die Prüfung nicht bestanden wurde.

Deutsch-Zertifikatsprüfungen

- Durchführung der Abschlussprüfung von der Gesellschaft für akademische Studienvorbereitung und Testentwicklung (G.A.S.T.) e.V. mit dem angestrebten Niveau DTZ B1. Geplant ist keine Prüfung, da die Prüfungen an den Integrationskurs gebunden sind und im Semester 2/26 kein Integrationskurs endet, wird auch keine Prüfung DTZ B1 stattfinden können.
- Durchführung von 0 Prüfungen „Test Leben in Deutschland“, da sie ebenfalls an den Integrationskurs gebunden sind.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Herausforderungen der vergangenen Jahre stellt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seit dem 01.12.2025 keine neuen Berechtigungen aus. Das BAMF hat die Träger darüber erst am 09.02.2026 informiert und diese Entscheidung betrifft vorerst das Haushaltsjahr 2026.

Betroffen davon sind EU-Bürger und Geflüchtete, die sich im Asylverfahren befinden.

Das Jobcenter kann ab November 2025 für alle Kunden diese Berechtigung ausstellen, auch das Ausländeramt darf für Neuzugewanderte Migranten eine Berechtigung ausstellen.

Durch den Zulassungsstopp ist die Zahl der neuen Anmeldungen für Integrationskurse gesunken. Zwei Kurse, die am 04.05.2026 beginnen sollten (Kurs für gering Literalisierte und Abendkurs), mussten deshalb auf Juni verschoben werden. Die Honorarkräfte, die für diese Kurse vorgesehen sind, können momentan nicht unterrichten.

Ein Integrationskurs mit Alphabetisierung, der für Semester 1/26 geplant war, konnte nicht stattfinden, da keine Lehrkräfte mit Bamf-Alpha Zulassung zur Verfügung standen.

Im 2. Halbjahr 2026 werden vier Integrationskurse fortgesetzt - davon zwei Kurse für gering Literalisierte.

Neue Integrationskurse für das 2. Halbjahr 2026

Es werden voraussichtlich drei neue Integrationskurse beginnen, ein allgemeiner Integrationskurs am Vormittag, einer am Abend und ein Kurs für gering Literalisierte am Vormittag. Integrationskurse für gering Literalisierte sind für lateinisch alphabetisierte Menschen vorgesehen, die jedoch schrift- und lernungsgewohnt sind und über wenig Lese- und Schreibkompetenz verfügen. Diese Kurse werden in kleineren Gruppen bis maximal 16 Personen angeboten. Dadurch, dass die Kurse 900 statt 600 Unterrichtsstunden haben, ist die Lernprogression langsamer und die Teilnehmenden haben mehr Zeit, um die neu kennengelernten Inhalte zu festigen und wiederholen.

Lehrkräfte

Es werden dringend Dozent*innen mit BAMF Zulassung für Alpha-Integrationskurse gesucht. Leider haben bisherige Dozent*innen die Volkshochschule Eschweiler verlassen, da sie Festanstellungen bei anderen Bildungsträger erhalten haben.

Geschätzter Umfang: 25 Veranstaltungen, 2.100 Ustd.

5 – Fremdsprachen

Ansprechpartner: Herr Balsliemke

- 0- Sprachenberatung, Probestunden
- 1- Mehrere Sprachen, Landeskunde
- 2- Englisch
- 3- Niederländisch
- 4- Nordische Sprachen
- 5- Spanisch
- 6- Französisch
- 7- Italienisch
- 8- Osteuropäische Sprachen
- 9- Weitere Fremdsprachen

Einstufung, Beratung, Probestunden

Gute Beratung und Einstufung bleiben Schlüssel zum individuellen Lernerfolg. Die Beratung wird in der Regel telefonisch durchgeführt.

Spielend Fremdsprachen lernen

Im Programmheft eröffnet wird der Fachbereich Fremdsprachen erstmals unter der Überschrift „Spielend Fremdsprachen lernen“. An dieser Stelle werden erlebnisorientierte Angebote unterschiedlicher Fremdsprachen gebündelt. So soll die Neugier am Sprachenlernen geweckt werden, aber es geht auch darum, dass man durch praktisches Nutzen am besten Sprachen lernt. Methoden der Erlebnisorientierung werden „Kochen und Sprechen“, Filme Schauen, Singen und Songtexte verstehen, aber auch Gesellschaftsspiele sein. Diese Formate sollen nicht zuletzt auch eine jüngere Zielgruppe (20 bis 40 Jahre) ansprechen sowie Menschen, die sich nicht auf sehr lange Zeit an einen Kurs binden möchten.

„Weltweit unterwegs“

Es folgt ein Sammelsurium an Sprachen jenseits der Klassiker: voraussichtlich Arabisch (Syrisch), Englisch, Eschweiler Platt, Katalanisch, Kroatisch und Portugiesisch

Semesterende nach hinten verlegt

Erstmals wird das vhs-Herbstsemester bis zum 31. Januar 2027 geplant. Auf diese Weise können Sprachkurse bis kurz vor den Beginn des 1. Semesters 2027 fortgeführt werden. Längere Pausen zwischen den Kursen entfallen, was das Lernen effektiver und auch attraktiver macht.

Vertretungen

Früher übliche längere Unterbrechungen z.B. wegen Krankheit werden vermieden.

„Von Grund auf“

Neu angeboten werden im Herbst Grundkurse in Englisch, Italienisch und Spanisch. Neue Spanisch Grundkurse werden voraussichtlich sowohl „für Ältere“ als auch „für Jüngere“ angeboten. Ein neues Angebot in Französisch könnte dazu kommen.

Sprachkurse der Niveaus A1 bis B1

Die meisten Fremdsprachenkurse zielen auf das Erreichen der Niveaus A1 bis B1 des Europäischen Referenzrahmens ab. Auf diesen Levels besteht eine Auswahl unterschiedlicher Kurse in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch. Außerdem in den oben genannten Sprachen abseits der Klassiker.

Sprachkurs ab Niveau B2

Auf diesem Niveau gibt es derzeit nur in Englisch und Französisch Kurse.

Bildungsurlaub Englisch

Geplant ist – erstmals seit langem - eine Arbeitnehmerweiterbildung (Bildungsurlaub) für Englisch.

Lehrkräfte gesucht

Weiterhin gesucht sind Lehrkräfte in nordischen Sprachen (Dänisch, Norwegisch, Schwedisch). Weitere nicht gedeckte Bedarfe sind Russisch, Griechisch und Niederländisch.

Geschätzter Umfang: 40 Veranstaltungen, 800 UStd.

6 –Gesundheitsbildung

Ansprechpartner: Herr Balsliemke

- 0- Beratung und Trends
- 1- Abnehmen, gesunde Ernährung
- 2- Medizin, Heilmethoden
- 3- Innere Ruhe, Psyche, Geist
- 4- Stressbewältigung, Yoga, Qigong, Tai Chi
- 5- Bewegung, Gymnastik, Pilates
- 6- Fitness, Ausdauer, Herz-Kreislauf
- 7- Krafttraining, Muskeln, Faszien
- 8- Rückenschule, Wirbelsäule, Gelenke
- 9- Schwimmen, Wassergymnastik

Im Folgenden werden die im Herbst geplanten bzw. anvisierten Themen aufgezählt. Nicht aufgezählt sind Veranstaltungen der Volkshochschule im Rahmen von „Sport im Park“. Insgesamt 16 Termine mit unterschiedlichen Themen sind hier geplant.

Semesterende nach hinten verlegt.

Durch das Semesterende erst am 31. Januar 2027 kann die Pause zwischen den Trainingseinheiten in Zukunft minimiert werden, was Teilnehmende immer wieder als Anregung formuliert haben. Zwischen dem Ende des 2. Semesters 2026 und dem Beginn des ersten Halbjahrs 2027 liegt dann – im Optimalfall – nur Karneval.

0. Beratung/Trends

- Beratung zu Gesundheit- und Prävention
- Wirbelsäulen-Screening mit Bewegungsempfehlung und Kursberatung
- Gewaltprävention und Selbstverteidigung (auch speziell für Frauen)
- „Mit Düften durch die Rauh Nächte“

1. Abnehmen, gesunde Ernährung

- Ernährung bei Parodontose
- Ggf. „Lieber leichter“ – Bewegung und Ernährung

2. Medizin, Heilmethoden

- Vorträge der Reihe „Medizin im Gespräch“: Erkrankungen im Kindesalter, ADHS, Impfungen
- Apotheke aus der Natur
- Heilpflanzen für Frauen

3. Innere Ruhe, Psyche, Geist

- Autogenes Training und Progressive Muskelentspannung
- Entspannungs- und Phantasie Reisen
- Mental Reset für Schüler*innen, Studierende etc.
- Pause drücken: Reset-Tag gegen Stress
- Resilienz stärken: Burnout-Prävention
- Ruhe Insel – Kurzkur für Frauen
- SelbstFürSorge
- Waldbaden
- Yoga Nidra
- Yoga und Klangreise
- Yoga und Traumreise (Eltern mit Kindern)

4. Stressbewältigung, Yoga, Qigong, Tai Chi

- Asthanga Yoga for Yoga Athlets
- Zur Ruhe kommen und neue Kraft schöpfen (Bildungsurlaub)
- Eltern-Kind-Yoga
- Face-Yoga
- Hatha Yoga
- Qigong (und Tai Chi)
- Rücken-Yoga
- Sonnengrüße
- Soul day: Yoga und Klangreise
- Tai Chi Chuan
- Vinyasa Flow Yoga
- Wie wirkt Yin Yoga
- Yin Yoga (teils für die Faszien)

5. Bewegung, Gymnastik, Pilates

- Agil und stabil für Menschen ab 50
- Fit bis 120 / ins hohe Alter / Gymnastik am Samstag für Menschen ab 65
- Gedächtnistraining und Bewegung
- Gymnastik für Frauen ab 60 (auch als Präventionskurs)
- Hula-Hoop Fitness ab der Lebensmitte
- Liebscher und Bracht
- Natural Flow Pilates
- Pilates am Morgen
- Pilates Bodysculpting
- Pilates Körper und Geist
- Power Pilates
- Yogilates

6. Fitness, Ausdauer, Herz-Kreislauf

- 4XF Outdoor Fitcamp
- Aroha®
- Asia Walking
- B.O.P
- Cardio Aktiv (Präventionskurs)
- Fit Forever
- Laufcamp
- Step Aerobic
- Tae Boxx
- Zumba® Fitness

7. Krafttraining, Muskeln, Faszien

- Skigymnastik
- Krafttraining für Männer

8. Rückenschule, Wirbelsäule, Gelenke

- Fitness für Rücken und Rumpf
- Rückenfit (auch als Präventionskurs)
- Rückenfitness mit Pilates
- Rückenschule

9. Schwimmen, Wassergymnastik

- Aqua-Boxing
- Kräftigende Aqua-Gymnastik im Tiefwasser (auch als Präventionskurs)

Wie in den letzten Jahren führt die Volkshochschule zudem einzelne Kurse im Rahmen des Gesundheitsmanagements der Stadt Eschweiler durch. Aufgrund der Besteuerung durch das Finanzamt als nominell „geldwerter Vorteil“ können jedoch nur noch wenige Angebote realisiert werden.

Geschätzter Umfang: 130 Veranstaltungen, 1.500 UStd.

7 – Arbeit und Beruf

Ansprechpartnerin: Frau Hannemann / Frau Schier

- 0- Beratung
- 1- Kommunikation & Rhetorik
- 2- (Selbst-)Marketing, Verkauf
- 3- Wirtschaftswissen, Rechnungswesen
- 4- Organisation / (Gesundheits-)Management
- 5- PC Büropraxis: Office- Paket
- 6- Webdesign, Desktop-Publishing
- 7- Berufsspezifische Qualifizierung
- 8- Arbeitnehmerweiterbildung (AwbG)
- 9- Business-Kurse in Fremdsprachen

5 Schwerpunktausrichtungen:

Bildungsberatung & Neue Wege in Arbeit und Selbstständigkeit

Über viele Jahre hat die Volkshochschule Eschweiler die öffentlich geförderte Bildungsberatung wie die Beratung zum Bildungsscheck und das erfolgreiche Angebot „Perspektiven im Erwerbsleben“ (PiE), vormals „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ (BBE) durchgeführt. Ende 2023 stellte das Ministerium für Arbeit und Soziales NRW die öffentliche Förderung dieser Beratungsangebote ein und wies ausschließlich der Bundesagentur für Arbeit diese Aufgabe zu.

Aber durch das Förderinstrument §13 a des Weiterbildungsgesetzes im Rahmen der Maßnahme „Bildungsallianz Eschweiler“ kann die Volkshochschule Eschweiler gering literarisierten und gering qualifizierten Menschen eine berufliche Bildungsberatung sowie Zugewanderten eine Anerkennungsberatung anbieten.

Im Bereich der arbeitsweltbezogenen Weiterbildung werden neue Entwicklungen aufgegriffen. Diese Angebote werden im Programmbereich Grundbildung & Digitales angeboten.

Soft-Skills-Fortbildungsangebote

Die Angebote in diesem Bereich stärken soziale Kompetenzen und tragen zur Umsetzung des Jahresthemas „Future Skills – #zukunftsor_t_vhs – Kompetenzen für morgen“ bei. Folgende Themen sind u.a. geplant: „Bewerbungstraining“, „Im Beruf neue Wege gehen – und gestalten mit System“, „schwierige Gespräche gekonnt meistern“, „Rhetorik-Intensivtraining“

Spezielle berufsbildende EDV-Kurse zur Büropraxis sowie ein spezielles Angebote zur „Künstlichen Intelligenz“

In Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Eschweiler wird eine Fortbildungsreihe für Tagespflegepersonen auch im 2. Halbjahr weiter fortgesetzt.

Geplant ist eine Qualifizierung von Beschäftigten weiterführender Schulen und Weiterbildungseinrichtungen zur Stärkung pädagogischer Fachkräfte in der Arbeit mit Schüler*innen weiterführender Schulen mit dem Fokus auf soziale Kompetenzen, Gewaltprävention und Diskriminierungssensibilisierung.

Geplante ESF-Projekte im Bereich Schule und Beruf

Die Volkshochschule Eschweiler hat zwei ESF-Anträge eingereicht, die an aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und die zunehmenden Herausforderungen im schulischen Alltag anknüpfen. Beide Projekte verfolgen das Ziel, soziale Kompetenzen, demokratische Teilhabe und den Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt zu stärken sowie Bildungs- und Berufschancen junger Menschen zu verbessern.

Mit dem Projekt „Schülerinnen kompetent begleiten“ soll eine praxisnahe Qualifizierung für pädagogische Fachkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und multiprofessionelle Teams an weiterführenden Schulen umgesetzt werden. Thematische Schwerpunkte sind unter anderem Konfliktkompetenz, Gewaltprävention, Diskriminierungssensibilisierung, Emotionsregulation sowie der Umgang mit digitaler Gewalt. Ziel ist es, Fachkräfte im schulischen Alltag zu stärken und ihnen konkrete Methoden für die Arbeit mit Klassen und Gruppen zu vermitteln.

Der zweite Antrag „Schülerinnen stärken für den Beruf“ richtet sich direkt an Schüler*innen weiterführender Schulen. Geplant sind die praktische Umsetzung der eben beschriebenen Bildungsangebote zu den Themen Konfliktlösung, Umgang mit Gefühlen, Gewaltprävention, Vielfalt, digitale Lebenswelten und Schutz vor digitaler Gewalt. Die Angebote sollen junge Menschen sowohl in ihrer persönlichen Entwicklung als auch beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf unterstützen.

Beide Projekte greifen aktuelle Entwicklungen im Bereich Schule, Jugend und gesellschaftliche Teilhabe auf und knüpfen gleichzeitig an bestehende Schwerpunkte der Volkshochschule Eschweiler in den Bereichen Grundbildung, Demokratiebildung, Prävention und lebensweltorientierte Weiterbildung an.

Berufsbezogene Sprachförderung für Zugewanderte

Spezialmodule A 2 – B 1 + Basismodule B 1 – B 2

Die berufsbezogenen Deutschsprachkurse Spezialmodule A 2 – B 1 umfassen 400 und das Basismodul B 2 500 Unterrichtseinheiten. Die Kurse haben zum Ziel, Deutschkenntnisse auf dem entsprechenden Niveau B 1 bzw. B 2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) zu vermitteln. Der Sprachunterricht erfolgt praxisorientiert und bindet berufsbezogene Themen ein.

Die Berufssprachkurse richten sich an Personen,

- die ihre Deutschkenntnisse ausbauen möchten, um ihre Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern,
- die bereits einen Integrationskurs absolviert haben oder aber aufgrund des Aufenthaltsstatus keine Berechtigung zu einem Integrationskurs erhalten.

Ein laufender Berufssprachkurs, der im März begonnen hat, wird im 2. Halbjahr 2025 fortgesetzt. Ein weiterer geplanter Berufssprachkurs im September kann nur dann angeboten werden, wenn der Regionalkoordinator für Berufssprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge einen weiteren Kurs in Eschweiler genehmigt. Dies ist u.a. davon abhängig, ob ausreichend Bundeshaushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Möglich wäre - wie in der Vergangenheit bereits genehmigt - einen berufsbegleitenden Kurs mit 500 Unterrichtsstunden für Beschäftigte anzubieten. Dieses Angebot wäre freiwillig und findet an zwei Wochentagen abends sowie an einem Samstag im Monat statt.

Eine Alternative für die Berufssprachkurse mit den 500 Unterrichtsstunden könnte die Umsetzung von den durch die Bundesregierung vorgesehenen Job-Berufssprachkursen sein, die 100-150 Unterrichtsstunden umfassen und für Beschäftigte eines Unternehmens angeboten werden sollen. Die bisherige Umsetzung von anderen Bildungsträgern in der Region zeigt aber, dass die Umsetzung sehr aufwändig und die Teilnahme der Beschäftigten unregelmäßig ist.

Im Herbst wird ein Kurs und eventuell der im Juni geplante Beschäftigtenkurs fortgesetzt. Ob ein neuer im Herbst startet, wird erst Ende Juni vom BAMF entschieden. Die weitere Nachfrage ist zudem abhängig von der Entwicklung der Zuwanderung.

Geschätzter Umfang: 34 Veranstaltungen, 816 UStd. sowie 30 Beratungsstunden

8 –Kulturelle Bildung

Ansprechpartnerin: Frau Schier

- 1- Literatur | Theater
- 2- Musik | Tanz
- 3- Zeichnen & Malen
- 4- Textilien | Werkstoffe
- 5- Fotografie | Bildbearbeitung
- 6- Gärten & Parks
- 7- Kulinarisches: Essen und Trinken

Im Fachbereich Kulturelle Bildung möchte die vhs Eschweiler im zweiten Halbjahr 2026 verstärkt Räume schaffen, in denen Menschen zusammenkommen, kreativ werden und gemeinsam Zeit verbringen können. Gerade in einer Zeit, die von Digitalisierung, Hektik und zunehmender Vereinzelung geprägt ist, gewinnen gemeinschaftliche und kreative Angebote an Bedeutung. Kulturelle Bildung verstehen wir deshalb nicht nur als Vermittlung von Techniken oder Wissen, sondern auch als Möglichkeit, Begegnung und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

Gemeinsam kreativ – Angebote für Familien

Das Semesterprogramm setzt bewusst auf niedrigschwellige und erlebnisorientierte Angebote, die Menschen unterschiedlicher Generationen und Lebensrealitäten zusammenbringen. Im Rahmen der Weiterentwicklung einer „Jungen vhs“ entstehen dabei auch neue Formate für Familien. Angebote wie der „Eltern-Kind-Malkurs“ oder kreative Workshops wie „Weihnachtskugeln selbst gestalten“ und „Kleidungsstücke und

Taschen mit Acryl veredeln“ richten sich bewusst an Eltern und Kinder, die gemeinsam kreativ werden und schöne Momente miteinander erleben möchten. Auch bei den Workshops zum Gestalten eines ukrainischen Didukh oder weihnachtlicher Dekoration aus Stroh sind Kinder ausdrücklich willkommen.

Kreative Auszeiten und neue Ausdrucksformen

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf kreativen Angeboten, die Raum für Ausdruck, Entschleunigung und neue Erfahrungen schaffen. Neben klassischen Kursen wie „Zeichnen lernen“ oder den Aquarellmalkursen „Stilleben – Die Schönheit des Alltäglichen“ und „Herbststimmungen“ werden auch neue Formate angeboten, die stärker den persönlichen Ausdruck und die Freude am kreativen Tun in den Mittelpunkt stellen. Auch die Nähangebote greifen diesen Gedanken auf. Kurse wie „Zeit für mein Projekt – Nähen als kreative Auszeit“, „Mit Patchwork-Blöcken Verschiedenstes gestalten“ oder „Kreative Freiheit durch Nähen mit dem Freihandschneiden“ schaffen Räume, in denen Menschen kreativ arbeiten, sich austauschen und bewusst Zeit für sich selbst nehmen können.

Musik, Bewegung und gemeinsames Erleben

Auch Musik und gemeinsames kulturelles Erleben spielen im kommenden Semester eine wichtige Rolle. Mit „Eschweiler Perlen – der neue Frauenchor für Pop & mehr“ entsteht ein neues Angebot, das Musik, Gemeinschaft und Austausch miteinander verbindet. Ergänzt wird der Bereich durch Gitarrenkurse für Anfänger*innen und Fortgeschrittene, den langen vhs-Abend „Klavier und Gespräch – Franz Schuberts letzte Klaviersonate“ sowie das Angebot „Klangvoll erinnern – Gesang & Klavier als lebendiges Gedächtnistraining“. Darüber hinaus sollen Angebote entstehen, die Menschen über Bewegung, Rhythmus und gemeinsames Erleben miteinander verbinden. Dazu zählen unter anderem der „Improvisationstheater-Workshop – Mimik, Gestik und Ausdruckskraft stärken“, Workshops zu Trommeln und Tanz mit Gnaoua-Musik sowie Kurse im Orientalischen Tanz.

Kulinarik als kulturelle Begegnung

Auch die Kochkurse werden zunehmend als Orte des Austauschs und der Begegnung verstanden. Die Reihe mit ukrainischen Kochkursen – von „Fisch & Gemüse voller Geschmack“ über „Aromen der Krim“ bis hin zu „Wurzeln & Wärme“ – verbindet gemeinsames Kochen mit kulturellen Einblicken und persönlichen Begegnungen. Ergänzt wird das Angebot durch weitere internationale und vegetarische Kochformate wie „Libanesishe Küchenschätze“, „Es ist Thaizeit!“ oder „Kochen wie auf Bali – die Insel der Götter“.

Geschätzter Umfang: 40 Veranstaltungen, 340 UStd.

Wir sind aktuell auf der Suche nach neuen Tanzkurs-Kursleitungen.

I.5 Termin für die Veröffentlichung

Das Programm der Volkshochschule soll in der bewährten Form als gedrucktes Halbjahres-Programmheft als Beilage zur Filmpost am 08. Juli 2026 erscheinen.

II. Rechtliche Betrachtung

Nach § 12 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Buchstabe d) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Eschweiler entscheidet der Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur über das Arbeitsprogramm der Volkshochschule.

III. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Die erforderlichen Erträge und Aufwendungen sind bei den entsprechenden Konten im Produktbereich 04 (vhs) eingeplant.

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	25.06.2026
----	------------------	---	------------	------------

Kunstaussstellung; hier: Ausstellungsprogramm für das 2. Halbjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der im Sachverhalt dieser Verwaltungsvorlage aufgeführten Ausstellungsplanung des Eschweiler Kunstvereins e.V. sowie der Stadt Eschweiler wird zugestimmt.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 11.06.2026 gez. Nowicki gez. Duikers					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Im 2. Halbjahr 2026 plant der Eschweiler Kunstverein e.V. in den städtischen Ausstellungsräumen im Kulturzentrum Talbahnhof nachfolgende Ausstellungen durchzuführen:

06.09.2026 – 27.09.2026

Identitätsschichten – Beate Bündgen, Johannes Donner, Wilfried Kleiber, Ralf Walraff

07.11.2026 – 29.11.2026

Karl-Heinz Hennerici 7.0 – Karl-Heinz Hennerici

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Ausstellungen werden zwar keine separaten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, jedoch findet eine indirekte Finanzierung über die vom Eschweiler Kunstverein e.V. bereitgestellten Zuschüsse zu Lasten des Sachkontos 53118020 (Zuschüsse Kunstvereine) bei Produkt 042810101 – Kulturveranstaltungen und -förderungen – statt. Für das Jahr 2026 sind entsprechende Mittel in Höhe von 2.050,00 € in den Haushalt eingeplant. Der Zuschuss in Höhe von 2.045,00 € wird dem Eschweiler Kunstverein e.V. auf Grundlage der „Richtlinien der Stadt Eschweiler zur Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung“ nach Bestandskraft des Haushalts für das Jahr 2026 ausgezahlt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Ausstellungsprogramm 2. Halbjahr 2026

■ ESCHWEILER KUNSTVEREIN

Programm II. Halbjahr 2026
Städtische Kunstsammlung
im Kulturzentrum Eschweiler Talbahnhof

6. – 27.9.2026

IDENTITÄTSSCHICHTEN

Beate Bündgen, Johannes Donner, Wilfried Kleiber, Ralf Walraff

Allen Künstlern gemein ist im kreativen Arbeitsprozess der Begriff der Schichten bzw. der Schichtungen, die sich synonym mit Aufeinanderschichten, Übereinanderlegen, oder auch Übereinandersetzen beschreiben lassen. Jeder hat dabei seine eigene Form und Vorgehensweise, die letztendlich den Kreis des Ausstellungstitels schließt und ihm und seinen Werken ihre unverwechselbare Identität verleiht.

Beate Bündgen

Seit fast 40 Jahren arbeitet Beate Bündgen als freischaffende Künstlerin, untersucht die Welt der Göttinnen in der Mythologie.

Sie befragt das Wesen von Göttinnen, sowie ihre Identität, Weiblichkeit und Unendlichkeit. Ihre Arbeit zeichnet eine Klarheit aus, mit Neigung zur Abstraktion. Aus der Reflektion der Strukturen der Welt entwickelt sie Werke (Göttinnen) als Harmonien gegen das Chaos, als Orte des Denkens und der Schönheit für eine neue Unendlichkeit.

Ihre Technik ist der verlorene Holzschnitt. Gelenkter Zufall lässt eine eigene Bildwelt entstehen.

In den Unikat-Holzdrucken sind in den Farbflächen feine Linearmente und Maserungen zu sehen, die ihren Ursprung in den Druckstöcken erkennen lassen. Die Plastiken sind der letzte Zustand einer langen Entwicklung und gleichzeitig Zeugen ihres Schaffensprozesses. So sind die Stelen zu einem eigenen Kunstwerk geworden. Die dabei entstandenen Drucke sind Handdrucke und genau wie die Stelen Unikate. Die Werke sind eine Kombination aus durchdachter, geplanter aber auch spontaner Entscheidung.



Vita

1960 in Euskirchen geboren / in Köln aufgewachsen

1980-1981	WDR-Werkstätten in Köln Böcklemünd (Bühnenbild)
1988	Dipl.-Ing. für Textil-und Bekleidungstechnik/Diplomdesignerin *
seit 1984	freiberufliche Designerin und freischaffende Künstlerin
1984–2000	Dozentin für Malerei auf Seide an der VHS in Erkelenz
1986-1996	Dozentin für Malerei im Kunst und Werkladen in ERK u. HS
1987-2001	Atelier + Galerie im Glashaus in Erkelenz
seit 2001	Holzschnitt-Atelier in Erkelenz, Marienweg 30
2007-2016	1. Vorsitzende von ProArte, Kunstförderkreis e.V.
seit 2017	Mitglied im Kunstverein Region Heinsberg e.V.
2008-2021	Malerei-und Grafik-Atelier im Alten Kloster, Stadt Wegberg (Atelieretage)
seit 2011	Mitglied des Bundesverbands Bildender Künstler und Künstlerinnen BBK Aachen/Euregio e.V.
seit 2012	Mitglied der internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste (IGBK)
seit 2019	Mitglied Art moves Europe e.V.

*Studium an der FH-Niederrhein Ingenieurin/Designerin

Studienfach: Aktzeichnen/malerei bei Herr Prof. Fritze

Studienfach: Figürliches Zeichnen und Analytisches Zeichnen bei Frau Prof. Braun

Studienfach: Struktur und Farbe bei Frau Prof. Braun

Studienfach: Kreativitätslehre bei Herr Prof. D. Rüschler

Studienfach: Entwurfsanalyse bei Frau Prof. Braun

Studienfach: Malerei auf Seide bei Frau Prof. A. Pöllmann

Ausstellungen (Auswahl)

2025	DRUCKKUNST / KV Battenberg, Hessen
2025/2024	Galerie Mizart, B
2025/2024	BBK – Jubiläumsausstellung / Abtei Rolduc, NL
2024-2013	Kloster Hohenbusch, Erkelenz
	Zeitgleich-Zeitzeichen, Hau Matthey, Aachen
	DRUCKKUNST / artroom, Bonn
	TAG DER DRUCKKUNST / Halle
2023	Kunst in der Fabrik / Heinsberg
2023/2022	Ausnahmezeiten / Centre Charlemagne, Aachen
2022	Studio Euregio / Aula Carolina, Aachen
	KunstTage Rhein-Erft-Kreis / Abtei Brauweiler
	Kunst Tour HS
2019	TAG DER DRUCKKUNST / Altes Kloster Wegberg
	Kunst ohne Grenzen, B
	Ein Tag für die Skulptur, Alsdorf

Johannes Donner

Arbeitsschwerpunkte

Öl Mischtechniken auf Leinwand und Holz mit Marmormehl/ Sumpfkalk, Pigmente, Mohnöl, Bronze, Rost ; grafische Arbeiten mit verschiedenen Materialien; Radierungen von einer oder mehreren Kupferplatten auf Büttenpapier; Werke auf Seidelbastpapier mit Kalkkasein und Pigmenten.



Energie des Materials

Der Malprozess bedeutet für mich: ein Bild entstehen lassen und weiter gestalten, was sich aus einem Impuls heraus – ausgelöst durch ein Gefühl, eine Wahrnehmung- entwickelt und sich intuitiv in Strukturen, Formen und Farben ausdrückt. Die eigentliche Spannung wird erzeugt durch den Auftrag von Marmormehl oder Sumpfkalk/ Fresko, welche beim Trocknen reißen. Feine und grobe Adern entstehen in den Bildern, explosionsartige sich aufladende Spannungsfelder.

Ich gebe mich dem Malprozess hin und folge dem Fluss, durch auf und abtragen von Pigmenten, Ölen, Beizen, Wachse und Tusche entstehen tiefsatte Farbtöne und ein stimmiges Ganzes.

Der Kunsthistoriker Stefan Skowron über den Künstler Johannes Donner:

Kunst schöpft aus Erfahrung

Kunst schöpft aus Erfahrung meint nichts weniger, als dass nichts von irgendwoher kommt in der Kunst, sondern dass alles schon einmal da war oder zumindest angelegt war oder wenigstens gedacht war. Und es ist auch ein Schutz für uns Außenstehende. Denn wenn dem so ist, dann müssen wir auch nicht alles verstehen, was wir sehen. Unsere Begegnung mit der Kunst kann anfangs ruhig fremdeln. Weil, wer fremdelt, fragt sich vielleicht, Warum? Und wer fragt, unternimmt ja bereits den ersten Schritt vom Sehen hin zum Verstehen! Dieses Vorwort sollte Ihnen angesichts der Werke von Johannes Donner die Scheu nehmen, später den Künstler nach dem Warum zu fragen! Etwa: Warum sind es weniger Formen als Farbgewalten und gebrochene Felder, die ich auf den Bildern – eigentlich Bildobjekten – von Johannes Donner finde?

„Man darf nicht gegen das Material arbeiten“, sagt Johannes Donner. Material, das sind in seinem Falle vor allem Marmormehl und Binder, Pigmente, Öle, Beizen, Tusche und vielleicht auch Sand, Wachs, Sumpfkalk. Sie trägt er zusammen. Pur und als Komponenten. Sie schichtet er. Legt sie übereinander, pastos, transparent. Mal dick wie ein Körper, mal so hauchdünn, als sollte nur ein Schatten auf das Geviert fallen.

Auf diese Weise entstehen Arbeiten, die als Bilder zu bezeichnen mir eher schwer fällt. Für mich sind es Bildobjekte. Weil sie nichts vorstellen, nichts zeigen, so, wie ein Bild vorstellt oder zeigt. Sondern weil sie sind: Sie besitzen eine eigene (ihre eigene) Identität. Sie sind nicht die Abbildung von etwas. Sie sind Energie. Sie sind eine Fassade – wenn auch nur ein Ausriss. Sie sind das Monument, an das wir denken, wenn wir vor ihnen stehen! Sie sind der Kosmos aus gewaltigen Pigmentstürmen und durch den Raum wabernden, drohend gleißenden Wolken. Nichts von dem, was wir hier sehen, ist gedacht als Zeichen! Die Spannung droht nicht, sie ist längst da.

Diese Arbeiten sind Erlebensstücke. Verwenden wir also nicht all zu inflatorisch Begriffe wie abstrakt oder informell. Denn ich denke nicht, dass Johannes Donners Bildobjekte ihrem ursächlichen Wesen nach abstrakt wären. Realismus zeigt sich tatsächlich auf verschiedenste Art und Weise. Wie wollte man Gefühle wie Angst oder Mut, Hoffnung oder Enttäuschung, Lust oder Versagen anders mitteilen? Wie, wenn man nicht den Umweg über ein Stellvertreterbild gehen möchte (ein Gesicht, eine Landschaft, so etwas eben), sondern vielmehr unmittelbar Spannung und Entspannung erlebbar werden lassen will? Wie anders als vielleicht so? In einem Schrei, einem Jubel, einem lauten Stöhnen rein aus Farbe!? Farbe, die nicht nur oberflächlich auf einem Geviert liegt, sondern sich aufbaut und bis in tiefste Tiefen reicht.

Wer sich die Gefühle zum Motiv wählt, so wie Johannes Donner das macht, wer statt der Darstellung das Erlebnis sucht, der kann nicht mit Abbildern arbeiten. Der fängt an, bereitet seine Farben selbst zu, und lässt dann ein Bild entstehen, lässt sich in dieser Zeit des Auf- und Abtragens der Materie immer mehr von diesem Bild auffordern und herausfordern. Der greift auf Erfahrungen zurück, die ihm das Material in zahllosen Bildern zuvor mitgeteilt hat. – Und das Leben sowieso!

Vita

- in Wegberg geboren
- seit 1976 freischaffender Künstler/ Fotograf
- 1979-1992 Fotojournalist in Aachen, Aachener Nachrichten
- 1981 Mitarbeit bei der Künstlergruppe „Aachener Fotografen“
- seit 1993 Galerist und freischaffender Künstler in Wegberg
- seit 1999 Atelier in Wegberg-Watern (eigene Radierwerkstatt)
- 2001 und 2002 arbeiten bei Kätelhöhn, Werkstatt für Druckgrafik in Soest/Wameln
- seit 2009 Mitglied im BBK (Berufsverband Bildender Künstler)
- 2010-2026 Arbeitsaufenthalte in Florenz, Perugia, Arezzo u. Sinis/Sardinien-La Rogaia Italien; Le Coulet u. Apt- Frankreich;

Einzelausstellungen

- 1993 SPD Haus Aachen „Bromöldruck“
- 2001/02 Kätelhöhn Werkstatt für Druckgrafik, Soest
- 2003 Galerie Passepartout, Wegberg-Beeck
- 2004/2005/2006/2007/2008 offenes Atelier, Wegberg
- 2004 San Diego, Ankauf einiger Radierungen
- 2006 Haus Hohenbusch (Pro Arte) „Im Dreiklang“
- 2007 Tüschbroicher Mühle, Experimente mit verschiedenen Materialien, Wegberg

- 2008 Im Beraterhaus, Spuren der Zeit, Wegberg
- 2009 V. Raguß, Vergänglichkeit, Wuppertal
- 2011 „Illusion und Realität“ Aukloster Monschau
- 2012 IDENTITÄT (s) SCHICHTEN Eschweiler Kunstverein
- 2013 „Spannungsfelder“ Städt.Galerie Haus Basten, Geilenkirchen
- 2014 „Raguß“ Verluste, Wuppertal
- 2014 Galerie 3G, Sittard, Niederlande
- 2015 Nominiert für den 14. Internationalen Syrlin Kunstpreis Stuttgart
- 2016 „Spannungsfelder“ Haus Spiess, Erkelenz
- 2017 Nominiert für den Kitz Art Award 2017/2019
- 2018 10 Jahre Atelier Donner, Wegberg
- 2019 „Zeichen der Zeit“ Kulturwerk Aachen
- 2020 Kunst mit Abstand, Atelier Donner, Wegberg
- 2021 Kunst mit Abstand 2, Atelier Donner, Wegberg
- 2022 Zeichen der Zeit, Kultursaal Burg Brüggen
- 2023 „InBewegung“ Altes Rathaus Ratheim

Gruppenausstellungen

- 2002/03/04/05/06/08/09/10/11/12/13/14/15/16/17/18/19/20/22/23/24/25/26"HS KunstTour „
- 2006 Galerie Freitag 18.30, Aachen
- 2007 „Kunstoffensive Wegberg“, Rathausplatz
- 2008/09/10/11/12/13/14/15/16/17 „Kunstoffensive Wegberg“, Altes Kloster
- 2009 „Oxydation“, Interroll Baal
- 2009 „Elbart“ Alter Elbtunnel Hamburg
- 2010/11/12 EVBK Jahresausstellung Prüm
- 2010 „Werkschau“, Hofwerkstatt in Essen
- 2011/12 Kunststroom Roerdalen, Niederlande
- 2011 Galerie TriVadha, St. Odilienberg, Niederlande
- 2010/ 2011/2012/2013 Kunstkaufhaus Siegburg
- 2011 Kunststroom Roerdalen, Niederlande
- 2011 Galerie TriVadha, St. Odilienberg, Niederlande
- 2012 GSE- Musebrink Art Croup, Essen
- 2012 24. Kunsttage Rhein-Erft, Abtei Brauweiler
- 2013 Begegnungs.ART, Gabriele Musebrink+ Johannes Donner, Essen
- 2013/14/15/16/17/18/19/21/22/23/24 IDENTITÄT (s) SCHICHTEN Haus Hohenbusch, Erkelenz
- 2014 Kunsttour Maastricht, Timmerfabriek, Niederlande
- 2014 26. Kunsttage Rhein-Erft, Abtei Brauweiler
- 2015 Finalistenausstellung, 14. Internationaler Syrlin Kunstpreis, Stuttgart
- 2015 XPO Kunzfetti MMXV Sittard, Niederlande
- 2016 „Kunsthappening“ Het Lemke, Elen/ Dilsen, Belgien
- 2016 XPO Kunzfetti Kessenich, Belgien
- 2016 28. Kunsttage Rhein-Erft, Abtei Brauweiler
- 2016 Kunstdagen Wittem Gulpen, Niederlande
- 2017 XPO Kunzfetti-Ambrass, Sittard, Niederlande
- 2017/2018/2019 Art Nordic, Kopenhagen, Dänemark

- 2017 Tage der Kunst, Waldniel/Schwalmtal
- 2017/2019/2020/2021/2022/2023 Kunst in der Fabrik, Veolia- Industriepark, Oberbruch
- 2018 Atelier op Tafel, Museum Valkenburg, Niederlande
- 2018 Art Nordic, Kopenhagen, Dänemark; bester ausländischer Künstler bei der Art Nordic, Goldmedaille
- 2018 30. Kunsttage Rhein-Erft, Abtei Brauweiler
- 2018 Schloß Zweibrücken Bauer / Donner / in der Wiese
- 2018/2019 Art Fair/ NullIII, Amersfoort, Niederlande
- 2019 Art Nordic, Kopenhagen, Dänemark
- 2020 Art Arnhem, Eusebiuskerk, Niederlande
- 2021/2022/2023/2024/2025/2026 Art Eindhoven, Klokgebouw 50, Niederlande
- 2021 Salon of Art, Grote Markt Brugge, Belgien
- 2022 Kunstweekend Kasteel Cartils, Wijnre, Niederlande
- 2024 36. Kunsttage Rhein-Erft, Abtei Brauweiler
- 2024 Kunststroom Roerdalen -Wassenberg, Niederlande, Deutschland
- 2026 IDENTITÄT (s) SCHICHTEN Galerie VITI, Aachen
- 2026 Interlimburgse Kunstfietsdagen, Belgien

Wilfried Kleiber

Der 1964 geborene Künstler Wilfried Kleiber beschäftigt sich seit 1996 intensiv mit der Be- und Verarbeitung von Edelstahl. Dabei überrascht er das Kunstpublikum immer wieder durch die unerwartete Formgebung seiner Objekte, das eigentlich kalte und harte Material zeigt sich hier von einer ganz anderen Seite. Organische weiche Rundungen, sanfte, teils



spiegelnde Flächen laden geradezu dazu ein, diese zu berühren, tastend zu erkunden und dem Schwung der Linien nachzuspüren.

Dabei sind es oft die zum Edelstahl kombinierten Werkstoffe wie Treibholz oder Stein, die in seinen Objekten zu erkennen sind und trotz des vornehmlich metallenen Werkstoffes eine Lebendigkeit ausstrahlen, die verblüfft. Dem Künstler ist es immer wieder eine Freude, wenn seine Werke es schaffen, dem Betrachter ein Lächeln auf die Lippen zaubern.

Vita

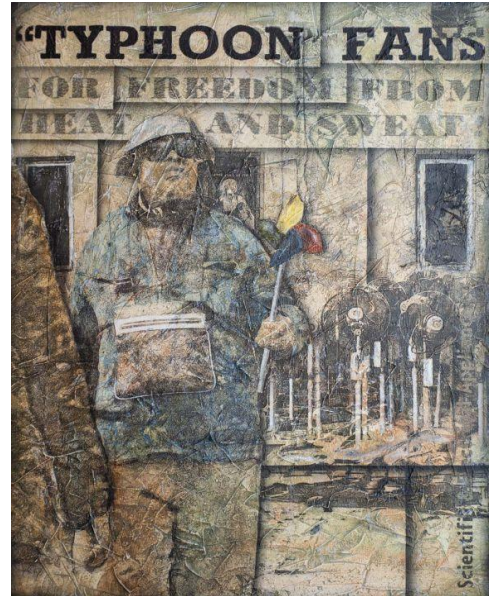
- 1964 in Geilenkirchen geboren
- 1979 - 1982 Ausbildung als Metallschlosser
- Intensive Beschäftigung und arbeiten mit Edelstahl
- Seit 1996 Fortbildung im Bereich Metallkunde , Verarbeitung von Edelstahl sowie schleif und Schweißtechniken
- Seit 2004 Atelier in Gerderath
- 2011 - 2014 Dozent Sommerkunstakademie Haus Hohenbusch Erkelenz
Plastisches gestalten mit Stahl und Edelstahl

Ausstellungen (Auswahl)

- 2004 Terra Mönchengladbach
- 2005 Von Rost - Edelstahl
- 2006 Art of Eden im Botanischem Garten Krefeld
Kunsttour Heinsberg
Art of Eden im Botanischem Garten Darmstadt
- 2007 Kunsttage in meinem Atelier
Art of Eden im Botanischem Garten Darmstadt
- 2008 Art of Eden im Botanischem Garten Krefeld
- 2009 Nachtausstellung in meinem Atelier
Kunsttour Heinsberg
- 2010 Ascona Schweiz
- 2011 Kunstlabor Erkelenz
- 2013-2019 Identitätsschichten Haus Hohenbusch Erkelenz
- 2015 / 2016 /
2018 Abtei Brauweiler Kunsttage Rhein – Erft
- 2017 / 2019 Kunst in der Fabrik Oberbruch
Kunst im öffentlichen Raum “ InBewegung “ Hückelhoven Kreisverkehr
Am Landabsatz.

AUGENBLICKE LEBEN. Das Verwobene und das Verworrene, das Ineinander-Verschränkte, das Klare und das Diffuse, das Sichtbare und das Versteckte – in seinen Arbeiten lässt Ralf Walraff nichts aus von dem, was Leben ausmacht.

Darum überwältigen sie uns, fordern unsere Aufmerksamkeit, auf zahllosen Ebenen, gleichzeitig. Weil diese Bilder genauso aufgebaut sind wie Leben gelebt wird: als Collage, mit Verwerfungen, scharfen Brüchen und sanften Übergängen, mit Veränderungen, mit farbigen Kontrasten und fiktiver Fotografie. Mit Parallelen und Gegenläufen. Und mit Worten und Wortgruppen, etwa Wandschriften, Werbeansprachen oder Zeitungsschnipseln, die ihren Halt verloren haben, ihren Kontext, nicht aber ihre Magie.



Eine Magie, die wie die von Monumenten – inneren Bildern – funktioniert, die uns ein Leben lang begleiten und die, so wie wir uns bewußt an sie erinnern, zurückbringen können in andere Räume und Zeiten.

Vita

*1958

1978 – 1982 Grafik-Design Studiun / FH Aachen

Ausstellungen (Auswahl)

2024 Kunststroom Roerdalen

2023 / 2022 / 2021 / 2020/ 2019 Kunst in der Fabrik, Oberbruch (G)

2025 /2022 / 2018 / 2016 / 2014 KunstTage Rhein-Erft in der Abtei Brauweiler (G)

2019 Unkeler Höfe, Unkel (G)

2017 Centre Charlemagne Aachen

BIER & WIR Brauen, trinken, feiern in Aachen (G)

Künstler-Forum Schloss Zweibrücken e. V., Jahresausstellung 2017 (G)

2008 - heute Gestaltung der Preis-Skulpturen für 11mm Internationales Fußballfilmfestival Berlin

2016 / 2015 / 2014 Kunst-Offensive Wegberg (G)

2015 Room for a piece - Atelier Piet Hodiamont (B)

2012 Fertigstellung Projekt Peepshow; Veröffentlichung in SPIEGEL Online

2010 Kunstverein Eschweiler "Kraft der Grenzen"

2009 Stichting Euriade "Symphonia , Raadhuis Kerkrade (NL) (E)

Aktion Offene Ateliers "Kunst & Genuss", Aachen

2008 Aktion Offene Ateliers "Kunst & Genuss", Aachen

2006 Aachen trifft..." Gruppenausstellung ausgewählter Künstler unter Leitung von Stefan Skowron -Galerie Freitag 18.30, Aachen (G)

2005 Entwicklung von "DIN", Filmprojekt DIN mit Karl Irle

7. – 29.11.2026

Karl-Heinz Hennerici 7.0

Die Farbe " Gelb " ist seit dem 4. Lebensjahr ein entscheidendes Element meines Seins. In meiner bildnerischen Farbaussage ist sie stetig vertreten als Element des Lichts, des Menschen - des Lebens.

Auszug Eröffnungsrede Prof. Dr. Dieter Alexander Boeminghaus (Jan. 2003):

Das Beispiel des Regenbogens drängt sich beim Betrachten seiner Bilder auf. Weißes Licht bricht sich unter bestimmten Bedingungen und es erscheint siebenfach farbig. Die einzelnen Farben des Regenbogens spiegeln jeweils einen besonderen Aspekt des weißen Lichts wider. Dieses widerspiegeln einer bestimmten Gegebenheit oder Verfassung in der Farbe, es stellt den Versuch dar, etwas Wichtiges mit anderen Worten zu sagen, es eben "auf den Punkt zu bringen". Der Farbe allein traut er zu, dass sie dieses leisten kann. Und so bekennt er Farbe und malt was er denkt und verleiht seinem Gefühl Ausdruck. Die Kunst des Karl Heinz Hennerici besteht darin, dass sie sich bescheidet, dass sie mithilft, etwas in uns zum Schwingen zu bringen, zu bejahen. Sie dient uns, etwas zu erkennen, dass zu uns gehört, dass wir aber nur durch den Umweg über die Farbe, als das Abbild, die Ablichtung der eigenen Verfassung begreifen können. Da ist einer, der kann mit offenen Augen in die Sonne blicken und sieht dabei deutlich, wie sich das Licht bricht, je nachdem, wie frei das eigene Herz ist. Und er besitzt auch noch die Fähigkeit, uns, die wir beim ersten Sonnenstrahl geblendet werden, davon zu berichten.



VITA

1956 in Eschweiler geboren.

Studium des Bauingenieurwesens, zeitgleich künstlerische Förderung und Ausbildung durch den Aachener Maler und Grafiker Jupp Kuckartz, sowie dem Eschweiler Maler Hubert Havenith.

1980, für die spätere Farbgestaltung entscheidend werdende Reise nach Malaysia.

Seit 1991 Vizepräsident der Europäischen Vereinigung Bildender Künstler (EVBK) aus Eifel und Ardennen, Sektion Deutschland/NRW.

Seit 1992 stellv. Vorsitzender des Eschweiler Kunstvereins.

1998 Gründungsmitglied des Forum für Kunst und Kultur Herzogenrath in der Euregio e. V. Mitglied der Künstlergruppe Pellenz/Andernach, dem Künstlerbund Rheinland, der Arbeitsgemeinschaft Bildender Künstler am Mittelrhein e.V. (AKM) und des BBK Aachen/Euregio.

Seit 1973 Einzel- und Gruppenausstellungen im Inland und europäischen Ausland.

Auszeichnungen

1994 Prof. Hanns Altmeier Medaille Europamünze der Europäischen Vereinigung Bildender Künstler

2001 Kaiser Lothar Preisträger

Anlage zu **Tagesordnungspunkt 7**

I/BdB - Büro des Bürgermeisters

Eingang: 09. Juni 2026

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

RATSFRAKTION ESCHWEILER

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
Telefon: 02403 / 71-356
E-Mail: gruene-fraktion@eschweiler.de

Eschweiler, 08.06.2026

Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister Patrick Nowicki
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

(~~per E-Mail~~ an Ratsbüro)

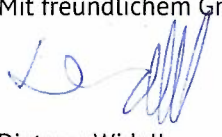
Antrag vom 08.06.2026:

**Bericht über die Entwicklung
der städtischen Musikschule**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet darum, den nachfolgenden Antrag „Bericht über die Entwicklung der städtischen Musikschule“ als ordentlichen Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren und Kultur am 25.06.2026 vorzusehen.

Mit freundlichem Gruß


Dietmar Widell
(Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Ausschusssitzung (vorgesehen für den 29.09.2026) einen Sachstandsbericht über die Entwicklung der städtischen Musikschule in den vergangenen drei Jahren vorzustellen.

Der Bericht sollte die in der Begründung dargestellten Themenbereiche berücksichtigen. Der Schulleiter ist zur Sitzung einzuladen, um Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.

Außerdem regt der Ausschuss an, dass die Musikschule fortan regelmäßig Jahresberichte vorlegen möge, wie es beispielsweise bei der Volkshochschule und der Stadtbücherei seit langem üblich ist.

Begründung:

Der Fachausschuss sollte detaillierter als bisher über die aktuellen Entwicklungen an der städtischen Musikschule informiert werden, um sich ein besseres Bild über das schulische Leben machen und um fundiert über etwaige Problemfelder und Optimierungsmöglichkeiten beraten zu können.

Dies halten wir auch deshalb für sinnvoll, weil die Schüler*innenzahlen nach unseren Informationen in jüngerer Zeit spürbar zurückgegangen sein sollen und weil vergleichbare Einrichtungen in Nachbarkommunen größere Nachfrage verzeichnen.

Der von der Verwaltung und der Schulleitung zu erstellende Bericht über die Entwicklungen in den vergangenen drei Jahren und die aktuelle Situation sollte insbesondere auf die nachfolgenden Themenfelder und Fragestellungen eingehen:

- Überblick über das musikpädagogische Angebot: Welche Instrumente werden im Einzel- und Gruppenunterricht wie stark nachgefragt und angeboten, welche sonstigen Angebote gibt es (musikalische Früherziehung etc.)?
- Entwicklung der Schüler*innenzahl seit 2023 (inklusive Geschwisterkinder und Schüler*innen, die spezielle Teilhabe-/Integrationsangebote nutzen) unter Berücksichtigung der Altersstruktur
- Entgeltstruktur, Einnahmen, Ausgaben, städtischer Zuschussbedarf
- Personalentwicklung bei den Lehrkräften unter Berücksichtigung der tarifrechtlichen Problematik (Honorarverträge/Festanstellung)
- Wo wird zu welchen Zeiten unterrichtet und wie stellt sich die räumliche Situation dar?
- Welche Formen der Eigenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit nutzt die Musikschule; welche öffentlichen Veranstaltungen bietet sie an (Konzerte, Schnuppertage etc.)?
- Gibt es Austausch und Kooperationen mit anderen Musikschulen sowie mit Kitas und allgemeinbildenden Schulen (etwa im Rahmen des offenen Ganztags)?
- Gibt es bereits Erhebungen oder Umfragen zur Kund*innenzufriedenheit?
- Welche Verbesserungen wünschen sich Eltern und Schüler*innen?
- Wo sieht die Schulleitung selbst Handlungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten?

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	25.06.2026
----	--------------	---	------------	------------

Aktueller Sachstand kulturelles Leitbild

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 11.06.2026 gez. Nowicki gez. Duikers					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler vom 30.01.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, ein kulturelles Leitbild zu erarbeiten und die Kulturförderrichtlinien an aktuelle Anforderungen anzupassen.

Der Leitbildprozess wird durch die Abteilung 410 Sport, Kultur und Musikschule durch die Stelle der kommunalen Kulturförderung koordiniert und verfolgt das Ziel, den Kulturstandort Eschweiler zukunftsfähig auszurichten sowie eine Grundlage für die Weiterentwicklung der kommunalen Kulturförderung zu schaffen. Dabei werden sowohl die Brauchtumspflege als auch Kultur im engeren Sinne sowie die städtischen Kultureinrichtungen einbezogen.

Im Zeitraum von Juni bis August 2025 wurden zunächst leitfadengestützte Expertengespräche mit zentralen Akteurinnen und Akteuren der Kulturszene geführt. Die Gespräche dienten der vertieften Analyse der kulturellen Ausgangslage sowie der Identifikation von Entwicklungs- und Handlungsschwerpunkten für das kulturelle Leitbild.

Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse fand am 16.08.2025 die Auftaktveranstaltung „Manege frei – gemeinsam Kultur gestalten für Eschweiler“ zur Schärfung und Priorisierung der zentralen Handlungsfelder im Austauschformat statt. Darauf aufbauend wurden im weiteren Verlauf des Beteiligungsprozesses zwei Arbeitswerkstätten zu unterschiedlichen Themen durchgeführt – am 25.11.25 die Arbeitswerkstatt „Nachwuchs, Nachwuchsförderung und Teilhabe junger Menschen“ und am 19.03.26 die Arbeitswerkstatt „Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit“.

Die Ergebnisse der Expertengespräche, der Auftaktveranstaltung sowie der Arbeitswerkstätten bilden eine wesentliche Grundlage für die weitere Ausarbeitung des kulturellen Leitbildes und die Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien.

Über den aktuellen Sachstand, die bisherigen Ergebnisse sowie die weiteren Verfahrensschritte wird im Rahmen eines Vortrags der Kulturförderin Frau Bauer in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren und Kultur am 25.06.2026 berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter Sachkonto 54310000 (Geschäftsaufwendungen) bei Produkt 042810101 – Kulturveranstaltungen und – förderungen ist für das Jahr 2026 ein Haushaltsansatz in Höhe von 5.000 Euro vorgesehen. Mit diesen Mitteln soll u.a. die Erstellung eines neuen kulturellen Leitprofils finanziert werden.

Personelle Auswirkungen:

Es werden personelle Kapazitäten in der Abt. 410 – Sport und Kultur gebunden.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	25.06.2026
----	--------------	---	------------	------------

Projekt "Querbeet-Eschweiler"; hier: Zwischenbericht und Ausblick

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 11.06.2026 gez. Nowicki gez. Duikers					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 20.03.2025 wurde das Betreuungskonzept für die städtische Notunterkunft in der Grachtstraße 14/16 mit großer Mehrheit beschlossen, welches die ordnungsgemäße Betriebsführung bis zur Errichtung des in Planung befindlichen Neubaus sicherstellen soll (s. VV 076/25). Teil des integrierten Gesamtkonzeptes war die Fortführung des tagesstrukturierenden Projektes Querbeet. Zuvor war bereits 2023 eine Sozialbetreuung mit tagesstrukturierenden Maßnahmen für die Dauer der Container-Betreuung beschlossen worden. Dieser Vertrag musste allerdings aufgrund fehlender Leistungsfähigkeit des beauftragten externen Anbieters aufgehoben werden und wurde dann durch das integrierte Konzept ersetzt.

Mit der tagesstrukturierenden Maßnahme wurde die Caritas als Beschäftigungsträger ab dem 01.07.26 für zwei Jahre beauftragt. Zuvor war die Caritas mit einer Beschäftigungsmaßnahme des Jobcenters vor Ort aktiv, die jedoch endete. Die Caritas ist langjährig erfahren in der niederschweligen sozialen Hilfe für Wohnungslose und Suchtkranke. Das von der Caritas entwickelte Projekt verfolgt zum einen das Ziel, Menschen an einen geregelten Alltag heranzuführen und wertet gleichzeitig durch Sauberkeit und Bepflanzung das Umfeld der Unterkunft auf. Zudem wird der Kontakt mit den Anwohnenden und das Zusammenleben miteinander gestärkt. Durch eine Stabilisierung der Bewohnenden soll eine Offenheit für Hilfsangebote erzielt werden.

An drei Tagen in der Woche ist ein entsprechender Projektmitarbeiter und teilweise auch ein Gärtner vor Ort und unterstützt die Teilnehmenden (bis zu 10 Personen).

Die Teilnehmer kümmern sich um die Verschönerung des direkten Wohnumfeldes. Hierzu zählen unter anderem die Begrünung und Bepflanzung, als auch die regelmäßige Säuberung rund um die Unterkunft. Die Resonanz der Bewohner auf das Angebot ist sehr gut, die zur Verfügung stehenden Plätze sind stets vollständig belegt. Die Caritas nimmt zudem an den Teambesprechungen und Fallkonferenzen teil, um den Wissenstransfer zum Sozialamt und den Ordnungsbehörden sicher zu stellen. Ein Zwischenbericht ist als Anlage beigelegt.

In der Sitzung wird Herr Mark Krznaric, Projektleitung Querbeet, über das Projekt berichten und für Rückfragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die vertraglichen Kosten betragen für den Zeitraum 01.07.2025 bis 30.06.2027 insgesamt 140.000,00 Euro.

Die Mittel für das laufende Haushaltsjahr 2026 sind im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens im Produkt 053510101 (Sonstige Soziale Angelegenheiten) auf dem Sachkonto 52910000 (Aufwendungen Sonstige Dienstleistungen) berücksichtigt worden. Für die mittelfristige Finanzplanung im Jahr 2027 wurden die benötigten Mittel ebenfalls anteilig (bis 06/27) berücksichtigt.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	öffentlich	28.04.2026
2.	Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	05.05.2026
3.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	06.05.2026
4.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	25.06.2026

Städtebauförderungsgebiet Soziale Stadt Eschweiler-West Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds Hier: Neubesetzung des Entscheidungsgremiums (Lenkungsgruppe)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die erneute Besetzung des Entscheidungsgremiums (Lenkungsgruppe) in der in der Anlage 3 vorgeschlagenen Form.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 20.04.2026 gez. Nowicki gez. Duikers					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 03.09.2025 die aktualisierte Fassung der „Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Gewährung der Finanzmittel aus dem Verfügungsfonds“ (vgl. Anlage 1: VV 247/25) beschlossen.

Mit den Fördermitteln des Verfügungsfonds werden Projektideen von Bürger*innen sowie Akteuren des Quartiers finanziell unterstützt, die den Zusammenhalt der Bewohner*innen des Quartiers Eschweiler-West fördern (beispielsweise Nachbarschafts- oder Stadtteilstiftungen). Er finanziert sich zu 100% aus Mitteln der Städtebauförderung, inklusive des Eigenanteils der Stadt Eschweiler. Der Geltungsbereich für den Verfügungsfonds entspricht dem Geltungsbereich der Abgrenzung des Städtebauförderungsgebietes „Soziale Stadt Eschweiler-West“ (Anlage A der Richtlinie bzw. der Anlage 1).

Nachdem 2021 Fördermittel für den Verfügungsfonds bewilligt wurden, konnten in den vergangenen 4 Jahren mit Unterstützung des Verfügungsfonds bereits eine Vielzahl für das Quartier bedeutende Projekte und Veranstaltungen ermöglicht werden (s. Anlage 2). Der Bewilligungszeitraum endete zum 31.12.2025. Mit dem o.g. Beschluss des Stadtrates konnte jedoch die Fortführung des Programms „Verfügungsfonds“ im Städtebauförderungsgebiet „Soziale Stadt Eschweiler-West“ sichergestellt werden.

Wie schon im ersten Förderzeitraum ist der Städtebauförderrichtlinie des Landes NRW entsprechend ein lokales Vergabegremium („Lenkungsgruppe“) einzurichten, welches in regelmäßigen Sitzungen über die Verwendung der Finanzmittel des Verfügungsfonds und (nach Vorprüfung durch die Verwaltung) die Projektideen und deren Umsetzung entscheidet.

Die bisherige Zusammensetzung des Gremiums erfolgte zur Hälfte aus politischen Vertreter*innen und zur Hälfte aus Vertreter*innen lokaler Gebietsakteure. Da sich diese Zusammensetzung bewährt hat, soll die Besetzung des künftigen Gremiums in vergleichbarer Verteilung erfolgen. Durch diese Zusammensetzung des Gremiums soll eine aktive Mitbestimmung sichergestellt werden. Ideen und Konzepte für die Aufwertung und Weiterentwicklung des Quartiers Eschweiler-West können aufgegriffen und z.B. im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften umgesetzt werden.

Für die Besetzung der Lenkungsgruppe hat das Planungsamt die Bereitschaft zur Teilnahme bei politischen Vertreter*innen aller im Rat tätigen Parteien, den bisherigen Mitgliedern sowie weiteren Gebietsakteuren abgefragt. Im Ergebnis haben die in der Anlage 3 dargestellten Personen ihre Bereitschaft zur Teilnahme zugesichert.

Der Vorschlag zur Besetzung des Gremiums (Anlage 3) setzt sich aus insgesamt 14 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, von denen 7 Vertreter*innen der Politik und 7 Vertreter*innen weiterer Gebietsakteure sind.

Die Verwaltung schlägt vor, das Entscheidungsgremium gemäß der Liste in Anlage 3 zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Zuwendungsbescheid 05/022/24 wurden für den Verfügungsfonds für die Jahre 2026 und 2027 zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Höhe von maximal 30.000 € (15.000 € pro Jahr) zugesichert. Hiervon werden bis zu 80 % (rd. 12.000 € pro Jahr) durch Fördermittel von Bund und Land gedeckt, der städtische Eigenanteil beträgt dementsprechend min. 20 % (rd. 3.000 € pro Jahr). Bei dem Eigenanteil der Stadt Eschweiler handelt es sich um eine ergebniswirksame freiwillige Leistung.

Im Haushaltsplanentwurf für 2026 wurden bei dem im Produkt 09 511 01 01 – Räumliche Planung und Entwicklung – geführten Sachkonto 52910850 – Eschweiler-West – 611.300 € für das Haushaltsjahr 2026 sowie 621.000 € für das Haushaltsjahr 2027 für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Städtebauförderprogramm berücksichtigt. Hierin enthalten sind die zur Umsetzung der Teilmaßnahme „Verfügungsfonds“ bewilligten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 15.000 € pro Jahr.

Demgegenüber sind im o.g. Produkt innerhalb des Sachkontos 41412750 - LZW Stadtumbau Eschweiler-West - Einnahmen aus Landeszuweisungen in Höhe von 448.100 € für das Haushaltsjahr 2026 sowie 436.100 € für das Haushaltsjahr 2027 angemeldet. Hierin enthalten sind die für die Teilmaßnahme „Verfügungsfonds“ bewilligten Zuwendungen von rd. 12.000 € pro Jahr.

Bisher wurden noch keine Mittel verausgabt. Die bewilligten Mittel sollen innerhalb der Restlaufzeit bis Ende 2027 verausgabt werden.

Personelle Auswirkungen:

Zur Umsetzung dieser Maßnahme werden im Planungsamt Arbeitskapazitäten gebunden.

Anlagen:

1. Aktualisierte Fassung der „Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Gewährung der Finanzmittel aus dem Verfügungsfonds.“
2. Maßnahmenübersicht Projekte 2021-2025
3. Vorschlag zur Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums

**Richtlinie der Stadt Eschweiler über die
Gewährung von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds
im Städtebauförderungsgebiet
„Soziale Stadt Eschweiler-West“
(Richtlinie Verfügungsfonds)**

Aktualisierte Fassung

Stand 30.07.2025

Präambel

Die Stadt Eschweiler hat für das Quartier Eschweiler-West ein Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept (ISTEK) entwickelt, welches am 18.12.2018 vom Stadtrat beschlossen wurde. In gleicher Sitzung wurde das Projektgebiet gemäß § 171e Abs. 3 BauGB als Gebiet für Maßnahmen der „Sozialen Stadt“ beschlossen und 2019 in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ (heute „Sozialer Zusammenhalt“) aufgenommen. Mit diesem Programm werden Stadt- und Ortsteile mit besonderem sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklungsbedarf gefördert.

Im Rahmen dieses Städtebauförderprogramms werden mit Hilfe eines Verfügungsfonds bisher nach Ziffer 17 der Förderrichtlinien Stadterneuerung NRW 2008 und künftig nach Ziffer 10.2 der Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen 2023 kleinere Maßnahmen, Aktionen und Projekte gefördert, die einen wesentlichen Beitrag zur Aktivierung der Beteiligten im Quartier leisten und einen erkennbaren nachhaltigen Nutzen ausstrahlen.

Mittel- bis langfristig sollen durch die angestoßenen Fördermaßnahmen stabile nachbarschaftliche Beziehungen und ein optimiertes gesellschaftliches Miteinander erreicht sowie nachhaltige, selbsttragende und selbstorganisierte Strukturen vor Ort etabliert werden. Es gilt mit Hilfe der Mittel des Verfügungsfonds darüber hinaus die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit und ihre Verantwortung für das Quartier Eschweiler-West herauszubilden und zu stärken.

Ein Verfügungsfonds-Gremium entscheidet auf Grundlage dieser Richtlinie über die Vergabe der Mittel im Quartier. Die Organisation und Struktur des Verfügungsfonds wird mit dieser Richtlinie geregelt.

Der Verfügungsfonds finanziert sich zu 100 % aus Mitteln der Städtebauförderung inklusive des Eigenanteils der Kommune.

In den Jahren 2021 – 2025 wurden auf Grundlage der am 29.06.2021 vom Rat der Stadt Eschweiler beschlossenen Richtlinie Verfügungsfonds zahlreiche Projekte erfolgreich umgesetzt. Mit Zuwendungsbescheid vom 28.10.2024 wurde die Voraussetzung für die Fortführung der Richtlinie Verfügungsfonds geschaffen.

Für die Jahre 2026 bis 2027 stehen Fördermittel in Höhe von 30.000,00 € zur Verfügung. Voraussetzung für eine Maßnahmenfinanzierung ist ein vorliegender und geprüfter Antrag, sowie eine positive Entscheidung des Verfügungsfonds-Gremiums.

1. Räumlicher Geltungsbereich und Rechtsgrundlagen

- 1.1 Die Stadt Eschweiler gewährt mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für Maßnahmen zur Aktivierung der Beteiligten vor Ort im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Städtebauförderungsgebiets „Soziale Stadt Eschweiler-West“ (Anlage A).
- 1.2 Die jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden nach Maßgabe der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Juni 2023, Ziffer 10.2.1 (Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen 2023), der jeweiligen Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung Köln, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung i. V. m. Nr. 12 VV LHO und den Richtlinien zur Anteilsfinanzierung gewährt.
- 1.3 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Gewährung von zur Verfügung stehenden Finanzmitteln ist eine freiwillige Leistung der Stadt Eschweiler, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen für das Gebiet „Soziale Stadt Eschweiler-West“.
- 1.4 Nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Eschweiler tritt diese Richtlinie am 01.01.2026

in Kraft. Der Förderzeitraum erstreckt sich bis zum Auslaufen des Förderzeitraums der Gesamtmaßnahme (zurzeit 31. Dezember 2027).

- 1.5 Fördermittel können nur gewährt werden, soweit es die Haushaltslage der Stadt Eschweiler sowie die in Aussicht gestellten Fördermittel dies zulassen. Verpflichtungen für die Stadt Eschweiler können daraus nicht abgeleitet werden.

2. Zuwendungszweck

- 2.1 Die Stadt Eschweiler verfolgt mit der Gewährung von Mitteln des Verfügungsfonds im Gebiet „Soziale Stadt Eschweiler-West“ im Wesentlichen folgende Ziele:

- Aktivierung und Stärkung privaten Engagements,
- Stärkung der Gemeinschaft beziehungsweise der Nachbarschaft,
- Stärkung von Eigenverantwortung und Selbsthilfe der im Quartier lebenden Bürger/innen,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung der Imagebildung und der Identifikation mit dem Quartier.
- Unterstützung der Integration,

- 2.2 Die Fördermaßnahmen müssen zudem mindestens drei der folgenden Zweckmäßigkeitskriterien unmittelbar erfüllen. Die Fördermaßnahme:

- geht auf eine bürgerschaftliche Initiative zurück, fördert vorhandenes oder aktiviert zusätzliches bürgerschaftliches Engagement,
- fördert die Kommunikation und das gesellschaftliche Miteinander (insbesondere stabile Nachbarschaften und nachbarschaftliche Beziehungen),
- erreicht einen großen Teil der Bevölkerung,
- erreicht besonders benachteiligte Gruppen,
- hat eine positive Wirkung für das gesamte Programmgebiet,
- fördert die Integration und/oder das interkulturelle Zusammenleben,
- fördert die lokale Ökonomie,
- verbessert das Wohnumfeld oder dient der Gestaltung des öffentlichen Raums,
- eröffnet neue Spielräume oder stärkt die Freizeit- und Aufenthaltsfunktion,
- steigert die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit und ihre Verantwortung für das Quartier Eschweiler-West,
- führt zu einer Imageverbesserung des Quartiers Eschweiler-West,
- trägt zur Etablierung und Verstetigung selbsttragender und selbstorganisierter Strukturen vor Ort bei,
- stärkt das Verständnis und die Einbindung der Bewohnerschaft in den Prozess der Stadterneuerung.

3. Fördervoraussetzungen

- 3.1 Es werden ausschließlich Maßnahmen im Geltungsbereich des Städtebauförderungsgebietes „Soziale Stadt Eschweiler-West“ gefördert.

- 3.2 Die Maßnahmen müssen

- im Einklang mit dieser Richtlinie stehen.
- der Bewohnerschaft des Programmgebietes unmittelbar zugutekommen.
- den unter Ziffer 2 aufgeführten Zielen dienen.

- 3.3 Darüber hinaus müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Maßnahme leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aktivierung der Beteiligten und des gemeinschaftlichen Miteinanders.

- Die Maßnahme ist öffentlich zugänglich bzw. die Teilhabe ist allgemein möglich.
 - Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
 - Die Maßnahme ersetzt nicht bisherige Regelstrukturen und -aufgaben bestehender Organisationen.
 - Die Maßnahme wird in einem klar befristeten Zeitraum umgesetzt.
- 3.4 Die Förderung bereits etablierter Projekte bzw. Veranstaltungen, die wiederholt oder in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, ist in der Regel unzulässig. Kosten für wesentliche Erweiterungen bestehender Projekte können im Einzelfall bewilligt werden.
- 3.5 Die Förderung wird zweckgebunden für die im Antrag dargestellten Kosten bewilligt. Eine allgemeine Förderung der antragstellenden Organisation ist nicht möglich.
- 3.6 Öffentlich-rechtliche Genehmigungen müssen zum Zeitpunkt der Durchführung der Fördermaßnahme vorliegen, soweit diese erforderlich sind. Die Beschaffung der Genehmigungen obliegt dem/der Antragsteller/in.
- 3.7 Es wird erwartet, dass der/die Antragsteller/in eine erkennbare, der Zuwendungshöhe angemessene und im Rahmen seiner/ihrer Möglichkeiten vertretbare, unentgeltliche Eigenleistung in die Fördermaßnahme einbringt. Dies kann etwa in Form von eigenem Arbeitseinsatz, der Übernahme von Kosten, der Bereitstellung von Arbeitsmaterialien und Gerätschaften, dem Überlassen von Räumlichkeiten oder sonstigen vergleichbaren Leistungen geschehen.

4. Gegenstand der Förderung

- 4.1 Die Zuwendung wird für einzelne, sachlich und zeitlich abgegrenzte Fördermaßnahmen gewährt (Projektförderung). Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel werden z.B. Workshops zu Aufgabenstellungen im Quartier, Mitmachaktionen im Quartier, Wettbewerbe zu Themenstellungen im Quartier, Imagekampagnen und andere geeignete Maßnahmen zur Aktivierung der Beteiligten im Stadtteil gefördert.
- 4.2 Gefördert werden können im Zusammenhang mit der Maßnahme stehende
- projektbezogene Investitionskosten,
 - projektbezogene Sachkosten,
 - projektbezogene Bruttohonorarkosten.

5. Förderausschluss

Nicht förderfähige Maßnahmen sind insbesondere:

- Pflichtaufgaben der Stadt Eschweiler,
- Maßnahmen, die bereits aus anderen Förderprogrammen finanziert wurden oder aus anderen Förderprogrammen finanziert werden könnten,
- Maßnahmen, mit deren Durchführung vor der Bewilligung bereits begonnen wurde,
- Maßnahmen, die der Gewinnerzielung dienen,
- Kosten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme stehen,
- laufende Betriebs- und Sachkosten sowie reguläre Personalkosten des/der Antragstellers/in,
- Personalkosten des/der Antragstellers/in zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme,
- Unbefristete Maßnahmen,
- Kosten für den Ausschank bzw. Beschaffung von alkoholischen Getränken.

6. Zuwendungsempfänger/Antragsberechtigte

- 6.1 Anträge können von Einzelpersonen, Gruppen, Initiativen, Vereinen, Verbänden, Kinder- und Jugendgruppen (vertreten durch eine geschäftsfähige Person) oder sonstige Institutionen aus dem Programmgebiet gestellt werden.
- 6.2 Ausgeschlossen sind Anträge von Einzelpersonen, Gruppen, Initiativen, Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen, deren Zwecke und deren Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder sich gegen verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten.

7. Art und Höhe der Förderung

Die Finanzierung des Verfügungsfonds erfolgt mit den vom Land Nordrhein- Westfalen bewilligten Fördermitteln und mit Mitteln der Stadt Eschweiler.

- 7.1 Eine Förderung erfolgt nur im Rahmen der bewilligten Fördermittel und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
- 7.2 Bei der Zuwendungsart handelt es sich um eine Projektförderung.
- 7.3 Die Fördermittel aus dem Verfügungsfonds werden in Form eines nicht zurückzahlbaren Zuschusses gewährt.
- 7.4 Die Förderung ist für die beantragten Maßnahmen zweckgebunden und wirtschaftlich zu verwenden.
- 7.5 Der Zuschuss pro Projekt ist auf eine Höchstsumme von 5.000 € (brutto) begrenzt. Eine Förderung oberhalb dieser Wertgrenze erfolgt nur, wenn die Durchführung der Maßnahme nach mehrheitlichem Beschluss des Vergabegremiums im besonderen städtischen Interesse in Bezug auf den räumlichen Geltungsbereich nach Ziffer 1 dieser Richtlinie liegt. Auf gesonderten Antrag können in diesen begründeten Einzelfällen maximal 10.000,- € (brutto) bewilligt werden. Die Bagatellgrenze liegt bei 100 € (brutto) Gesamtkosten. Maßnahmen mit Gesamtkosten unterhalb der Bagatellgrenze werden nicht gefördert.
- 7.6 Der Zuschuss beträgt 100 % der als förderfähig anerkannten Kosten.
- 7.7 Bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszweckes sind die Regelungen des öffentlichen Vergaberechts zu beachten und anzuwenden.
- 7.8 Die Zuwendungsempfängerin, der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Quartiersentwicklung oder dem Planungsamt der Stadt Eschweiler unverzüglich anzuzeigen, wenn
 - sie bzw. er nach Vorlage des Finanzierungsplans weitere Fördermittel für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn sich eine Ermäßigung der Gesamtausgaben oder eine Änderung der Finanzierung ergibt,
 - der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Fördermittel maßgeblichen Umstände entfallen oder sich verändern,
 - sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit den bewilligten Fördermitteln nicht zu erreichen ist,
 - ein Insolvenzverfahren gegen sie bzw. ihn eröffnet oder seine Eröffnung beantragt wird.

8. Antragstellung

- 8.1 Der Verfügungsfonds wird durch die Quartiersentwicklung Eschweiler-West und das Planungsamt der Stadt Eschweiler verwaltet. Sie begleiten, beraten und betreuen die Antragstellung.
- 8.2 Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Verfügungsfonds ist schriftlich an die Quartiersentwicklung Eschweiler-West oder das Planungsamt der Stadt Eschweiler zu richten
- 8.3 Für die Antragsstellung ist das Antragsformular „Verfügungsfonds Eschweiler-West“ zu verwenden und vollständig auszufüllen. Das Antragsformular ist bei der Verwaltung des Verfügungsfonds erhältlich und im Internet abrufbar unter www.eschweiler-west.de.

- 8.4 Der Antrag muss Angaben zu Antragsteller/in enthalten, Zeitpunkt oder Zeitraum der Maßnahme sowie Ziele und Inhalte benennen, Nutzen und Auswirkungen für das Gebiet definieren. Er ist mit dem Ausstellungsdatum und der rechtsverbindlichen Unterschrift des/der Antragsteller/in zu versehen.
- 8.5 Der Zuwendungsantrag muss eine detaillierte Kostenaufstellung enthalten. Es ist darzulegen, ob und wenn ja welche sonstigen öffentlichen Mittel beantragt werden/beantragt worden sind und ob weitere Spenden in die Finanzierung einfließen. Voraussichtliche/geplante Einnahmen sind anzuführen und kenntlich zu machen.
- 8.6 Die Anträge sind spätestens 4 Wochen vor der jeweils nächsten Sitzung des Verfügungsfonds-Gremiums einzureichen. Die Termine werden im Internet und im Quartiersbüro bekanntgegeben.
- 8.7 Aufträge bis zu einem Höchstwert von 499 € (brutto) können im Wege eines Direktauftrages vergeben werden. Die Einziehung von Vergleichsangeboten durch den/die Antragsteller/in wird empfohlen.
- 8.8 Aufträge mit einem Auftragswert von 500 € bis 5000 € (brutto) können nach Erhalt des Zuwendungsbescheides (vgl. Nr. 9) durch den/die Antragsteller/in in einem formlosen Verfahren vergeben werden. Das formlose Verfahren umfasst einen Preisvergleich (z.B. online, telefonisch oder per E-Mail) zwischen mindestens drei Anbietern, bei denen ein Angebot eingeholt wird. Die/der Antragsteller/in ist dazu verpflichtet, den Auftrag an den Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben. Dies ist durch entsprechende Nachweise (z.B. Ausdruck einer Anfrage per E-Mail; Telefonnotiz) zu dokumentieren. Die Angebote sind den Antragsunterlagen beizufügen bzw. spätestens mit den Abrechnungsunterlagen bei der Stadt einzureichen.

9. Bewilligung und Zuwendungsbescheid

- 9.1 Die Zuwendungsanträge werden durch die Quartiersentwicklung Eschweiler-West oder durch das Planungsamt der Stadt Eschweiler auf ihre grundsätzliche Förderfähigkeit vorgeprüft und bei Feststellung einer Förderfähigkeit zur Beschlussfassung durch das Gremium des Verfügungsfonds angemeldet. Die Bearbeitung der Zuwendungsanträge erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs.
- 9.2 Die Bewilligungen von Zuwendungen für Fördermaßnahmen dürfen die vorhandenen Haushaltsmittel sowie die durch das Land Nordrhein-Westfalen bewilligten Fördermittel nicht übersteigen.
- 9.3 Projektanträge unter 500 € (brutto) können von der Quartiersentwicklung in Abstimmung mit dem Planungsamt der Stadt Eschweiler entschieden werden. Dabei liegt die jährliche Entscheidungsgrenze bei einer Gesamtsumme von 3.000 € (brutto).
- 9.4 Über die Gewährung der Fördermittel aus dem Verfügungsfonds ab 500 € (brutto) entscheidet das Gremium des Verfügungsfonds Eschweiler-West (nach Nr. 10 dieser Richtlinie) in seinen Sitzungen.
- 9.5 Das Gremium entscheidet auf Grundlage der in dieser Richtlinie definierten Kriterien über den Zuwendungsantrag nach pflichtgemäßem Ermessen.
- 9.6 In begründeten Einzelfällen können durch den/die Vorsitzende/n und zwei weitere Vertreter/innen des Gremiums Dringlichkeitsentscheidungen getroffen werden.
- 9.7 Das Gremium kann im Rahmen seiner Entscheidung projektspezifische Auflagen und Ausnahmen aussprechen oder nur einzelne Punkt des Zuwendungsantrages bewilligen.
- 9.8 Die Bewilligung des Zuwendungsantrages erfolgt nach der Beschlussfassung des Gremiums durch das Planungsamt der Stadt Eschweiler per Zuwendungsbescheid.
- 9.9 Der Zuwendungsbescheid weist die maximale Höhe der bewilligten Zuwendung für die beantragte Fördermaßnahme aus. Die Zuwendungshöhe kann nachträglich nicht erhöht werden. Soweit Kostensteigerungen bei der beantragten Fördermaßnahme eintreten, muss die Differenz der Gesamtkosten zum bewilligten Zuwendungsbetrag durch den/die Antragsteller/in getragen werden.
- 9.10 Die Zuwendung wird zweckgebunden für die im Zuwendungsantrag dargestellten Kosten

bewilligt. Innerhalb des Zuwendungsantrages nicht dargestellte Kosten sind nachträglich nicht förderfähig. Dem/der Zuwendungsempfänger/in wird gestattet, innerhalb der geförderten Maßnahme Mehrausgaben einzelner Kostenpositionen durch Minderausgaben anderer Kostenpositionen in Abstimmung mit der Quartiersentwicklung Eschweiler-West und dem Planungsamt der Stadt Eschweiler auszugleichen, soweit der Zuwendungszweck und Gegenstand der Fördermaßnahme nicht wesentlich verändert werden. Die Höhe der Zuwendung bleibt davon unberührt.

- 9.11 Der Zuwendungsbescheid legt Beginn und Ende der Fördermaßnahme fest. Eine Verlängerung dieser Fristen kann in begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag erfolgen. Mit der Fördermaßnahme ist spätestens sechs Monate nach Bewilligung zu beginnen.
- 9.12 Alle Regelungen des Zuwendungsbescheides sind bindend und bei der Durchführung und Abrechnung der Fördermaßnahmen zwingend zu beachten.
- 9.13 Der Zuwendungsbescheid kann vor Beginn, während und nach Abschluss der Fördermaßnahme im Falle eines Verstoßes gegen diese Richtlinie oder die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides sowie im Falle eines Nachweises falsch gemachter Angaben widerrufen werden. Zu Unrecht ausbezahlte Zuwendungen werden mit dem Widerruf des Zuwendungsbescheides zur Rückzahlung fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit 5 v.H. über dem Basiszinssatz gemäß EuroEG NW zu verzinsen.

10. Gremium des Verfügungsfonds

- 10.1 Das Gremium des Verfügungsfonds setzt sich aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern sowie aus beratenden Mitgliedern aus der Stadtverwaltung und dem Quartiersbüro zusammen.
- 10.2 Die Besetzung des Gremiums obliegt dem Rat der Stadt Eschweiler.
- 10.3 Das Gremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Zur Entscheidung über die Vergabe von Mitteln des Verfügungsfonds genügt dann die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (Enthaltungen werden nicht mitgezählt). Jedes Mitglied verfügt nur über eine Stimme. Antragsteller/innen können in der Gremiumssitzung zu der Fördermaßnahme angehört werden.
- 10.4 Ist ein Mitglied des Gremiums selbst Antragsteller/in oder an der Beantragung einer Fördermaßnahme beteiligt, ist dieses Mitglied bei der Abstimmung nicht zu beteiligen. Gleiches gilt für Mitglieder, die von einem/einer Antragsteller/in wirtschaftlich abhängig sind.
- 10.5 Eine bedingte Zustimmung ist möglich, wenn das Projekt grundsätzlich zustimmungsfähig ist und nur einzelne Punkte des Projektantrages einer Änderung oder Ergänzung bedürfen. Der Bewilligungsbescheid kann in diesem Fall nach Änderung oder Ergänzung des Antrages auch ohne eine erneute Vorlage vor dem Gremium erteilt werden.
- 10.6 Das Gremium trifft sich einmal pro Quartal, im Bedarfsfall auch häufiger.
- 10.7 Die Beratung und Entscheidung über einen Projektantrag erfolgt in der Regel in den Sitzungen. In begründeten Fällen kann die Entscheidung des Gremiums auch im Rahmen einer online-Abstimmung erwirkt werden. Zur Entscheidung über die Vergabe von Mitteln des Verfügungsfonds genügt es, wenn im Rahmen dieser online-Abstimmung mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich (per E-Mail) zustimmen.

11. Verwendungsnachweis und Kostenerstattung

- 11.1 Der/die Zuwendungsempfänger/in finanziert die beantragte Fördermaßnahme grundsätzlich vor. Nach Beendung der Fördermaßnahme werden die entstandenen Kosten geprüft und die sich abschließend ergebenden Zuwendungen durch die Stadt Eschweiler an den/die Zuwendungsempfänger/in ausbezahlt.
- 11.2 Für die Mittelauszahlung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Fördermaßnahme ein Verwendungsnachweis bei der Quartiersentwicklung Eschweiler-West oder beim Planungsamt der Stadt Eschweiler einzureichen. Dieser beinhaltet einen kurzen Projektbericht (max. zwei DIN A4-Seiten zzgl. Fotos) sowie die Gesamtabrechnung mit den originalen Rechnungsbelegen und sonstigen Ausgabenbelegen. Zudem sind Belege der erfolgten Öffentlichkeitsarbeit und eine Inventarisierungsliste aller angeschafften Investitionsgüter beizufügen. Es ist nachzuweisen, wofür die bewilligten Zuwendungen eingesetzt worden sind.

Bei Nichteinhaltung der Frist erlischt die Bewilligung von Zuwendungen.

- 11.3 Einnahmen sowie beantragte öffentliche Mittel und Spenden, die in die Finanzierung einfließen, sind mit den Kosten der Fördermaßnahme zu verrechnen und mindern die tatsächliche Förderhöhe. Einbehaltene und/oder nicht gemeldete Einnahmen machen den Zuwendungsbescheid unwirksam.
- 11.4 Sind die über den Verwendungsnachweis dargelegten Kosten geringer als der durch Zuwendungsbescheid bewilligte Kostenrahmen, reduziert sich die Zuwendung entsprechend. Eine nachträgliche Erhöhung der Zuwendung bei Überschreitung des bewilligten Kostenrahmens ist ausgeschlossen.
- 11.5 Ausnahmsweise können Zuwendungen bei Fördermaßnahmen, die die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Vorfinanzierung durch den/die Antragsteller/in übersteigen, bei entsprechendem Nachweis und auf schriftlichen Antrag als vorzeitige Teilbeträge gewährt und ausbezahlt werden.
- 11.6 Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die in den Belegen enthaltenen Angaben richtig sind, die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.
- 11.7 Nach Überprüfung der Kosten- und Einnahmebelege und der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel des Verfügungsfonds wird der sich daraus ergebende Zuschuss von der Stadt Eschweiler ausbezahlt.
- 11.8 Der/die Zuwendungsempfänger/in hat sämtliche Belege mindestens fünf Jahre nach Auszahlung des Zuschusses aufzubewahren und bei Bedarf der Stadt Eschweiler sowie übergeordneten Behörden vorzulegen.

12. Zweckbindungsfrist für beschaffte Gegenstände

- 12.1 Für Ersteinrichtungen und bewegliche Gegenstände, die im Rahmen einer Maßnahme beschafft werden, ist eine Zweckbindungsfrist von mindestens fünf Jahren ab dem Anschaffungsdatum vom/von der Zuwendungsempfänger/in einzuhalten und sicherzustellen. Dies beinhaltet die zweckentsprechende Nutzung sowie die Instandhaltung und Ersatzbeschaffung bei Verlust. Erst nach Ablauf der zeitlichen Bindung kann über die erworbenen oder hergestellten Gegenstände frei verfügt werden. Sofern diese Frist unterschritten wird, muss vom Zuwendungsempfänger der Zuschuss anteilig für die nicht erfüllte Zweckbindungszeit erstattet werden.
- 12.2 Der/die Antragsteller/in verpflichtet sich, angeschaffte Investitionsgüter in dieser Zeit für andere gemeinnützige Fördermaßnahmen und Vorhaben im Programmgebiet in geeigneter Form kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- 12.3 Nach Ablauf der zeitlichen Bindung kann über die erworbenen Gegenstände frei verfügt werden.
- 12.4 Die Zweckbindungsfrist bei investiven Maßnahmen an baulichen Anlagen, wie dauerhafte Veränderungen an Gebäuden, Gebäudeteilen oder Grundstücken, beträgt zehn Jahre.

13. Besondere Nebenbestimmungen

- 13.1 Zu jeder Fördermaßnahme ist grundsätzlich frühzeitig und in geeigneter Form Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Quartiersentwicklung Eschweiler-West und dem Planungsamt der Stadt Eschweiler zu leisten.
- 13.2 Bei der Erstellung von Medien zur Publizität (Internet, Broschüren, Faltblätter, Postkarten, Postern, Plakaten, Präsentationen, Hinweisschildern und ähnliches) im Rahmen von Maßnahmen, die mit Mitteln des Verfügungsfonds im Geltungsbereich des Gebietes „Soziale Stadt Eschweiler-West“ gefördert werden sind die Logos des Bundesministeriums des Innern für Bau und Heimat, der Städtebauförderung, des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Stadt Eschweiler auf den öffentlichkeitswirksamen Materialien zu platzieren. Die Vorlagen für die zu verwendenden Logos werden von der Stadt Eschweiler als Muster zur Verfügung gestellt.
- 13.3 Während der Durchführung der Fördermaßnahme sind die Banner „Verfügungsfonds Soziale

Stadt Eschweiler-West“ gut sichtbar anzubringen. Die Banner sind im Quartiersbüro Eschweiler-West oder im Planungsamt der Stadt Eschweiler erhältlich und können dort unentgeltlich für den Durchführungszeitraum der Fördermaßnahme ausgeliehen werden.

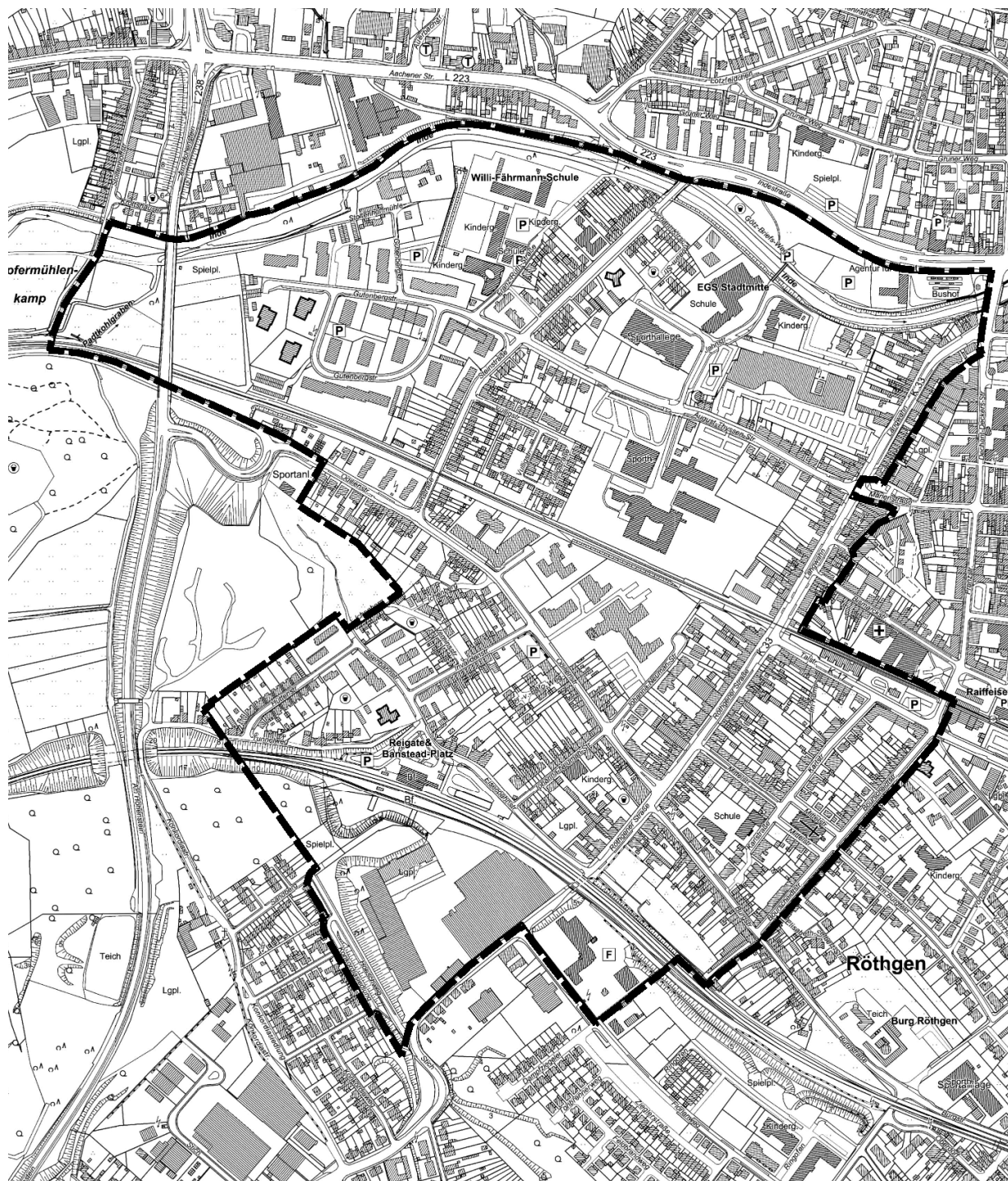
- 13.4 Der/die Zuwendungsempfänger/in hat den zuständigen städtischen Bediensteten oder den Vertretern der Quartiersentwicklung Eschweiler-West bis zum Maßnahmenabschluss jederzeit die Besichtigung der Maßnahme sowie die Einsicht in die für die Förderung maßgeblichen Unterlagen zu ermöglichen.

14. Inkrafttreten

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Eschweiler tritt diese Richtlinie am 01.01.2026 in Kraft.

Anlage A zur Richtlinie Verfügungsfonds

Räumlicher Geltungsbereich Gebiet „Soziale Stadt Eschweiler-West“



Die vorstehende Richtlinie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 2025

Leonhardt
Bürgermeisterin

Verfügungsfonds Eschweiler-West, Maßnahmenübersicht

Stand: 20.03.2026

Lfd. Nr.	Antragsteller: Name bzw. Organisation	Förderprojekt/ Idee	Durchführungszeitraum
2023-ZB-01	NaturFreunde Deutschlands	Fotokurs Naturfotografie	Aug. bis Okt. 2023
2023-ZB-02	Kinderschutzbund Eschweiler e.V.	Mitmachfest - gemeinsam feiern - sich begegnen	15.09.2023
2023-ZB-03	Förderverein Familienzentrum Jahnstraße	St.-Martinsfest	08.11.2023
2023-ZB-04	Kinderschutzbund Eschweiler e.V.	Offener Sporttreff - gemeinsam aktiv	Jan. bis Dez. 2024
2024-ZB-05	Skateweiler e.V.	GraffitiProjekt am Skatepark	13.07. - 20.07.24
2024-ZB-06	GeGe Generationen Gemeinsam e.V.	Gemeinsam statt Einsam	12.09.2024
2024-ZB-07	Kinderschutzbund Eschweiler e.V.	Spielplatzfest - Bewegung, Geschicklichkeit, Spiel und Spaß	20.09.2024
2024-ZB-08	Franz-Josef Surges	Straßenfest Johanna-Neuman-Straße	12.10.2024
2024-ZB-10	AWO Kreisverband Aachen-Land e.V.	Weihnachtsfest im Quartier Eschweiler-West	11.12. / 13.12.2024
2025-ZB-11	AWO Kreisverband Aachen-Land e.V.	Nähwerkstatt - Kreatives Nähen für alle	Mai bis Okt. 2025
2025-ZB-12	Heinz-Peter Böhr	Kreativfest an der Tonmühle	12.07.2025
2025-ZB-13	Kinderschutzbund Eschweiler e.V.	Spielplatzfest - Gemeinsam Musik machen im Viertel	12.09.2025
2025-ZB-14	Karl Zeiger / Franz-Josef Surges	Kulinarisch-Internationales Treffen	27.09.2025
2025-ZB-15	AWO Kreisverband Aachen-Land e.V.	Wochen der Kulturenvielfalt	19.09.-01.10.2025
2025-ZB-19	AWO Kreisverband Aachen-Land e.V.	Weihnachten der Besinnung, Dankbarkeit und Wünsche	18.12.2025

**Vorschlag zur Neubesetzung des Entscheidungsgremiums („Lenkungsgruppe“)
des Verfügungsfonds Eschweiler-West**

	Stimmberechtigte Organisation	Teilnehmer*in
1	CDU Fraktion Eschweiler	Axel Sawall (i.V. Simon Becker, Heinz Kempen)
2	SPD Fraktion Eschweiler	Stephan Löhmann (i.V. Klaus Fehr)
3	AfD-Fraktion	Steven Schaepkens (i.V. Joachim Philipp)
4	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Ortsverband Eschweiler	Norbert Kowalewski (i.V. Elisabeth Völker, Dietmar Widell)
5	Fraktion Die Linke	Albert Borchardt
6	BASIS Fraktion- Bürger für Eschweiler	Karl Zeiger (i.V. Henriette Zeiger)
7	FDP	André Köbernik (i.V. Josef Gier)
8	Berg Tabor e.V. (Jugend- und Integrationsarbeit)	Martin Gruhlke (i.V. Muaaz Youssef)
9	Der Kinderschutzbund, Ortsverband Eschweiler e. V.	Mariethres Kaleß (i.V. Thorsten Ingermann)
10	Mobile Jugendarbeit	Christian Kolf
11	Quartiersmanagerin Eschweiler-West	Lina Wichert (i.V. Farida Aikar-Celso)
12	Tonmühle	Heinz-Peter Böhr
13	AWO Kreisverband Aachen-Land e.V.	Annika Westhoff
14	Senioren- und Betreuungszentrum der Städte-Region Aachen	Bernhard Müller

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	25.06.2026
----	--------------	---	------------	------------

Flüchtlinge in Eschweiler; Bericht zur aktuellen Situation

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Schütte		Datum: 11.06.2026 gez. Nowicki gez. Duikers					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Bericht zur aktuellen Situation von Flüchtlingen in Eschweiler wird den politischen Fachgremien der Stadt Eschweiler regelmäßig zur Kenntnis gegeben. Der aktuelle Bericht über die Situation in Eschweiler ist als Anlage beigefügt und mit aktuellen Aussagen zur Unterbringungssituation ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel sind im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für das Jahr 2026 berücksichtigt worden. Die Auswirkung eines möglichen Ersatzstandortes wird mit separater Vorlage für die Haushaltsjahre 2027 f. eingebracht.

Personelle Auswirkungen:

Die Vorbereitung etwaiger Maßnahmen erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des des Amtes für Soziales, Senioren und Integration unter Beteiligung weiterer Fachämter (bspw. Amt 61, Amt 63 u.ä.) und externer Planungsbüros.

.

Anlagen:

Bericht zur aktuellen Situation - Stand 08.06.2026

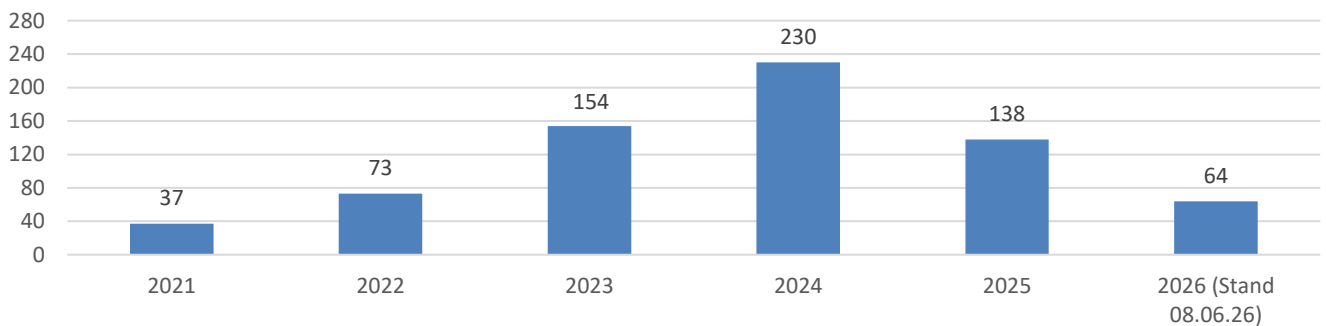
Flüchtlinge in Eschweiler Bericht zur aktuellen Situation (Stand 08.06.2026):

Mit Stand 08.06.2026 werden der Stadt Eschweiler 837 Personen als zugewiesene Asylbewerber gemäß dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG NRW) anerkannt (= 86,83 % der Aufnahmequote, 127 Asylbewerber unter 100 %).

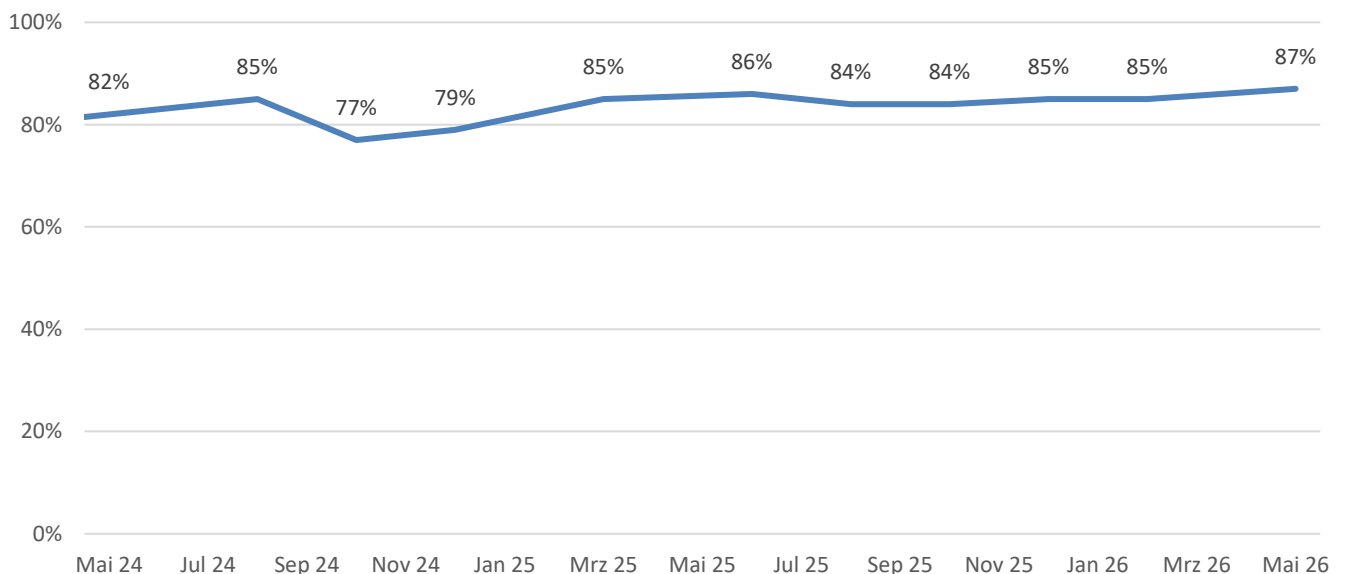
Nach Wegfall des Dispenses aufgrund der Überflutungssituation im Jahr 2021 zum 30.09.2022 wurde mit der für die Koordination von Zuweisungen federführenden Bezirksregierung Arnsberg vereinbart, dass zur Ermöglichung einer kontrollierten Aufnahme der nun zuzuweisenden Personenanzahl vorerst ein wöchentliches Kontingent von maximal 5 Personen in die Stadt Eschweiler zugewiesen wurde. Nach in großen Teilen erfolgtem Wiederaufbau befindet sich Eschweiler nun wieder in der vollen Zuweisung. Aktuell schwankt die Zahl der Zuweisungen, in Abhängigkeit von der Situation in den Landeseinrichtungen und übergeordneten Entscheidungen, wöchentlich.

Seit dem 01.01.2026 wurden bisher 64 Flüchtlinge nach Eschweiler zugewiesen. Bei dem „Königssteiner Schlüssel“-Verfahren handelt es sich um ein planerisches Instrument, mit dem eine gleichmäßige Verteilung der ankommenden Flüchtlinge in der BRD erreicht werden soll. Anhand einer Formelberechnung wird somit ermittelt, welchen Prozentsatz an der Masse der zu verteilende Flüchtlinge jede einzelne Kommune in der BRD aufzunehmen hat.

Anzahl Zuweisungen

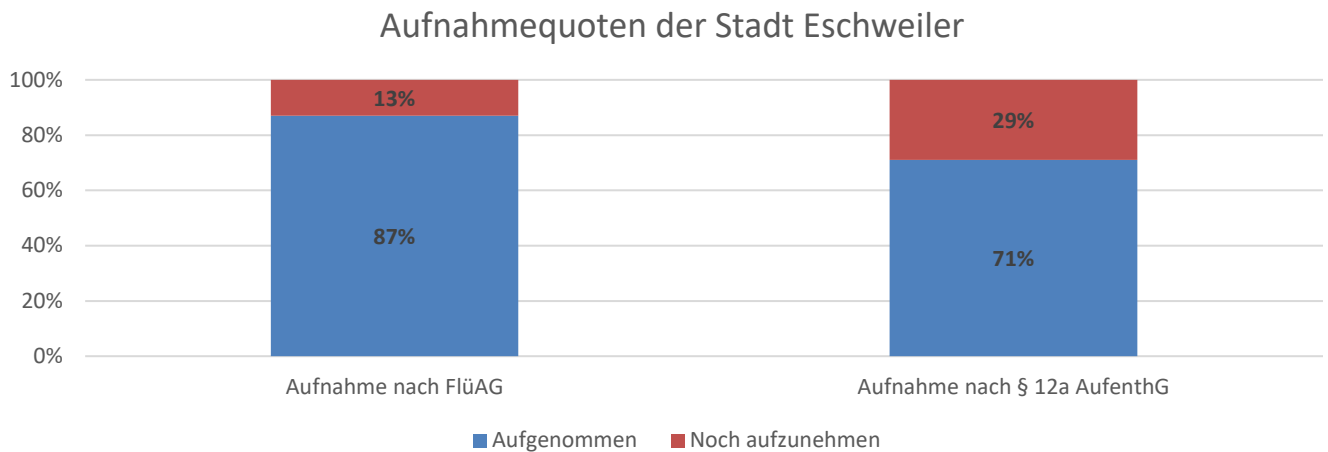


Entwicklung der FlüAG-Quote

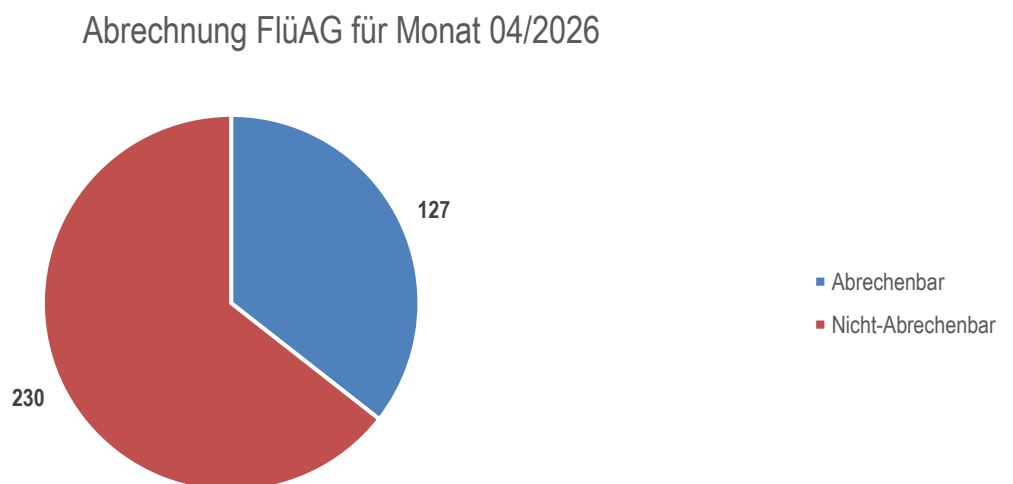
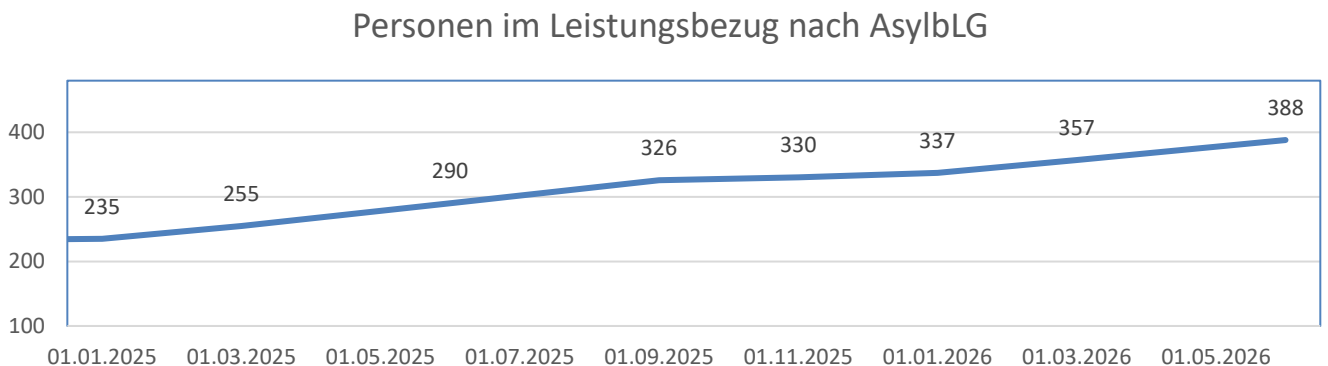


332 mit einem Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgestattete Personen (Asylberechtigte, durch die Genfer Flüchtlingskonvention Geschützte, Subsidiär Geschützte, durch Abschiebeverbot Geschützte) wurden zur Wohnsitzauflage (§ 12a des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – AufenthG) in Eschweiler verpflichtet (= 70,70 % der Aufnahmequote, 138 Personen unter 100 % – Stand 31.05.2026). Diese Personen haben aufgrund ihres Schutzstatus jedoch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG, sondern erhalten SGB II-Leistungen, sofern Hilfebedürftigkeit vorliegt.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich aktuell folgende Quoten nach FlüAG und nach § 12a AufenthG:



388 Personen standen mit Erhebungsstand zum 01.06.2026 im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Für den zuletzt erstatteten Monat April 2026 erhielt die Stadt Eschweiler für 127 Personen über die sogenannte FlüAG-Kostenpauschale (= 1.013 Euro / Person / Monat) eine Erstattung durch das Land NRW. Die FlüAG-Kostenpauschale wurde durch das Land NRW rückwirkend zum 01.01.2024 von 875,00 Euro auf 1.013,00 Euro / Person / Monat erhöht. 230 Leistungsberechtigte gem. AsylbLG konnten im Meldemonat April 2026 nicht über die o.a. Erstattungsregelung mit dem Land abgerechnet werden.



Aktuelle Situation zur Unterbringung

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung (08.06.26) ist die Stadt Eschweiler verpflichtet noch 127 Personen gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) aufzunehmen.

Die Stadt Eschweiler verfolgt das Konzept der dezentralen Unterbringung. Über die Entwicklung der Standorte wurde laufend im Ausschuss für Soziales und Senioren (künftig: Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur) berichtet (s. 066/25, 114/25, 240/25 und zuletzt 079/26).

Wie in den o.g. Vorlagen laufend mitgeteilt, wurden in den vergangenen Jahren unterschiedliche Möglichkeiten der Belegung genutzt. Hierbei wurde unter anderem die Neubauten im Bereich „Hüttenstraße“, sowie die temporäre Unterkunft „Hölderlinstraße“, sowie die temporäre Unterkunft „Am Kraftwerk“ geschaffen, um die benötigten Kapazitäten abdecken zu können. Parallel erfolgten Anmietungen von Wohneinheiten.

Zuletzt wurde der Standort an der Franz-Liszt-Straße zum 20.04.2026 in Betrieb genommen und auch zeitnah belegt. Am 08.05.2026 fand an der dortigen Unterkunft ein Nachbarschaftstreffen statt bei dem sich Anwohnende und interessierte Bürger ein Bild von der Unterkunft machen konnten und ins Gespräch mit den verantwortlichen Mitarbeitenden des Sozialamtes kommen konnten, um einen unmittelbaren Ansprechpartner vor Ort zu haben. Hierbei wurde eine zusätzliche Unterbringungskapazität von 48 Plätzen geschaffen, wovon aktuell bereits etwas mehr als die Hälfte der Plätze belegt wurde.

Aktuell sind 816 Personen in Eschweiler kommunal untergebracht (705 geflüchtete Personen, sowie 111 wohnungslose Personen). Derzeit verfügt die Stadt Eschweiler theoretisch noch über 85 freie Unterbringungsplätze, die sich wie folgt verteilen:

- 59 Plätze für geflüchtete und wohnungslose Familien
- 8 Plätze für wohnungslose Einzelpersonen (Unterkunft Grachtstraße)
- 18 Plätze für geflüchtete Einzelpersonen (davon 16 Plätze in der befristet angemieteten Unterkunft „Am Kraftwerk“)

Das heißt, aktuell stehen einer aktuellen Aufnahmeverpflichtung von 127 Personen theoretisch freie Kapazitäten in Höhe von 85 Plätzen zur Verfügung.

Der Mietvertrag für die Unterkunft „Am Kraftwerk“ mit einer aktuellen Belegung von 58 Personen und einer Gesamtkapazität von 82 Personen ist zum 31.12.2026 befristet. Da angesichts der nicht vorhandenen Restkapazitäten im Bereich der Unterbringung alleinlebender Geflüchteter keine anderweitige Unterbringung möglich ist, wurden – wie in der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren und Kultur mitgeteilt – Gespräche mit RWE mit dem Ziel einer Verlängerung für bis zu 3 Jahren aufgenommen. Hierbei wurde festgestellt, dass beide Seiten an einer Verlängerung der Zusammenarbeit interessiert sind.

Allerdings herrscht die Einschränkung, dass ab 2027 die Unterkunft „Am Kraftwerk“ in ihrer bisherigen Form nicht mehr zur Verfügung, da in diesem Bereich durch RWE entsprechende Geothermie-Bohrungen durchgeführt werden, die eine weitergehende Nutzung der Unterkunft aufgrund von Emissionsschutz ausschließen. Durch RWE wurde der Stadt Eschweiler eine Alternativmöglichkeit auf dem Gelände angeboten, die einen Ersatz für die bisherigen Unterkunftsmöglichkeit darstellt. Hierzu sind jedoch bauliche Anpassungen erforderlich. Derzeit werden die Umsetzungsmodalitäten zwischen der Stadt Eschweiler und RWE geklärt. Eine entsprechende Vorlage wird in die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren und Kultur eingebracht. Kurzfristige Alternativen bestehen nicht.

Es erfolgt weiterhin eine regelmäßige Sachstandsmitteilung über die Situation geflüchteter Menschen in Eschweiler in den politischen Gremien der Stadt Eschweiler.

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	25.06.2026
----	--------------	---	------------	------------

Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung der AWO - Kreisverband Aachen-Land e.V. in Eschweiler; hier: Jahresbericht 2025

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Schütte		Datum: 10.06.2026 gez. Nowicki gez. Duikers					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung in Eschweiler, Moltkestraße 9, stellt dem Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur regelmäßig ihren Jahresbericht zur Verfügung.

Nunmehr wurde der Jahresbericht 2025 vorgelegt. Dieser ist als Anlage zu dieser Vorlage beigelegt.

Für die Arbeit der Beratungsstelle wurde im vergangenen Jahr auf Grundlage der Beschlussfassung im Stadtrat ein städtischer Zuschuss in Höhe von 3.000,00 Euro gewährt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Haushaltsmittel sind in Höhe von 3.000,00 Euro – wie in den Vorjahren – im Haushalt 2026 bei Produkt „Sonstige soziale Angelegenheiten“ (Teilergebnisplan, Produkt 053510101, Sachkonto 5311 8140 „Zuschüsse Beratungsstelle für Familienplanung“), im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens berücksichtigt worden.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen:

Jahresbericht 2025



Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung

Moltkestr. 9
52249 Eschweiler

Telefon: 02403 / 37212

Telefax: 02403 / 3980

E-Mail: schwangerschaft@awo-aachen-land.de

Internet: www.awo-aachen-land.de

Träger:
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Land e. V.
Friedrich-Ebert-Str. 46-48
52249 Eschweiler

Jahresbericht 2025



AWO Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung



Inhalt

03
Rückblick

03
Beratungsangebot
und Statistik

06
Qualitätssicherung

06
Ausblick

07
Team



Rückblick

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir blicken zurück auf ein Jahr, das mehr denn je im Zeichen tiefgreifender politischer und gesellschaftlicher Auseinandersetzungen stand. Unser Ziel, Prävention, Beratung und psychosoziale Begleitung diskriminierungsfrei, niedrigschwellig und empowernd zu gestalten, ist längst nicht mehr nur eine Frage der eigenen Haltung. Internationale Krisen, wirtschaftliche Unsicherheiten und eine spürbar polarisierte Debattenkultur rückten und rücken sozialpolitische Themen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen besonders in den Mittelpunkt. Dies wird bei Fragen rund um Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung und den damit verbundenen Herausforderungen mehr denn je spürbar. Unsere Arbeit wird maßgeblich von eben diesen Lebensrealitäten und Perspektiven der Klient*innen beeinflusst. Diese dürfen vor dem Hintergrund politisch und gesellschaftlich oft moralisch geführter Debatten nicht in den Hintergrund geraten.

Auch intern war das Jahr 2025 von Herausforderungen und Veränderungen geprägt. Anspruchsvolle personelle Situationen haben Arbeitsabläufe zusätzlich belastet und Prioritätensetzungen erforderlich gemacht. Der Rückblick auf dieses Jahr zeigt damit nicht nur inhaltliche Schwerpunkte, sondern auch die Notwendigkeit, Organisation und Ressourcen fortlaufend an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Gleichzeitig konnte die Qualität unserer Angebote gesichert und weiterentwickelt werden. Zugleich hat sich das Team zum Jahresende personell neu aufgestellt und erstmals konnte eine Studentin der Sozialen Arbeit ihr Praktikum in der Beratungsstelle absolvieren. Beides hat unsere Arbeit fachlich bereichert und unterstützt die Weiterentwicklung der Beratungsstelle.

Wir danken allen Mitarbeiter*innen und Kooperationspartner*innen, die diese Arbeit im vergangenen Jahr möglich gemacht haben. Ihr Engagement schafft Räume, in denen Menschen gehört werden, Orientierung finden und konkrete Hilfe erhalten. Dieser Jahresbericht macht sichtbar, was wir gemeinsam bewegt haben. Er ist zugleich Einladung, den sozialpolitischen Auftrag weiterzutragen: Für eine Gesellschaft, in der sexuelle Vielfalt, Schwangerschaft, Familie und Elternschaft nicht von Unsicherheit geprägt sind, sondern von Schutz, Respekt und echten Chancen.

Das Beratungsstellenteam der AWO

Beratungsangebot & Statistik

Als wichtigste gesetzliche Grundlage unserer Tätigkeit gilt das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz, insbesondere § 2/2a und §§ 5/6 (SchKG). Jeder Mensch hat einen gesetzlichen Anspruch auf Sexuaufklärung und Beratung zu Verhütung, Familienplanung und allen mit Sexualität und Schwangerschaft verbundenen Fragen.

Über die freiwillige Inanspruchnahme von Beratung hinaus besteht die gesetzliche Pflicht zur Schwangerschaftskonfliktberatung, wenn ein Schwangerschaftsabbruch in Erwägung gezogen wird (§§ 5/6 SchKG in Verbindung mit § 219 StGB).

Im Rahmen der Landesrichtlinien des Landes NRW ist unsere Beratungsstelle nach den §§ 8 und 9 Schwangerschaftskonfliktgesetz staatlich anerkannt.

Zur Gewährleistung der Qualitätssicherung in unserer psychosozialen Beratungsarbeit halten wir uns an die *Standards für die Schwangerschaftsberatung in den Beratungsstellen der Arbeiterwohlfahrt*, die der Verband sich selbstverpflichtend gesetzt hat.

Unser Angebot richtet sich an Einzelne, Paare, Familien und Gruppen, unabhängig von ethnischer Herkunft, Nationalität, Weltanschauung, Geschlecht, Alter oder sexueller Orientierung.

Alle Beratungs- und Gruppenangebote sind kostenlos und unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Beratungstätigkeit im Jahr 2025

Beratungsfälle § 2/2a	427
Beratungsfälle §§ 5/6	215
Beratungsfälle gesamt	642

a) Beratungen zu Schwangerschaft, Familienplanung, Sexualität nach § 2/ 2a	674
b) Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §§ 5/6	216
Beratungen gesamt	890

Gruppenveranstaltungen mit mindestens 8 Teilnehmer*innen	5
---	----------

Nachdem die Beratungszahlen 2024 wieder das Niveau von vor der Corona-Pandemie erreicht haben, stiegen sie im Berichtsjahr wieder leicht an:

Im Jahr 2025 ist die Gesamtzahl der Beratungsfälle im Vergleich zum Vorjahr um 6,47 % angestiegen von insgesamt 603 Beratungsfällen im Jahr 2024 auf insgesamt 642 Beratungsfälle im Jahr 2025. Der Anstieg betrifft die Anzahl der Beratungsfälle nach §§ 5/6 (SchKG) sowie nach §2/2a SchKG gleichermaßen. Die Beratungsfälle nach §§ 5/6 (SchKG) beliefen sich im Jahr 2024 auf 198 Beratungsfälle und im Berichtsjahr 2025 auf 215 Beratungsfälle. Die Beratungsfälle nach §2/2a SchKG stiegen von 405 Fällen im Jahr 2024 auf 427 Fälle 2025 an.

Im Berichtsjahr haben wir, wie bereits verdeutlicht, in den genannten 642 Beratungsfällen insgesamt 890 Beratungen durchgeführt. 75,73% aller Beratungen entfielen auf Beratungen nach § 2/2a SchKG und die restlichen 24,27% waren Beratungen nach den §§ 5/6 SchKG.



Ein Großteil der Beratungen fand nach wie vor persönlich statt. Mit einer Anzahl von 37 Video-Beratungen sind diese im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen. Bei insgesamt 148 Beratungen wurde eine Übersetzungshilfe benötigt. Diese konnte bei Englisch oder Arabisch sprechenden Klient*innen durch uns gewährleistet werden. In den übrigen Fällen wurde eine Sprachmittlung beim Kommunalen Integrationszentrum angefragt.

Wohnorte in der StädteRegion Aachen (§ 2/2a und §§ 5/6 SchKG)

Wie in den vergangenen Jahren konnten wir Klient*innen aus der gesamten StädteRegion Aachen mit unserem Beratungsangebot erreichen:

Wohnort	§ 2/2a	§§ 5/6
Eschweiler	310	92
Würselen	36	6
Stolberg	23	47
Alsdorf	16	6
Herzogenrath	19	13
Baesweiler	7	3
Roetgen	0	1
Sonstige	16	47
Gesamt	427	215

Beratungen nach §§ 5/6 SchKG

Insgesamt suchten 65,3% der Klient*innen bei einem Schwangerschaftskonflikt allein, 22,7% als Paar und 12% mit einer anderen Begleitperson Rat.

In einer Schwangerschaftskonfliktsituation können sich eine Vielzahl von Problemen ergeben: Es wurden insbesondere folgende vier Gründe als Hauptgründe genannt, wobei die aufgeführte Reihenfolge in etwa ihrer Gewichtung entspricht: abgeschlossene Familienplanung, familiäre und partnerschaftliche Probleme, das Alter (entweder „zu jung“ oder „zu alt“) und zu schnelle Geburtenfolge.

Grundsätzlich erfolgt die Beratung ergebnisoffen und unterliegt der Schweigepflicht. Allen Ratsuchenden wird kurzfristig, d.h. innerhalb weniger Tage, ein Beratungsgespräch angeboten. Im Anschluss zum Konfliktgespräch ergab sich bei einem großen Teil der von uns Beratenen ein Bedarf zur Verhütungsberatung. Im Rahmen dessen konnten wir auch auf die Möglichkeit hinweisen, bei bestimmten Voraussetzungen eine anteilige Kostenübernahme für ein Verhütungsmittel aus dem Verhütungsmittelfonds der StädteRegion Aachen zu erhalten.

Beratungen nach §2/2a SchKG

Anlass des Erstkontaktes bei Beratungsfällen gem. § 2/2a SchKG

Schwangerschaftsberatung	184
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt	141
Familienplanungsberatung/ Kinderwunschberatung, Verhütungsberatung	62
Sexual-/Partnerschaftsberatung	10
Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik	1
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Fehlgeburt, Totgeburt, Abbruch, plötzlichem Kindstod	9
Sexualaufklärung/Pädagogik	1
Sonstiges	19
Gesamt	427

Den größten Anteil an Beratungen nach § 2/2a SchKG hatten 2025 deutlich die „Schwangerschaftsberatungen“, gefolgt von Beratungen zu den Themenbereichen „Nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt“. Ein weiterer signifikanter Anteil entfiel auf „Familienplanungsberatung/Kinderwunschberatung/Verhütungsberatung“.

Im Rahmen der Schwangerenberatung beraten wir zu allen rechtlichen Fragen wie Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, SGB II Leistungen (Bürgergeld), etc. Durch Anträge bei der Bundesstiftung Mutter und Kind können wir Schwangeren in finanziellen Notlagen Unterstützung anbieten. Das war im Jahr 2025 in 69 Fällen möglich. Hier hat sich die Zahl der Klient*innen, die wir berücksichtigen konnten, im Vergleich zum Vorjahr 2024 um 12 Fälle verringert, während die Summe der bewilligten Gelder nahezu gleichgeblieben ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass zunehmend mehr Gelder für geringverdienende Personen bewilligt wurden. Diese Personengruppe erhält im Gegensatz zu Menschen im Sozialleistungsbezug keine sonstigen finanziellen Unterstützungsleistungen in der Schwangerschaft, wie sie z.B. im Rahmen eines Mehrbedarfes bei Schwangerschaft und Geburt gezahlt werden. Sie wird daher mit einer höheren finanziellen Summe unterstützt. Die „Nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt“ wird angeboten für Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr. Hier bestand neben der psychosozialen Begleitung ein großer Bedarf nach allgemeiner sozialer Beratung, insbesondere bei der



Unterstützung der Beantragung sozialrechtlicher Leistungen, wie z.B. Elterngeld, Kindergeld und Kinderzuschlag, Wohngeld oder Bürgergeld.

Die Verhütungsberatung umfasst in der Regel die Vergabe von Mitteln aus dem o.g. Verhütungsmittelfonds der StädteRegion Aachen. Im Berichtsjahr wurden 46 Anträge gestellt und bewilligt. Davon wurden bis Ende des Berichtsjahres 38 Anträge ausgezahlt. 8 bewilligte Anträge wurden aus verschiedenen Gründen nicht abgerufen und sind verfallen. Einige Anfragen konnten aufgrund unzureichender Mittel nicht berücksichtigt werden.

Staatsangehörigkeit (§2 und §§ 5/6)

	§ 2/2a	§§ 5/6
deutsch	148	153
deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	45	22
andere Staatsangehörigkeit	226	39
keine Angabe/unbekannt	8	1
davon mit Übersetzungshilfe	127	21
Gesamt	427	215

Beratung mit geflüchteten Menschen

Wie bereits in den letzten Jahren war die Beratung geflüchteter Menschen fester Bestandteil unserer Beratungsarbeit. Unsere Erfahrung ist, dass geflüchtete Menschen durch ihre Sprachbarrieren und die ihnen unbekannten Strukturen in Deutschland häufig auf die Hilfe Dritter angewiesen sind. So konnten wir u.a. bei Antragstellungen oder Übersetzung amtlicher Schreiben Hilfestellung geben oder bei weiterführenden Fragestellungen an spezielle Beratungsstellen weitervermitteln wie z.B. die Migrationsberatungsstelle der AWO in Eschweiler und das Café Zuflucht in Aachen. Im Berichtsjahr fiel erstmalig eine langjährige finanzielle Förderung in Form einer Sachkostenpauschale für Angebote für Familien mit Fluchterfahrung durch das Land NRW weg. Durch die Streichung der Gelder konnte unsere Beratungsstelle erstmalig keine langfristigen Verhütungsmittel mehr mit 100 % bezuschussen. Dies führte dazu, dass die Personengruppe nicht mehr auf diese Möglichkeit zurückgreifen konnte, der Verhütungsmittelfonds jedoch keine Alternative für sie darstellte, da der Eigenanteil für sie nicht aufzubringen war. Insbesondere Menschen in Asylbewerberleistungen wurde dadurch die Möglichkeit genommen, kostenfrei ein längerfristiges Verhütungsmittel, wie z.B. die Spirale, zu erhalten.

Zusammenfassend müssen wir feststellen, dass die Folgen gekürzter oder unsicherer finanzieller Förderung auf Bundes- oder Landesebene im Bereich der Migrationsberatung zunehmend konkret für uns spürbar

wurden. Gerade in den Bereichen Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung war der Bedarf oft besonders zeitkritisch und sensibel. Uns erreichten die Ratsuchende häufiger in zugespitzten Situationen: Bei ungeklärtem Versicherungsstatus, fehlenden Unterlagen, unklaren Zuständigkeiten, Sprachbarrieren oder Unsicherheiten rund um Aufenthalt, Leistungsansprüche und medizinische Versorgung. Unser Team musste aus diesem Grund mehr Zeit für organisatorische und systembezogene Themen aufwenden, die z.T. eng mit Migrationserfahrungen verknüpft waren, aber nicht unser eigentlicher Beratungsschwerpunkt sind.

Beratungen in den Außenstellen und in Familienzentren

Unsere Beratungsstelle bot auch 2025 in zwei Außenstellen in der Städteregion Aachen für jeweils einen Vormittag in der Woche ihre Beratung an: Die Außenstelle Würselen befindet sich im Beratungsbüro am Lindenplatz 24 in Würselen. Die Außenstelle Herzogenrath befindet sich in den Räumlichkeiten des Frauen Komm Gleis 1 am Herzogenrather Bahnhof. Im Rahmen von Kooperationsverträgen mit interessierten Familienzentren aus der StädteRegion Aachen bieten wir nach Absprache ebenfalls in den Familienzentren Beratungen an.

Für alle Angebote erfolgt die Terminvergabe nach telefonischer Vereinbarung über die Beratungsstelle in Eschweiler. Bei Interesse an den Beratungen in den Außenstellen ist es zudem möglich, die Termine online zu buchen.

Informations- und Gruppenveranstaltungen

• Sexualpädagogische Prävention

Im Berichtsjahr 2025 hat unsere Beratungsstelle insgesamt zwei sexualpädagogische Veranstaltung durchgeführt: Zur frühkindlichen Sexualerziehung und zur Sexualerziehung im Grundschulalter haben wir für Fachkräfte aus der OGS einen Workshoptag angeboten. Für Frauen mit Migrationshintergrund wurde ein Workshop zum Thema „Frauen und Gesundheit“ durchgeführt und Themen rund um Sexualität, Verhütung und Frauengesundheit besprochen.

• Was Wann Wieviel – unsere WWW-Abende

Im Berichtszeitraum haben wir drei Informationsabende für werdende Eltern durchgeführt. In Kooperation mit dem Storchenbiss e.V. fanden die Informationsabende im Pfarrsaal des Pastor-Zohren-Hauses (Am Burgfeld 9) in Eschweiler statt. In den Gruppenveranstaltungen informieren wir werdende Eltern über finanzielle sowie organisatorische Hilfen vor und nach der Geburt. Im Anschluss an diese Informationsabende gibt es die Möglichkeit, Beratungstermine in der Beratungsstelle zu vereinbaren, um individuelle Fragestellungen zu besprechen.



Qualitätssicherung

Vernetzung & Kooperation

Eine gute Netzwerkarbeit ist Voraussetzung für eine nachhaltig an den Bedürfnissen unserer Klient*innen orientierten Arbeit und ein wichtiger Bestandteil unserer Tätigkeit. Im vergangenen Jahr konnten wir auf bestehende Kooperationsstrukturen für eine fallübergreifende Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen zurückgreifen:

- Jobcenter d. StädteRegion Aachen
- Agentur für Arbeit
- Sozialamt der Stadt Eschweiler
- Gesundheitsamt der Stadt Aachen
- Elterngeldkasse
- Jugendämter der Städteregion
- Familienkasse
- Hebammenpraxen
- Fachärzt*innenpraxen (insbesondere aus dem Bereich der Gynäkologie)
- Sozialpädagogische Familienhilfen
- Ausländeramt
- Migrationsberatungsstelle der AWO Eschweiler
- Café Zuflucht
- Kommunales Integrationszentrum der Städteregion Aachen

Im vergangenen Jahr haben wir zudem in folgenden Arbeitskreisen mitgearbeitet:

- AK Soziale Dienste Eschweiler
- AK Schwangerenberatungsstellen der StädteRegion Aachen
- AK Verhütungsmittelfonds der StädteRegion Aachen
- AK vertrauliche Geburt der StädteRegion Aachen
- AK Schwangerenberatung der AWO, Bezirke Mittelrhein/Niederrhein und NRW (überregional)
- Austausch der AWO - Beratungsstellen Eschweiler
- Storchenbiss Treffen Eschweiler
- Frauenbündnis Herzogenrath
- Frühe Hilfen Eschweiler
- AK Kinderschutz Eschweiler
- Frühe Hilfen der Stadt Herzogenrath
- AK Beratungsbüro Würselen

Fortbildung & Supervision

In unseren Beratungen kommen wir mit einer Vielzahl von Themen und Fragestellungen in Berührung. Um unsere Klient*innen wirkungsvoll und fachlich auf dem neuesten Stand beraten zu können, bildet sich jede Mitarbeiterin regelmäßig fort. Ebenfalls nimmt das Team der Beratungsstelle regelmäßig Supervision in Anspruch. Für das Jahr 2025 haben wir an folgenden Fortbildungen/Supervisionen teilgenommen:

- Vor- und Nachsorge im Kontext von belastenden und traumatisierenden Geburtserfahrungen
- Refresher „Schwangerschaftsabbruch“
- Sexuelle Bildung im Wandel
- Beratungsgespräche mit Paaren mit konfliktreicher Beziehungsdynamik
- Methoden des Schwangerschaftsabbruchs
- Sexualberatung mit einzelnen und Paaren
- Sechs Supervisionen zu Team- und fallbezogenen Themen

Ausblick

Mit Blick auf das kommende Jahr bleibt unser Anspruch, Menschen in Fragen rund um Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung verlässlich, diskriminierungsfrei und empowernd zu begleiten. Gerade in einem Umfeld, das weiterhin von Unsicherheit, Polarisierung und sozialpolitischen Umbrüchen geprägt ist, braucht es niedrigschwellige Anlaufstellen, die Orientierung geben, entlasten und Handlungsspielräume eröffnen. Wir erwarten, dass der Bedarf an Beratung und psychosozialer Unterstützung hoch bleibt. Nicht zuletzt dort, wo ökonomische Belastungen, psychische Herausforderungen, rechtliche Fragen oder konflikthafte Lebenslagen bestehen oder zusammenkommen.

Gleichzeitig werden wir unsere Angebote stetig weiterentwickeln. Den begonnenen personellen Neuaufbau werden wir festigen und auch die Zusammenarbeit mit Praktikant*innen und Nachwuchskräften verstehen wir als Chance, Perspektiven zu erweitern und die Beratungsstelle nachhaltig zu stärken.

Ein besonderer Fokus wird darauf liegen, Kooperationen und Netzwerke zu pflegen und auszubauen, um Wege in Unterstützungssysteme kurz zu halten und Menschen passgenau begleiten zu können. Zugleich bleiben wir wachsam gegenüber Entwicklungen, die reproduktive Rechte, sexuelle Selbstbestimmung oder den Zugang zu Unterstützung infrage stellen. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Erfahrungen und Bedürfnisse unserer Klient*innen in fachlichen und gesellschaftlichen Debatten sichtbar bleiben. Und dass Hilfe nicht an Barrieren scheitert, sondern dort ankommt, wo sie gebraucht wird.

Mit diesem Anspruch gehen wir in das neue Jahr: als verlässliche Anlaufstelle, als fachlich starke Partnerin im Netzwerk und als Stimme für eine solidarische Gesellschaft, in der sexuelle Vielfalt, Schwangerschaft, Familie und Elternschaft unter guten Bedingungen gelingen können.

Danke

Unser Dank gilt allen Personen, Institutionen, sowie den Kommunen Eschweiler, Herzogenrath und Würselen für ihre finanzielle Unterstützung und das Vertrauen, das uns entgegengebracht wurde.



Team

Beratung:

Frau Brigitte von Agris, Dipl. Sozialpädagogin, Leitung

Frau Meike Billens, BA Soziale Arbeit

Frau Julia Kremers, MA Soziale Arbeit

Verwaltung:

Seit dem 01.01.2026 verstärkt Frau Hibba Kassas unser Team



v.l.n.r.: Meike Billens, Hibba Kassas, Brigitte von Agris, Julia Kremers

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Rufen Sie uns gerne an oder schicken uns eine E-Mail:



02403-37212



schwangerschaft@awo-aachen-land.de

Wir freuen uns auf Sie!

Bürozeiten

Terminvergabe Mo. – Fr. nach Vereinbarung
Tel. Sprechzeiten Mo. – Fr. 8.00 – 14:00 Uhr
Online-Terminvereinbarung über QR-Code



Spendenkonto

AWO-Kreisverband Aachen-Land e.V.
Kennwort: „Beratungsstelle“
Sparkasse Aachen
IBAN: DE74 3905 0000 0000 3069 36
BIC: AACSD33



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	25.06.2026
----	--------------	---	------------	------------

Gewährung von Zuschüssen im Haushaltsjahr 2025 im Rahmen der "Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung"

Die Zusammenstellung über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zur Kulturförderung im Haushaltsjahr 2025 wird zur Kenntnis genommen

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 11.06.2026 gez. Nowicki gez. Duikers					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Zuschüsse im Bereich der Kulturförderung stellen für die kulturtreibenden Vereine der Stadt Eschweiler eine wichtige Einnahmequelle dar, die in vielen Fällen sogar die Existenz und den Fortbestand der Vereine sichert.

Die Gewährung von städtischen Zuschüssen im Rahmen der Kulturförderung in 2025 erfolgte nach den am 15.12.2015 beschlossenen, am 19.06.2019 geänderten „Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung“.

Gemäß Ziffer 10.2 dieser Richtlinien wird die Verwaltung ermächtigt, über die eingehenden Zuschussanträge sachgerecht und zeitnah im Rahmen dieser Fördervorgaben zu entscheiden und die Pauschalförderungen auszuzahlen. Der Kulturausschuss erhält einmal jährlich einen Bericht über die hiernach bewilligten Kulturförderungen.

Die im Einzelnen 2025 bewilligten Zuschüsse werden dem Kulturausschuss nachfolgend zur Kenntnis gegeben.

Auf der Grundlage der Ziffer 5 „Pauschalförderung“ wurden folgende Zuschüsse gewährt:

Partnerschaftsverein Eschweiler e.V.	7.000,00 €
Eschweiler Kunstverein e.V.	2.045,00 €
Städt. Musikgesellschaft Eschweiler e.V.	6.500,00 €
Bezirksverband der Schützen	1.530,00 €
Karnevalskomitee der Stadt Eschweiler e.V.	<u>6.000,00 €</u>
	23.075,00 €

Nach Ziffer 4 „Allgemeine Förderung“ wurden daher folgende Zuschüsse bewilligt:

Eifelverein Eschweiler	177,50 €
Trompeterkops EEFEKANK e.V.	958,79 €
Kirchenchor St. Wendelinus	75,00 €
Orchester Freiwillige Feuerwehr der Stadt Eschweiler e.V.	102,50 €
MGV „Cäcilia“ Hastenrath 1858	102,50 €
Förderverein Karnevalsmuseum 2007 e.V.	<u>150,00 €</u>
	1.566,29 €

Zuschüsse 2025 gesamt: 24.641,29 €

Finanzielle Auswirkungen:

	Bezeichnung	Angemeldet in 2025	Angeordnet in 2025
Produkt 011110701 Konto 53118010	Zuschüsse anlässlich der Städtepartnerschaft	7.000,00 €	7.000,00 €
Produkt 042810101 Konto 53118020	Zuschüsse an Kunstvereine	2.050,00 €	2.045,00 €
Produkt 042810101 Konto 53118030	Zuschuss an die Städt. Musikgesellschaft	6.500,00 €	6.500,00 €
Produkt 042810101 Konto 53118100	Zuschüsse an Vereine und Orchester	2.500,00 €	1.566,29 €
Produkt 042810101 Konto 53118050	Zuschüsse an Verbände und Vereine	7.550,00 €	7.530,00 €
Insgesamt:		25.600,00 €	24.641,29 €
Nicht genutztes Budget:			958,71 €

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen

Anlagen:

Zuschüsse Kultur 2025 nach Vereinen

Bewilligte Kulturzuschüsse 2025:

Verein	beantragter Zuschuss	Sachkonto	Bemessungs- grundlage	Auszahlungs- betrag	Ausgezahlt am
Eifelverein Eschweiler	177,50 €	53118100	Jugendzuschüsse (7 Mitgl.) 27,50 € Mitglieder Ü18 (185 Mitgl.) 150 €	177,50 €	177,50 €
Trompeterkops EEFELKANK e.V.	75,00 €	53118100	Jugendzuschüsse (0 Mitgl.) 27,50 € Mitglieder Ü18 (28 Mitgl.) 75 €	75,00 €	75,00 €
	883,79 €	53118100	Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenstän- den: 883,79€	883,79 €	883,79 €
Kirchenchor St. Wendelinus	75,00 €	53118100	Jugendzuschüsse (0 Mitgl.) 0,00 € Mitglieder Ü18 (23 Mitgl.) 75 €	75,00 €	75,00 €
Orchester Freiwillige Feuerwehr der Stadt Eschweiler e.V.	102,50 €	53118100	Jugendzuschüsse (1 Mitgl.) 27,50 € Mitglieder Ü18 (25 Mitgl.) 75 €	102,50 €	102,50 €
MGV "Cäcilia" Hastenrath 1858	102,50 €	53118100	Jugendzuschüsse (1 Mitgl.) 27,50 € Mitglieder Ü18 (24 Mitgl.) 75 €	102,50 €	102,50 €
Förderverein Karnevalsmuseum 2007 e.V.	150,00 €	53118100	Jugendzuschüsse (0 Mitgl.) 27,50 € Mitglieder Ü18 (212 Mitgl.) 150 €	150,00 €	150,00 €
Summe:	1.566,29 €		Summe:	1.566,29 €	

Ansatz:	2.500,00 €
Benötigt:	1.566,29 €
Verbleibender Ansatz:	933,71 €

Ansatz:	2.500,00 €
Benötigt:	1.566,29 €
Verbleibender Ansatz:	933,71 €

Zahlungsempfänger	Betrag	Sachkonto	Zahlungsgrund
Förderverein Karnevalsmuseum	- €	53118100	Förderung

Summe - €

Anträge Kulturvereine Grundförderung 2025:

1.566,29 €

Zur Verfügung stehend 2.500,00 €

abzügl. Summe Anträge: 1.566,29 €

1.566,29 €

Rest:

933,71 €

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	25.06.2026
----	--------------	---	------------	------------

Stadtbücherei Eschweiler; hier: Jahresbericht 2025

Der Jahresbericht der Stadtbücherei Eschweiler für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 10.06.2026 gez. Nowicki gez. Duikers					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Der beigefügte Jahresbericht der Stadtbücherei Eschweiler für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Aus (Druck-) und Kostengründen wurde auf die Beifügung des Pressespiegels verzichtet. Er kann auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter „Soziales/Bildung – Bildung – Stadtbücherei – Aktuelles – Pressespiegel“ als pdf-Datei abgerufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Jahresbericht 2025



Jahresbericht der Stadtbücherei Eschweiler 2025

Die Stadtbücherei Eschweiler

der „Dritte Ort“ im Herzen von Eschweiler

Bibliotheken befinden sich seit Jahren in einem fortlaufenden Veränderungsprozess.

Im Zuge der Digitalisierung entwickeln sie sich weg von der reinen Medienausleihe. Qualifizierte Beratung in weitreichenden Umfängen der Besucher, Aktivitäten der Leseförderung bis hin zu einem lebendigen Erlebnisraum mit hoher Aufenthaltsqualität und vielfältigen Möglichkeiten, sich auszutauschen und weiterzubilden.

Der sogenannte "Dritte Ort" bildet neben dem Zuhause ("Erster Ort") und dem Arbeitsplatz ("Zweiter Ort") einen dritten elementaren Sozialraum, der identitätsstiftend für die Menschen und ihre lokale Community ist.

Einen Dritten Ort kennzeichnen u. a. folgende Merkmale:

- Neutralität: Der Einzelne hat keine Verantwortung gegenüber den anderen, man kann kommen, sich begegnen und wieder ungezwungen auseinander gehen
- Inklusiver Charakter: Sozialer Status ist hier nur von geringer Bedeutung. Es gibt keine besonderen Zugangsvoraussetzungen, was eine hohe gesellschaftliche Durchmischung ermöglicht
- Gute Erreichbarkeit und Zugänglichkeit, etwa durch lange Öffnungszeiten und zentrale Lage
- Austausch und Konversation: Der Kontakt zwischen Bürger*innen wird hier gefördert, der soziale Zusammenhalt gestärkt und das demokratische Leben angeregt
- eine offene, positive und gelöste Atmosphäre: Für die Besucher*innen fühlt es sich wie ein zweites Zuhause an.
- Kontinuierliche Weiterentwicklung

(Konzept von Ray Oldenburg)

Fazit!

Öffentliche Bibliotheken sind als nichtkommerzielle Lern- und Begegnungsorte unverzichtbarer Teil der öffentlichen Daseinsversorgung. Sie ermöglichen den grundgesetzlich verankerten Zugang zu Informationen, fördern Medienkompetenz und engagieren sich in der Leseförderung.

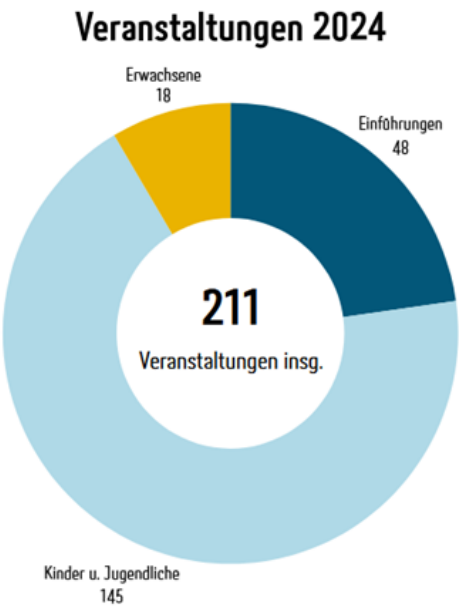
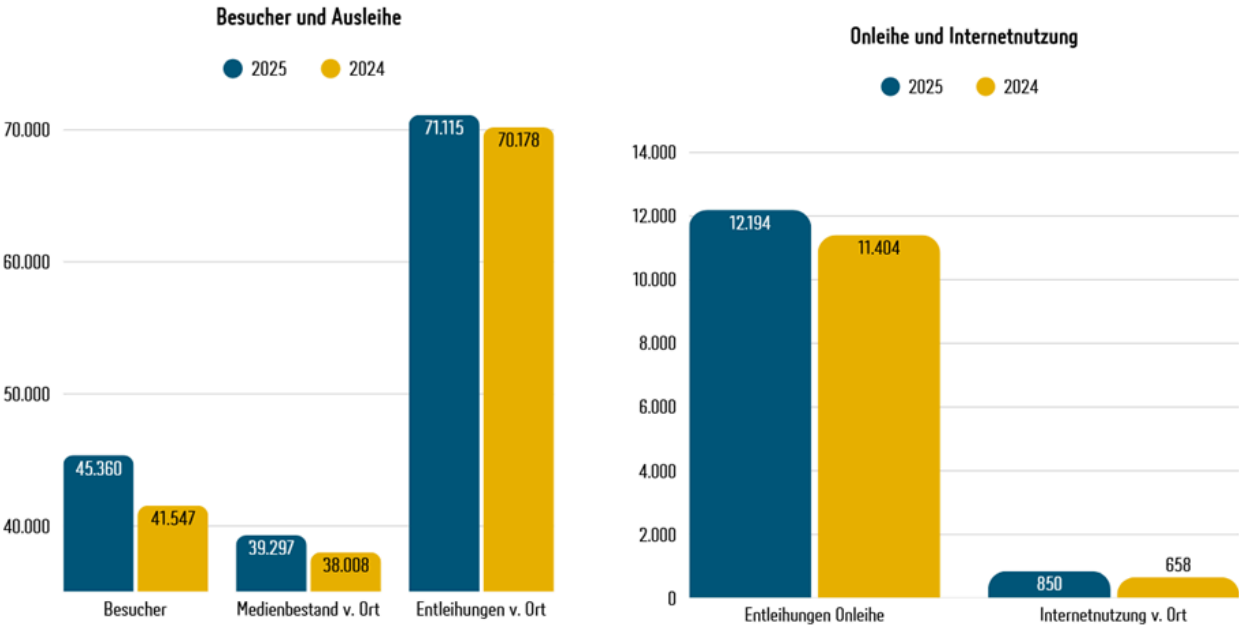
Hier treffen sich Menschen unterschiedlicher Herkunft und jeden Alters.

Damit ermöglichen Bibliotheken kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe, die grundlegend ist für unsere Demokratie!! (Deutscher Bibliotheksverband)

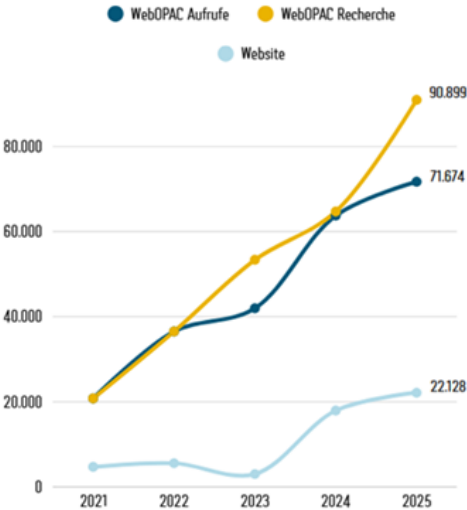
Die statistischen Zahlen 2025 der Stadtbücherei Eschweiler belegen es:

Die Besucherzahl stieg um 9 Prozent auf 45.306 Besucher (2024 = 41.547). Ob zur Medienausleihe 83.309 (2024 = 81.582), zum Veranstaltungs- oder Workshopbesuch, bei einer Klassen- oder Kindergartenführung, zum Lernen und Verweilen oder auch vorab bei der Recherche im Online-Katalog (Steigerung 43 Prozent) oder Besuche der Webseite (Steigerung von 23 Prozent). Die Stadtbücherei ist der „Dritte Ort“ in Eschweiler.

Die Bibliothek in Zahlen



Datenbankzugriffe WebOPAC / Website



Leseförderung

Leseförderung umfasst Maßnahmen zur Steigerung der Lesekompetenz (Fertigkeit) und Leseanimation (Motivation/Freude). Sie ist entscheidend für Bildungschancen, Sprachbildung und gesellschaftliche Teilhabe. Eine wichtige Kernaufgabe der Bibliotheken!

In Kooperation mit Schulen, Kindertageseinrichtungen und den Eltern leistet die Stadtbücherei einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung zu den oben erwähnten Kompetenzen von Kindern.

Die Statistik zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Wege sind.

2025 haben die Stadtbücherei besucht:

49 Schulklassen mit 1090 Schüler*innen und
30 Kindertagesstätten mit 461 Kindern

Regelmäßige Leseförderungsangebote

Lesewürmchen

Die Nachfrage nach Vorlesestunden für 3 bis 4-jährige Kinder ist in der Stadtbücherei unverändert sehr hoch. In der Vergangenheit konnten nicht alle Kinder wegen der begrenzten Anzahl der Plätze berücksichtigt werden. 2025 wurde deshalb das Angebot durch eine weitere regelmäßige Vorlesezeit im Anschluss der ersten angeboten. Auch hier sind die Plätze innerhalb weniger Stunden/Tage ausgebucht.

482 Kinder inkl. Begleitpersonen haben 2025 an den „Lesewürmchen“ teilgenommen



Auch hier, neben der Verteilung bei Neuansmeldung in der Stadtbücherei, werden die kostenlosen Lesestart-Taschen an 3-jährige Kids ausgegeben!

„Lesestart 1-2-3“ ist ein bundesweites Programm zur frühen Sprach- und Leseförderung. Es wird vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) gefördert und von der Stiftung Lesen durchgeführt.

Seit einigen Jahren erhalten Eltern für ihre Kinder im Alter von einem, zwei und drei Jahren Lesestart-Buchgeschenke. Das Lesestart-Set für Familien mit dreijährigen Kindern gibt es kostenlos in den teilnehmenden Büchereien vor Ort. Zu allen Lesestart-Geschenken gehören ein altersgerechtes Bilderbuch und Informationen für die Eltern mit Alltagstipps zum Vorlesen und Erzählen.

Lesekröten-Club

Auch die Plätze beim monatlich stattfindenden Lesekrötenclub – für 5 bis 10-jährige – sind in der Regel schnell vergeben. Spannende Geschichten mit einer anschließenden thematisch passenden Bastelaktion runden die Vorlesezeit ab.

2025 haben 199 Kinder an 11 Terminen teilgenommen.



Lesementoring

Im Projektjahr 2024/2025 wurden erneut 7 Schüler*innen des Städtischen Gymnasiums mit dem Kompetenznachweis Kultur ausgezeichnet. Für dieses Zertifikat müssen die Jugendlichen ehrenamtlich über ein Schulhalbjahr für Dritt- und Viertklässler*innen der KGS DonBosco ein Literaturprojekt anbieten. Das Zertifikat wird von der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. vergeben. Bei diesem Projekt sollen Spaß und Freude an Literatur, Lesen und Geschichten für die Grundschüler*innen geweckt werden.

Insgesamt gab es 16 Treffen und Vorbereitungszeiten mit insgesamt 531 Teilnehmern mit Lese- und Bewegungsspielen, Buchvorstellungen und Kreativangeboten.

Kompetenznachweis Kultur



Sommerleseclub



Mit 338 Teilnehmer*innen und rund 6850 gelesenen Büchern oder gehörten Hörbücher ist der Sommerleseclub in Eschweiler bereits seit 19 Jahren das größte Leseförderprogramm.

In den Sommerferien wird freiwillig gelesen und gehört, den Vorlesepaten die Geschichten mit viel Freude erzählt, Begleitveranstaltungen besucht und fleißig Stempel für das Logbuch gesammelt, ob als Einzelteilnehmer oder gemeinsam in einer Gruppe. Im Fokus des SLCs steht die Freude am Lesen, die ganz nebenbei den Wortschatz, die sprachliche Kompetenz und das Lese- und Textverständnis fördert.

Mit der Abschlussparty im Ratssaal der Stadt Eschweiler endete die fast zweimonatige Aktion mit einer Zaubershow und natürlich der Zertifikatsausgabe und strahlenden Kinderaugen.



Bundesweiter Vorlesetag

Das Motto des Bundesweiten Vorlesetages lautete 2025 „Vorlesen spricht Deine Sprache“.

Drei Schulen, drei Orte und eine Geschichte.

Rund 120 Kinder erlebten den „Aufstieg des Erddrachen“, Band 1 der Drachenmeister-Reihe von Tracy West. In dieser Leserrally wurde diese Geschichte in drei Teilen an verschiedenen Standorten mit unterschiedlichen Vorlesern vorgelesen.

Teilnehmende Schulen: KGS Don-Bosco, das Städtische Gymnasium und die Städtische Realschule Patternhof. Vorleseorte: Kirschenhof, Städtische Gymnasium und Stadtbücherei.

Bedanken müssen wir uns besonders bei den zahlreichen Vorlesern: Herrn Bürgermeister Patrick Nowicki, Frau Petra Seeger, Herrn Jörg Drescher, Herrn Wilfried Grunewald, Herrn Heinz-Peter Frings, den Schülerinnen des Städtischen Gymnasiums Maria Momma und Isabelle Waterval.

Danke an alle für diesen schönen Vorlesetag!

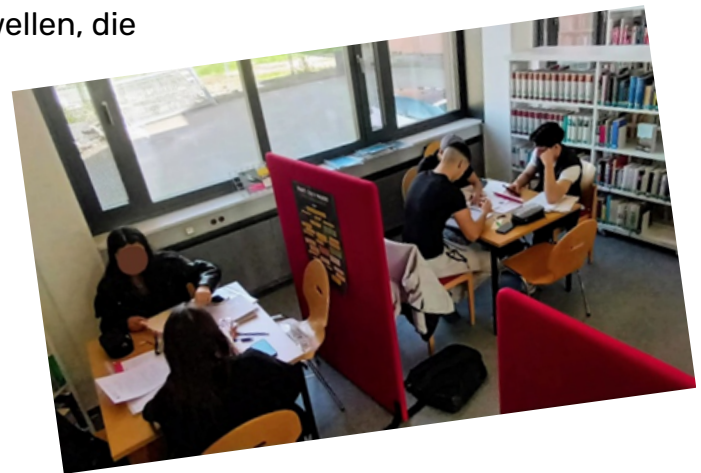
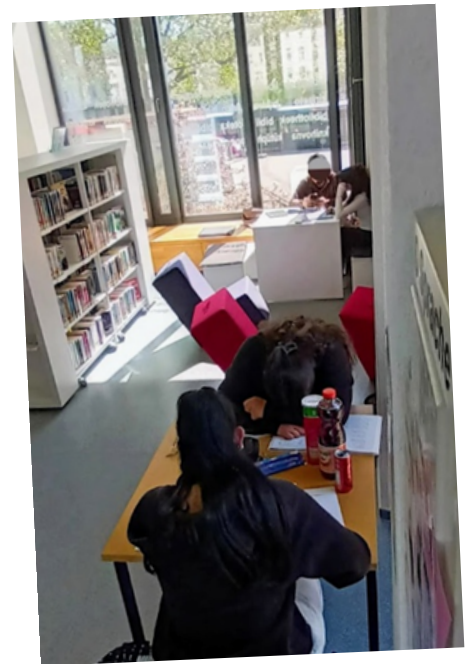


Die Bibliothek als Treffpunkt und Lernort

Im vergangenen Jahr hat sich die Stadtbücherei erneut als wichtiger sozialer und bildungsorientierter Treffpunkt für Jugendliche etabliert. Besonders hervorzuheben ist die Rolle der Stadtbücherei als offener, sicherer Raum, in dem junge Menschen unabhängig von ihrer sozialen oder finanziellen Situation willkommen sind.

Viele Jugendliche nutzen die Stadtbücherei gezielt zum Lernen – sei es allein zur konzentrierten Vorbereitung auf Prüfungen oder gemeinsam in kleinen Gruppen. Die ruhige Atmosphäre sowie der Zugang zu Lernmaterialien schaffen optimale Lernbedingungen. Gleichzeitig ermöglicht die Stadtbücherei Begegnungen und Austausch unter Gleichaltrigen, wodurch auch soziale Kompetenzen gestärkt werden. Leider finden nicht immer alle Jugendlichen wegen der begrenzten Räumlichkeiten einen Lernplatz.

Ein entscheidender Faktor für die hohe Akzeptanz ist die Konsumfreiheit des Angebots. Im Gegensatz zu Orten wie Cafés können sich Jugendliche hier ohne Konsumverpflichtung aufhalten. Dies fördert nicht nur die Chancengleichheit, sondern senkt auch Hemmschwellen, die Stadtbücherei regelmäßig zu besuchen.



Darüber hinaus wird die Stadtbücherei von vielen Jugendlichen als geschützter Raum wahrgenommen. Sie bietet eine verlässliche Umgebung, in der sie sich sicher fühlen, respektvoll miteinander umgehen und Unterstützung finden können.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Stadtbücherei weit über ihre klassische Funktion hinausgeht: Sie ist Lernort und Treffpunkt zugleich – und damit ein unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Bildungs- und Jugendarbeit.

Die Bibliothek als Ort der Medienkompetenz

Deutscher Kindersoftwarepreis „Schnupper-Tommi“

Gemeinsam mit Schüler*innen der Realschule Patternhof und der Adam Ries Schule beteiligte sich die Stadtbücherei auch 2025 an der Testphase des Deutschen Kindersoftwarepreises „Schnuppertommi“ in der Kategorie Apps. Die Jugendlichen verschiedener Jahrgangsstufen testeten an mehreren Tagen alle zu bewertenden Apps. Durch die Mitwirkung als „Kinderjury“ und als Entscheider bei der Siegerwahl, bestand bei den Jugendlichen sofort das Gefühl der ernsthaften Wichtigkeit.

Die Preisverleihung findet jährlich im KiKA-Medienmagazin Team Timster statt. Partner sind unter anderem das ZDF, Deutschlandfunk Kultur und Dein SPIEGEL. Der TOMMI ist ein präventives Medienkompetenzprojekt, dass die Jugendlichen gerade im „Online-Spielesektor“ dahinführen möchte, durch die objektive Sichtung der Spiele und der vielseitigen Bewertungen, einen sensibilisieren und vielleicht kritischen Blick zu entwickeln.

Bei dieser Aktion werden viele Bereiche und Kompetenzen vermittelt, wie der Medienkritik, Lese- und Schreibkompetenz, der Prävention von Gefahren im Netz, der Orientierung im Gaming-Markt.



Bibliotheken bieten hier einen großen Platz für Teilhabe, in einem geschützten Rahmen und mit fachkundigem Personal. Nicht jeder der Jugendlichen hat die Möglichkeit zu Hause diese digitalen Angebote nutzen zu können.

Für 2026 hat auch die Willi-Fährmann-Schule ihr Interesse an der Teilnahme des Schnupper-Tommi gemeldet.

Coding und 3D-Druck

Ob in Verbindung mit Schulen im Rahmen des Medienkompetenzrahmens oder als freie Angebote in unserem Frühlings- bzw. Herbstprogramm – Veranstaltungen mit den Inhalten Programmieren und Entwickeln werden in hohem Maße nachgefragt und genutzt (30 Workshops, 248 Teilnehmer*innen). Unsere Angebote reichen von Workshops mit den Ozobots, Bee-Bots, Calliope, VR-Brillen, Lego WeDo, Lego Spike Prime und 3D-Druckkurse.

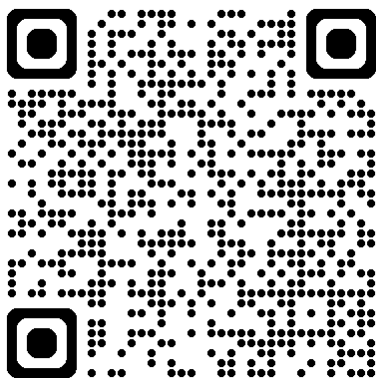


Die Bibliothek als Ort der Nachhaltigkeit

Die Bibliothek der Dinge

„Konsum reduzieren und Ressourcen schonen – Leihen statt kaufen“

Nach diesem Motto leistet die Stadtbücherei Eschweiler einen großen Beitrag zur Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene. Seit 2022 bietet sie eine Vielzahl buntgemischter Gegenstände zur Ausleihe an. Ausleihrenner 2025 waren Kaplansteine, Nähmaschine, Wärmebildkamera, Buttonmaschine, Popcornmaschine und das Teleskop. Das Angebot in der Bibliothek der Dinge wird laufend erweitert. Wünsche und Anregungen sind gerne willkommen!



[Hier geht's zum Katalog der Bibliothek der Dinge!](#)



Die Bibliothek als Veranstaltungsort

Die Zunahme der gestiegenen Besucherzahlen – 9 Prozent – beruht auch auf der Anzahl der vielseitigen Veranstaltungen, die die Stadtbücherei dank vieler Kooperation, Vernetzungen mit verschiedenen Institutionen vor Ort durchführen konnte. Im Frühjahr wie auch im Herbst wurde ein bunt gemischtes Programm angeboten.



Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche

Mit einem breit gefächerten Angebot an Kinderveranstaltungen und speziell auf die junge Zielgruppe ausgerichteten Workshops konnte die Stadtbücherei **insgesamt 155 Veranstaltungen mit 2355 Teilnehmer*innen anbieten.**

Hier ein Überblick über zwei „besondere“ Veranstaltungen:

Programmieren mit dem Elefanten

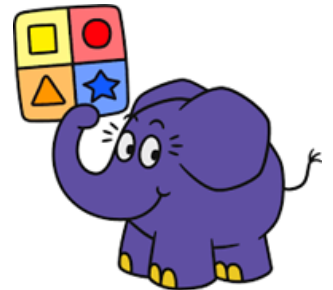
Einen Programmierkurs der besonderen Art konnte die Stadtbücherei 2025 neu etablieren.

„Programmieren mit dem Elefanten“ ist ein Bildungsangebot des WDR. Es ist ein innovatives medienpädagogisches Angebot für öffentliche Bibliotheken in NRW. Dieses Angebot richtet sich an Kinder zwischen 4 und 7 Jahren.

Die Kinder lernen mit der App spielerisch die ersten Schritte des Programmierens kennen. Hier wird mit Ihnen das „Wenn-Dann-Prinzip“, Schleifen und Wiederholungen und weitere Kompetenzen wie das Erkennen von logischen Zusammenhängen, das kreative Lösen von Problemen und Teamfähigkeit geschult.

Zur Auftakt-Veranstaltung mit den Vorschulkindern der BKJ Wiesenzauber besuchte ein Fernsehteam des WDR die Stadtbücherei. Die Aufzeichnung wurde in der WDR Lokalzeit Aachen gezeigt.

Weitere Kurse „Programmieren mit dem Elefanten“ sind für 2026 geplant.



Wer die Ausstrahlung verpasst hat, kann über den QR-Code nochmal in den Beitrag reinschauen.



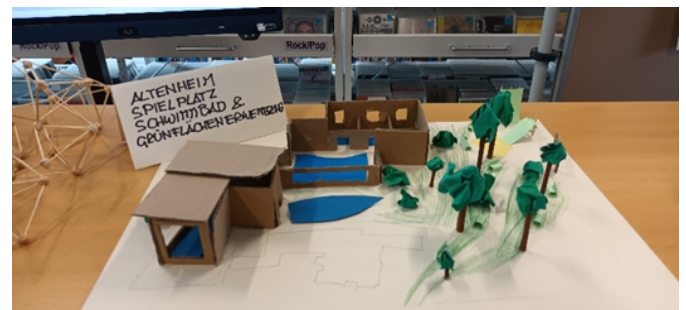
Architekturwerkstatt

Ein herausragender Workshop konnte in Kooperation mit ANTalve angeboten werden.

„Wie sieht Dein Ort der Zukunft aus!“

Schüler*innen ab der 8. Klasse tauchten ein in die faszinierende Welt der Architektur. Es wurde gezeichnet, skizziert, fotografiert. Materialien wurden erkundet und Modelle gebaut. Praktische Übungen standen hier im Fokus. Mit einer großen Abschlusspräsentation endete der Workshop. Durchgeführt wurde diese Werkstatt von der Innenarchitektin Andrea Frederick (Dipl.Ing. / MA Architektur) und der Architektin Ute Pelzer.

ANTalve ist eins von rund 50 zdi-Zentren und Netzwerken, die vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und von der Agentur für Arbeit, Regionaldirektion NRW, gefördert werden. Die Initiative heißt "Zukunft durch Innovation.NRW" und hat sich zum Ziel gesetzt, Schüler*innen für Naturwissenschaften zu begeistern. Eine einzigartige Möglichkeit, den Bereich der Architektur hautnah zu erleben und selbst zu erkunden.



Weitere Kinder- und Jugendveranstaltungen - von Imker bis Weihnachtstheater

u.a mit:

- Kinderbuchautor*innen Gina Mayer, Guido Kasemann und Stefanie Duckstein
- Bestsellerautorin Saskia Louis
- Eschweilers Stadtimker Wolfgang Zylus
- Figurentheater Köln



Schüler*innen der Bischöflichen Liebfrauenschule brachten Grundschulkindern die Welt der Physik und das Experimentieren spannend und spielerisch näher.

Das MILeNa-Programm (MINT-Lehrer-Nachwuchsförderung) der RWTH Aachen fördert Schüler*innen der Oberstufe (EF/Q1), die Interesse am MINT-Lehramt haben.



Veranstaltungen für Erwachsene

Sicher in der digitalen Welt

Ist mein Rechner sicher? Wie sieht ein starkes Passwort aus? Welche Spuren hinterlasse ich im Netz? Viele Fragen, viele unsichere Gesichter der Besucher. Das Kriminalkommissariat Kriminalprävention & Opferschutz der Polizei Aachen gab an diesem Abend viele Antworten, Tipps und technische Ratschläge.



aachen.polizei.nrw
 bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

Sicher in der digitalen Welt
 Ein Vortrag in Zusammenarbeit mit der Polizei Aachen

Das Kriminalkommissariat Kriminalprävention und Opferschutz der Polizei Aachen informiert Sie u.a. zu folgenden Themen:

- Was ist Cybercrime und was ist bei einem Angriff zu beachten?
- Beispiele für Gefahren im Netz
- Worauf muss ich bei meinem PC oder Laptop achten?
- Sicherheitseinstellungen am Router
- Starke Passwörter und wie ich sie erstelle
- Schutz für Handy und Tablet
- Datensicherung
- Smart Home: Was ist das eigentlich und was muss ich beachten?

Veranstalter & Veranstaltungsort: Stadtbücherei Eschweiler

Datum: 11.02.2025 Uhrzeit: 18.00 - 19.30 Uhr
 Kostenfrei, Anmeldung erwünscht

Polizeipräsidium Aachen : KR-Kriminalprävention & Opferschutz | Trarise Straße 101, 52074 Aachen |
 +49 (0)241 1577 34438 | KR-Ö-Cybercrime.aachen@polizei.nrw.de

Autorenbegegnungen, Leinwand-Lyrik, Kinoabend und mehr!

Anna-Maria Caspari

Lioba Werrelmann

Ingrid Davis

Sven Stricker

Anja Marschall

Leinwand-Lyrik Ralph Turnheim

Kinoabend



Die Bibliothek als Kooperationspartner

Schulen

Neben bereits bestehenden Schulkooperationen mit der Evangelischen Grundschule Stadtmitte und der Willi-Fährmann-Schule wurde 2025 eine neue Partnerschaft mit der [Katholischen Grundschule Bergrath](#) vereinbart.

Mit diesen Schulen werden regelmäßige Angebote im Rahmen des Medienkompetenzrahmen durchgeführt.

Wie bereits im Abschnitt Leseförderung erwähnt, wurde die Stadtbücherei 2025 [von 49 Schulklassen besucht!](#)

Förderverein

Ein wichtiger Partner und Unterstützer der Stadtbücherei ist der Förderverein der Stadtbücherei.

[2025 konnte dieser sein 30-jähriges Bestehen mit einer Geburtstagsmatinee gebührend feiern. Herzlichen Glückwunsch!](#)

Durch zahlreiche Förderungen (Kulturrucksack der Städteregion, PS-Sparen und Kulturstiftung der Sparkasse) und Eigenmitteln konnte der Förderverein die Stadtbücherei finanziell bei der Durchführung von vielen Veranstaltungen und Projekten unterstützen, wie

- die Autorenlesung mit dem Kinderbuchschriftsteller Guido Kasmann
- Lesung mit der Krimischriftstellerin Ingrid Davis
- Figurentheater Rosenfisch
- Comic-Kurse / Näh-Kurs
- Handlettering-Kurs
- Fünf VR-Brillen
- Fünf Ipads
- Fünf LEGO Spike Prime-Kästen
- Gutscheine für Prämierung Teilnehmer Tommi-Kindersoftwarepreis
- Bücher für den Sommerleseclub



Förderverein Stadtbücherei
Eschweiler e.V.

Für unsere Bibliothek der Dinge wurden vom Förderverein angeschafft:

- Eine Tonie-Box 2
- Zwölf Tonieplayspiele
- Eine Bee-Bot-Matte
- Zwei Easypressen für den Plotter Cricut
- Eine Brennstation für Basteleien



Nicht unerwähnt sollte die Organisation und Durchführung des großen Bücherflohmarktes im Juni 2025 sein. Er war ein riesiger Erfolg! Auch diese Einnahmen kommen immer im vollen Umfang der Stadtbücherei zugute.

Als erster Eschweiler Verein ist der Förderverein der städteregionsweiten Initiative „KulturTafel Aachen“ beigetreten. Dort werden kostenlose Eintrittskarten für u. a. Veranstaltungen vermittelt. Damit auch Menschen mit wenig Geld an Kulturveranstaltungen und damit am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können – „Kultur für alle“!



Der Vorstand des Fördervereins

KULTUR
TAFEL
AACHEN



© Harry Reimer

Europaverein

Unter dem Titel „Wie vereint und stark ist Europa“ fand im Kirschenhof „Haus der Geschichte“ eine beeindruckende Veranstaltung statt. Verschiedene Vortragende sprachen zum Thema „Ukraine-Krieg und Gefährdung Europas“.

Organisiert wurde dieser Abend vom Europaverein GPB e.V. und dem Blau-Gelben-Kreuz Deutsch-Ukrainischer-Verein e.V.

In Kooperation mit dem Europaverein beteiligte die Stadtbücherei sich mit einer umfangreichen Literaturliste mit Medien aus dem Bestand der Stadtbücherei zu diesen Themen.

Einführung mit offener Diskussion
Wann: 09.05.2025 um 19:00
Wo: Kirschenhof – Dürerer Str. 27, Eschweiler

WIE GEEINT UND STARK IST EUROPA?

Ulrich Thiele
Mitautor des Buches „Nordstream“
Stephan Lehnert
Hauptmann der Bundeswehr Jugendoffizier
Taras Vasilkevich
Experte für ukrainische Geschichte und Politik

Sicherheit in Europa:

- Rolle der Ukraine
- Gefahr durch Russische (Cyber-) Angriffe
- Einfluss der russischen Propaganda
- Ohne USA: Chance für Europa?
- Wie standhaft ist noch unsere Demokratie?

WIR SIND EUROPA
EUROPAVEREIN GPB e.V.

ESCH
WILKES-STRASSE
ER

Stadtbücherei Eschweiler

Anmeldung bis 30.04.2025 unter:
kateryna.kravchenko@bgk-verein.de

Wie vereint und stark ist Europa?

09.05.2025

Medien zum Thema in der
Stadtbücherei Eschweiler



WIR SIND EUROPA
EUROPAVEREIN GPB e.V.

Stadtbücherei Eschweiler



VHS-Bildungsmesse

2025 beteiligte sich die Stadtbücherei Eschweiler wieder an der von der VHS initiierten Bildungsmesse mit ihrem Angebot zu Aus-, Fort- und Weiterbildung, Sprachbildung und Berufsbildern.

ARABISCH

خوش آمدید
welcome!

Willkommen!
Die deutsche Sprache - erste Schritte

أهلاً وسهلاً

أهلاً وسهلاً
bienvenue!

አንኳል ብድሓን መጻእኩም

FLÜCHTLINGSHILFE MÜNCHEN e.V.




„Manege frei“

Gemeinsam Kultur gestalten in Eschweiler – ein Leitprofil entsteht!

Die Stadt Eschweiler – vertreten durch die Dezernentin Dana Duikers und der kommunalen Kulturförderin Frau Brigitte Bauer – lud zur zweiten „Werkstatt kulturelles Leitbild“ ein. Viele kulturtreibende Eschweiler Akteure folgten dieser Einladung in den Kirschenhof (Haus der Geschichte). Neben mehreren Kulturschaffenden, Organisationen, Institutionen, Vereinen, Vertreter*innen der Jugendhilfe Eschweiler und Einzelpersonen durfte auch die Stadtbücherei ein Teil dieser Vernetzung sein.

Ideen sammeln, austauschen, vernetzen, der richtige Weg zu einem gemeinsamen kulturellen Leitbild. Weitere Werkstatttreffen sind für 2026 geplant.



© Harry Reimer (FFF Eschweiler)



Lesepat*innen



Ihnen gehört der größte Dank

Seit 19 Jahren unterstützen sie uns bei der Durchführung vieler Angebote, ob beim Sommerleseclub, beim lesenden Adventskalender, bei Vorlesetagen, beim großen Bücherflohmarkt und vieles mehr. Seit letztem Jahr bieten sogar zwei Lesepaten regelmäßig „LEGO WeDo“ und „LEGO Spike Prime“-Kurse durch.

Ohne unser Lesepat*innen könnten viele Projekte nicht angeboten werden!



Finanzen

Einnahmen und Ausgaben der Stadtbücherei stellen sich für 2025 wie folgt dar.
(Vorläufige Zahlen)

Ergebnis Jahresabschluss Produkt Bibliothek			
	2024	2025	Veränderung
	in EUR	in EUR	in %
Aufwendungen /Auszahlungen insgesamt	465.716,35	480.686,90	3,21+
davon Aufwendungen	76.467,34	77.436,90	1,27+
davon Personalkosten	360.335,63	403.250,00	11,91+
davon Auszahlungen investiv	28.913,38	0	-100
Erträge/Einzahlungen insgesamt	47.329,82	21.239,04	-55,12
davon Erträge	22.964,82	21.239,04	-7,44
davon Einzahlungen investiv / Landesmittel	24.365,00	0	-100
Zuschussbedarf (Ertrag abzgl. Aufwendungen)	418.386,53	459.447,86	9,81+
Zuschussbedarf je Einwohner	7,14	7,85	1,71+

Rückblick und Ausblick

Personell endet das Jahr 2025 mit vielen Abschieden.

Nach 24 Jahren – davon 14 ½ Jahre als Leiterin der Bibliothek – wurde Frau Schmülling-Kosel in den Ruhestand verabschiedet. Es waren gemeinsame Jahre voller zukunftsweisender Veränderungen.

Gleichzeitig verließ auch die Medienpädagogin wegen eines Stellenwechsels die Stadt Eschweiler und eine langjährige Büchereimitarbeiterin ging ebenfalls in den wohlverdienten Ruhestand. Zwischenzeitlich konnte die Stelle der Medienpädagogin ab dem 01.06.2026 neu besetzt werden.

Die Wiederbesetzung der Leitungsstelle steht noch aus.

Danke!

Das Team der Stadtbücherei bedankt sich bei allen ihren Nutzer*innen für den Besuch, den Kooperationspartnern für die gute Zusammenarbeit.

Durch die Menschen wird die Stadtbücherei erst zu dem, was sie ist:

Ein ausgezeichnete Ort für Literatur, Bildung und Begegnung im Herzen von Eschweiler. Wir werden als Team der Stadtbücherei weiter den Weg als zentrale Einrichtung der Informationsversorgung, des Wissensmanagements und als Ort der Begegnung gehen!

Eschweiler, im Juni 2026

Den Jahresbericht und den Pressespiegel 2025 finden Sie auch als Download auf der Homepage der Stadt Eschweiler/Stadtbücherei.

Sie finden die Stadtbücherei online unter:

www.eschweiler.de/stadtbuecherei

Kontakt: **Johannes-Rau-Platz 1**
52249 Eschweiler

Anmeldungen unter:

E-Mail: **buecherei@eschweiler.de**

Whatsapp: **02403/71352**

Telefon: **02403/71310**

Unsere Öffnungszeiten:

Montag: **10.30 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr**

Dienstag: **10.30 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr**

Donnerstag: **10.30 - 12.30 Uhr und 14.30 - 20.00 Uhr**

Freitag: **10.30 - 14.00 Uhr**



Hrsg.: Stadt Eschweiler, 410/Abt. für Sport und Kultur